

35. Sitzung

Mittwoch, den 10.11.2010

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE 2949
Dr. Pidde, SPD 2949

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Konsequenzen aus der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke für Thüringen" 2950

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1743 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2950
Worm, CDU 2951
Kummer, DIE LINKE 2952
Weber, SPD 2954
Barth, FDP 2954, 2956, 2958
Staschewski, Staatssekretär 2956
Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 2958
Gentzel, SPD 2959

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Voraussichtliche Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer aufgrund der vom Land angenommenen fiktiven Steuerhebesätze"	2959
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/1756 -	
Bergner, FDP	2959
Fiedler, CDU	2960
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2961
Kuschel, DIE LINKE	2962, 2965
Hey, SPD	2963
Recknagel, FDP	2964
Prof. Dr. Huber, Innenminister	2965
 Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: "Erdfall in Schmalkalden"	 2966
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/1768 -	
Primas, CDU	2966
Weber, SPD	2966
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2967
Hellmann, DIE LINKE	2968
Barth, FDP	2969
Baumann, SPD	2970
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	2970
Kummer, DIE LINKE	2971
 d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Problematische Situation an Thüringer Grundschulen"	 2972
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/1770 -	
<i>Aussprache</i>	
Sojka, DIE LINKE	2973, 2974, 2974, 2979
Kowalleck, CDU	2974
Koppe, FDP	2975
Metz, SPD	2976
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2976
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2977, 2980
 Wahl einer neuen Schriftführerin	 2980

Wahlvorschlag der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/1769 -

Die Abgeordnete Berninger (DIE LINKE) wird als Schriftführerin gewählt.

Fragestunde 2980

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 2981
Besucherlenkung „Hämmerer Ebene“
- Drucksache 5/1609 -

wird von Staatssekretär Staschewsky beantwortet.

Korschewsky, DIE LINKE 2981
Staschewski, Staatssekretär 2981

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2981
Verwendung von Haldenmaterial aus dem Uranbergbau zu Bauzwecken
- Drucksache 5/1660 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2981, 2983,
2983
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 2982, 2983,
2983

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 2983
Weitere Untersuchungen zum alpinen Wintersportgebiet „Schneekopf“?
- Drucksache 5/1676 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE 2983, 2984,
2984
Staschewski, Staatssekretär 2983, 2984,
2984, 2984
Kummer, DIE LINKE 2984

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 2984
Entwicklungsplanung und personelle Ausstattung der Thüringer Berufsakademien
- Drucksache 5/1701 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.

Hennig, DIE LINKE 2984, 2985
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 2985, 2985

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 2985
Einrichtung eines Landesintegrationsbeirats
- Drucksache 5/1705 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.

Berninger, DIE LINKE 2985

Prof. Dr. Huber, Innenminister 2986

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 2986**
Verwaltungsaufwand im Rahmen der Förderung der kommunalpolitischen Foren, der
parteinahen Stiftungen sowie des Rings der politischen Jugend
 - Drucksache 5/1718 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Blechschmidt, DIE LINKE 2986, 2987
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2986, 2987,
 2987, 2987
 Kuschel, DIE LINKE 2987, 2987

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) 2987**
Rastanalgen, Park- und Stellflächen an der A 71
 - Drucksache 5/1742 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Untermann, FDP 2987, 2988
 Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 2988, 2989,
 2989
 Barth, FDP 2989

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2989**
Vorlage des Subventionsberichts
 - Drucksache 5/1746 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2989, 2990
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2989, 2989,
 2990, 2990, 2990
 Kuschel, DIE LINKE 2989, 2990

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) 2990**
Tourismuskonzept der Stadt Steinach
 - Drucksache 5/1752 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP 2990, 2991
 Staschewski, Staatssekretär 2990, 2991,
 2991, 2991
 Recknagel, FDP 2991, 2991

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP) 2991**
Innovationspreis Thüringen
 - Drucksache 5/1764 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP 2991, 2992,
 2992
 Staschewski, Staatssekretär 2992, 2992,
 2992, 2992

Barth, FDP 2992, 2992,
2992

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** 2993
Förderung von Messen zur Berufsorientierung in Thüringen
 - Drucksache 5/1772 -

wird von Abgeordneter Renner vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Renner, DIE LINKE 2993
 Staschewski, Staatssekretär 2993

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** 2993
30 Prozent in sechs Wochen oder woher kommen die Millionen?
 - Drucksache 5/1775 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Renner, DIE LINKE 2994, 2994,
2995
 Prof. Dr. Huber, Innenminister 2994, 2994,
2995, 2995, 2995
 Hauboldt, DIE LINKE 2995, 2995,
2995

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP)** 2995
Mehreinnahmen aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung
 - Drucksache 5/1776 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Recknagel, FDP 2995, 2996
 Dr. Spaeth, Staatssekretär 2995, 2996,
2996
 Kuschel, DIE LINKE 2996

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter (CDU)** 2996
Zugänglichkeit der Region über den Leipzig-Altenburg-Airport
 - Drucksache 5/1777 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Schröter, CDU 2996, 2997,
2997
 Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 2996, 2997,
2997, 2997, 2998
 Barth, FDP 2997
 Dr. Lukin, DIE LINKE 2997

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 2998
Konsequenzen aus der UN-Naturschutzkonferenz in Nagoya für Thüringen
 - Drucksache 5/1780 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2998, 2999
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 2998, 2999

- p) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 2999
Fördermittel für die Wartburgauffahrt
 - Drucksache 5/1781 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE 2999, 3000
 Staschewski, Staatssekretär 2999, 3000

- q) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 3000
Vorfälle im Rahmen einer Demonstration des Anti-Atom-Forums Weimar
 - Drucksache 5/1782 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP 3000
 Prof. Dr. Huber, Innenminister 3000, 3001,
 3001
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3001
 Barth, FDP 3001

- r) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 3001
130.000 € Lottomittel im Wartburgkreis
 - Drucksache 5/1678 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 3002, 3002
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 3002, 3002

- s) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 3002
Entwicklung der betrieblichen Ausbildung im Freistaat Thüringen
 - Drucksache 5/1771 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Hennig, DIE LINKE 3002, 3004
 Staschewski, Staatssekretär 3003, 3004

- t) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 3005
Abschiebung einer iranischen Familie
 - Drucksache 5/1778 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Berninger, DIE LINKE 3005, 3005
 Prof. Dr. Huber, Innenminister 3005, 3005,
 3006, 3006, 3006
 Wolf, DIE LINKE 3006
 Kuschel, DIE LINKE 3006

- u) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 3006
Ausbau der Straße „Pennickental“ in Jena-Wöllnitz
 - Drucksache 5/1709 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	3006, 3007, 3007, 3007
Prof. Dr. Huber, Innenminister	3006, 3007, 3008
Dr. Lukin, DIE LINKE	3007

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010

3008

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1089 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1585 -

ZWEITE BERATUNG

Die beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Holbe, CDU	3008
Fiedler, CDU	3008, 3012
Kuschel, DIE LINKE	3009
Hey, SPD	3009
Bergner, FDP	3010
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3011
Prof. Dr. Huber, Innenminister	3011

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Besonders herzlich begrüße ich Frau Ben-Chorin, die anlässlich der 18. israelisch-jüdischen Kulturtage hier in Erfurt weilt. Herzlich willkommen hier im Thüringer Landtag!

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Meyer. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Vizepräsidentin Hitzing, Herr Abgeordneter von der Krone und Herr Minister Machnig.

Folgende allgemeine Hinweise: Der Landessportbund hat uns für heute zu einem parlamentarischen Abend in der Leichtathletikhalle eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung beginnen soll.

Hinweise zur Tagesordnung:

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 47, Wahl einer neuen Schriftführerin, nach der Aktuellen Stunde aufzurufen und gegebenenfalls heute eine zweite Fragestunde durchzuführen und eventuell weitere zusätzliche Tagesordnungspunkte aufzurufen. Der Ältestenrat ist übereingekommen, dass nach 19.00 Uhr kein weiterer Aufruf erfolgt. Morgen wird der letzte Tagesordnungspunkt 23.30 Uhr aufgerufen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in TOP 2 hat die Drucksachenummer 5/1783.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in TOP 3 hat die Drucksachenummer 5/1784.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 18 hat die Drucksachenummer 5/1788.

Zu TOP 48, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/1764, 5/1771, 5/1772, 5/1775 bis 5/1778 und 5/1780 bis 5/1782 hinzu. Die Abgeordneten Hauboldt und Adams haben ihre Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/1725 und 5/1779 in Kleine Anfragen umgewandelt.

Die Landesregierung hatte bereits für die letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11 b, 19, 20, 21, 22, 26, 29, 31, 32, 33 a, 34, 35, 36 und 37 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen. Außerdem hat sie angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 41, 42 und 44 von der

Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat abschließend beraten, dass wir die Tagesordnung in verkürzter Redezeit abarbeiten, außer die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 12.

Des Weiteren hat der Abgeordnete Fiedler um eine persönliche Erklärung nach § 33 gebeten, die wir heute am Ende der Sitzung aufrufen werden.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte zum Ersten entsprechend § 52 Abs. 4 Geschäftsordnung unseren Antrag in Tagesordnungspunkt 11 b - Drucksache 5/1533 - zurückziehen und zum Zweiten entsprechend § 22 Abs. 1 Geschäftsordnung den TOP 44 - Drucksache 5/1761 - von dieser Tagesordnung absetzen lassen.

Ich möchte in dem Zusammenhang noch darauf verweisen, dass wir eine Drucksache fristgerecht eingereicht haben, über deren Aufnahme in die Tagesordnung wir auch abgestimmt haben wollen. Die Drucksachenummer ist mir jetzt nicht geläufig.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Anmerkungen? Bitte schön, Herr Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 8, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen, in erster und zweiter Beratung, die zweite Beratung dann gegebenenfalls am Freitag, durchzuführen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Den Tagesordnungspunkt 11 b zurückziehen kann der Antragsteller ohne Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung über den Vorschlag, Tagesordnungspunkt 44 abzusetzen. Dazu brauchen wir die einfache Mehrheit. Wer damit einverstanden ist, dass wir diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Tagesordnungspunkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Als Nächstes kommen wir zur Aufnahme der Drucksache 5/1762, Nein zum Neubau einer 380-kV-Leitung. Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Für

(Präsidentin Diezel)

die Aufnahme wird die einfache Mehrheit benötigt. Gibt es einen Antrag auf Platzierung? Nein, dann ist es am Ende der Tagesordnung. Dann ist der Antrag aufgenommen.

Es gibt den Antrag, TOP 8 in erster und zweiter Beratung zu behandeln und die zweite Beratung gegebenenfalls am Freitag durchzuführen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Mehrheit erreicht für die erste und zweite Beratung von TOP 8.

Gibt es weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir nach der Tagesordnung verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 49**, Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde beantragt, die Fraktionen der CDU und der SPD gemeinsam zu einem Thema. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt dreißig Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Beitrag beträgt maximal fünf Minuten.

Wir kommen zum ersten Teil der Aktuellen Stunde.

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Konsequenzen aus der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke für Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1743 -

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Anja Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe fünf Minuten. Fünf Minuten gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg. Ich habe fünf Minuten, um Ihnen zu sagen und deutlich zu machen, warum uns der Ausstieg aus dem Ausstieg auch in Thüringen etwas angeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese fünf Minuten will ich nutzen für fünf gute Argumente, die vielleicht den einen oder die andere zum Nachdenken bringen. Mein erstes Argument, der Ausstieg aus dem Ausstieg stellt unsere Demokratie auf die Probe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es gesehen, allein am Wochenende waren mehr als 50.000 Menschen gegen den Atom-Deal der Regierung unterwegs, darunter auch zahlreiche Thüringerinnen und Thüringer. Viele Tausende haben sich im Anschluss daran trotz Kälte, trotz massiver Polizeipräsenz gegen den Ausstieg aus dem Atomausstieg gewandt, haben protestiert, haben zum Teil auch blockiert, friedlich. Es waren so viele wie nie zuvor und das geht auch uns hier etwas an,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn so viele Menschen gegen die Atomlobby auf die Straße gehen. Es zeigt uns überdeutlich, die Bundesregierung kann ihre Atompläne zwar per Gesetz verordnen, aber die überwiegende Ablehnung der Gesellschaft bläst ihr umso kräftiger ins Gesicht, denn die Menschen durchschauen den faulen Kompromiss, sie durchschauen die Luftbuchungen der Brennelementesteuer, sie durchschauen den Geheimvertrag der vier Energieriesen und sie durchschauen die Kurzsichtigkeit dieser gefährlichen Politik. Allein der Müll wird sich in den nächsten Jahren verdoppeln. Strahlender Müll, den keiner von uns möchte. Und deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, gehen die Bürgerinnen und Bürger auf die Straße. Sie gehen auf die Straße, weil sie wollen, dass nachhaltige Politik gemacht wird und eben nicht das, was jetzt gerade passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will diese erste Minute nutzen um zu sagen, dieses Land muss sich im Bundesrat dafür stark machen, diesem Spuk ein Ende zu setzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja das Bekenntnis gehört, bitte tun Sie es auch. Diese Aufforderung möchte ich hier deutlich machen.

Mein zweites Argument gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg: Wir machen eine Rolle rückwärts bei den erneuerbaren Energien. Es kann sich hier jeder hinstellen und sagen, wir wollen eine Energiewende, aber gehen Sie mal an verschiedene Universitäten, gehen Sie an Fachhochschulen und fragen Sie bitte nach, was es für die Studiengänge jeweils heißt. Für die Studiengänge heißt das nämlich Folgendes: Wir haben auf der einen Seite eine Boombranche erneuerbare Energien, wo jeder, der einen guten Abschluss hat, sofort „aufgesaugt wird“ und im Markt arbeiten kann. Auf der anderen Seite erleben Sie gerade - Beispiel FH Jena - einen massiven Einbruch beim Studiengang erneuerbare Energien, weil Jugendliche verunsichert sind ob der Politik in Berlin. Ich sage Ihnen eins, das kann so nicht sein. Wir müssen hier etwas tun.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein drittes Argument gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg: Stadtwerke und Kommunen werden geschwächt. Allein unsere Bundestagsfraktion hat fast 800 Stadtwerke in der ganzen Bundesrepublik befragt, was sind die Auswirkungen von Schwarz-Gelb? Was sind die Auswirkungen dieses Atomdeals? Die sagen Folgendes: Es wird wirtschaftliche Auswirkungen geben, denn die regionale Wertschöpfung vor Ort wird geschwächt. Sie sagen zweitens, im Durchschnitt werden unsere Investitionen deutlich weniger wert sein, unsere Investitionen sind erneuerbare Energien. Ich sage Ihnen, das, was die Stadtwerke uns an dieser Stelle mit auf den Weg geben ist: Machen Sie diesen Ausstieg aus dem Ausstieg rückgängig, denn nur so können auch wir erneuerbare Energien fördern und das geht auch uns in Thüringen etwas an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertes Argument gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg: Wer manchmal in Ostthüringen unterwegs ist und das vielleicht auch vor 20 Jahre war und das heute noch tut, sieht, dass wir heute noch darunter leiden, was auf den ehemaligen Standorten rund um Ronneburg und der Wismut passiert ist. Die Altlastenentsorgung um Ronneburg ist nach wie vor im Gang, sie wird noch einige Jahre andauern. Wir haben ein echtes Problem, weil jenseits der kartierten Flächen, um die sich die Wismut kümmert, weiterhin Altlasten schwelen, um die sich keiner kümmert. Wir brauchen eine vernünftige Kartierung. Und spätestens - wer sich das mal anschaut und sich mit kirchlichen Umweltgruppen oder anderen, die sich um Ronneburg kümmern, auseinandersetzt, wird hören, es ist kurzfristig zu meinen, dass ein Atomkraftwerk von allein läuft und uns das in Thüringen nichts angeht. Viertes Argument also: Blicken Sie nach Ronneburg und Sie sehen, Thüringen geht dieser Ausstieg aus dem Ausstieg etwas an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens - Großquellentransporte auf Thüringens Straßen: Da haben wir eindrücklich vor zwei Monaten hier gehört, in dem einen Ministerium gibt es dazu keinen Vorgang, keinen Vorgang zu der Frage, wie oft 2009 Kobalt 60 über Thüringens Straßen gefahren ist. Keine Antwort auf die Frage, wie oft es jenseits davon gemacht wird, keine Antwort auf die Frage, was ist denn jetzt, wenn die nächsten Transporte von Ahaus nach Polen geplant sind, über welche Straßen wollen die eigentlich. Ich frage Sie also ernsthaft, wie kann man sich hier hinstellen und meinen, das ginge uns in Thüringen nichts an? Ich finde, das geht uns sehr wohl etwas an.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist grob fahrlässig, so zu tun, als sei die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke etwas, was in Berlin stattfindet und uns hier nicht tangiert. Das ist skandalös und ich bitte um eine ernsthafte Debatte darum, wie wir hier in Thüringen umsteuern wollen und was unser Beitrag aus Thüringen ist, um umzusteuern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Vielen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächster spricht der Abgeordnete Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Siegesmund, nur kurz ein Zitat von Jürgen Trittin, als Rot-Grün in Verantwortung war: „Gegen diese Transporte sollten Grüne in keiner Form sitzend, stehend, singend, tanzend demonstrieren.“ Das war Jürgen Trittin original.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, vor gut 14 Tagen, am 28. Oktober, entschied der Bundestag in einer hoch emotionalen Debatte die Verlängerung der AKW-Laufzeiten um durchschnittlich 12 Jahre. Dass diese Entscheidung durchaus kontrovers diskutiert und gesehen wird, ist unstrittig, das merken wir ja hier. Und wenn selbst Bundestagspräsident Norbert Lammert scharfe Kritik an Form und Inhalt der Gesetze zur Verlängerung der Laufzeiten und im Vorgehen der Bundesregierung in der Sache übt, selbst dem gewählten Beratungsverfahren den Verdacht mangelnder Sorgfalt unterstellt, so ist das durchaus nachdenkenswert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Art, wie der Atom-Deal

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das war nur ein Deal?)

(Beifall DIE LINKE)

und die Verständigung der Bundesregierung mit den Energiekonzernen kommuniziert wurde, ist auch alles andere als ideal zu bezeichnen.

Dass dies natürlich in erster Linie - diese Verlängerung der Laufzeit der AKW - eine Form ist, die auch der Protestbewegung neues Leben eingehaucht hat, steht doch an dieser Stelle auch völlig außer Frage. Längere Laufzeiten bedeuten auch mehr

(Abg. Worm)

Atom Müll - völlig unstrittig. Ich will noch mal kurz die Proteste in Gorleben beschreiben: Fast 20.000 Polizisten sind beim Schutz des Castor-Transports zum Einsatz gekommen, dass der Polizeieinsatz äußerst schwierig und kräftezehrend war, dass die Polizisten oftmals bis an die Belastungsgrenze gefordert waren und auch 131 Polizisten im Einsatz verletzt wurden, das steht unter anderem als Bilanz dieses 12. Castor-Transports.

Ich denke und halte es für angemessen, allen Einsatzkräften für ihr besonnenes und angemessenes Handeln während dieses Einsatzes zu danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem sehen wir als CDU Fraktion die Kernenergie und deren Nutzung als einen derzeit notwendigen Bestandteil eines zukünftigen Energiemixes. Die Energieversorgung in Deutschland bedarf einer langfristigen tragfähigen Grundlage und darf nicht nur unter ideologischen Gesichtspunkten bewertet werden.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wohin mit dem Müll?)

Denn nicht nur in Thüringen erwarten Wirtschaft und Stromkunden Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise. Bei aller Begeisterung für erneuerbare Energien, mir ist nicht bekannt, dass durch die mittlerweile gut 18.000 Windkraftträder in Deutschland auch nur eines der herkömmlichen Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden konnte.

(Beifall FDP)

Das hat sicher was mit ihrer un stetigen Arbeitsweise zu tun, aber auch mit den mangelnden Speichermöglichkeiten für die erzeugte Energie.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Ihr nicht wollt.)

Diese Herausforderung - völlig klar - gilt es zu meistern. Deshalb bedarf es auch dieser Brückentechnologie für einen gewissen Zeitraum. Außer Frage steht jedoch der sukzessive Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Zielstellung ist uns hierbei allen bekannt. Warum allerdings die Bundesregierung - und hier auch noch mal Kritik - bei diesem Atomkompromiss nicht über einen Fonds in Bezug auf die Frage der Finanzierung eines Endlagers nachgedacht hat, sondern auch zukünftig ein ganzes Stück weit dem Steuerzahler diese Kosten aufbürdet, ist nicht nur für mich unklar.

Hinsichtlich der Konsequenzen der Laufzeitverlängerung für Thüringen kann gesagt werden, dass diese Entscheidung nicht unbedingt auf Begeisterung bei den kommunalen Versorgern stößt. Investitionsentscheidungen und Strategien werden derzeit überdacht. Die finanziellen Auswirkungen für den Freistaat sind differenziert zu betrachten. Kurz-

fristig könnte Thüringen durch die Möglichkeit der Anrechnung der Brennelementesteuer auf Körperschafts- und Gewerbesteuer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs finanzielle Einbußen erleiden. Langfristig profitiert Thüringen durch die Gewinne der AKWs, die das Steueraufkommen auch im Rahmen des Länderfinanzausgleichs steigen lassen werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für einen hoffentlich niemals eintretenden Störfall eines Kernkraftwerks in einem der benachbarten Bundesländer steht nach meinem Kenntnisstand ein Konzept der Landesregierung zur Verfügung, das im Ereignisfall insbesondere die Alarmierung und Information der Bevölkerung sowie die Logistik für die Verteilung von Jodtabletten enthält.

Zum Abschluss empfehle ich bei diesem Thema im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durchaus auch immer gerne einen Blick auf den Rest der Welt. Hier ist es offensichtlich, dass in Bezug auf die Zahl der geplanten und der sich im Bau befindlichen neuen Atomkraftwerke eher alles auf eine Renaissance der Kernenergie hindeutet. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Als Nächster spricht der Abgeordnete Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Worm, in der NVA hat man versucht, den Soldaten zu erklären, dass die Schutzanzüge, die es gab, vor einem Atomschlag geschützt hätten. Ähnlich ist das mit den Sicherheitsvorkehrungen gegenüber atomaren Unfällen in benachbarten Kernkraftwerken. Auch da wird uns nichts wirklich helfen, wenn es denn passieren sollte.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund fordert DIE LINKE seit Jahren den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung und dabei bleiben wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufkündigung des Atomausstieges durch die Laufzeitverlängerung von der schwarz-gelben Bundesregierung wird von uns kategorisch abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen darin ein Versagen der Politik, ein Einknicken vor der Wirtschaft und ich will im Zusammenhang mit den massiven Protesten gegen die

(Abg. Kummer)

Castor-Transporte, die glücklicherweise als ein Aufbegehren gegen dieses Versagen der Politik stattgefunden haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eins sagen: Am Beispiel Gorleben wird uns heute noch erzählt, dass dort ein sicheres Endlager möglich wäre.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Asse ist abgeseffen.)

Wenn ich an die Asse denke, Frau Rothe-Beinlich, dann zeigt sie deutlich, wie Sicherheitsversprechen sich immer wieder als Lügen entpuppt haben und dass die Menschen das nicht mehr glauben wollen, das ist doch wohl nachvollziehbar.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso sieht es aus mit der Sicherheit von Kernkraftwerken.

Meine Damen und Herren, in Gorleben waren auch Thüringer Polizisten im Einsatz. Für unsere Fraktion möchte ich hier deutlich sagen: Wir wollen auch nicht mehr, dass Thüringer Polizisten zur Sicherheit dieser Transporte herangezogen werden. Wir wollen den Ausstieg und dazu muss auch die Vermeidung solcher Transporte dienen und wir dürfen das nicht unterstützen, auch nicht durch den Einsatz unseres Personals.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch deutlich machen, dass von den Kernkraftwerken, wenn die Laufzeitverlängerung so kommt, wie das die Bundesregierung im Auge hat, auch ein höheres Risiko ausgeht. Denn auch diese Anlagen unterliegen einem Verschleiß. Es gibt wissenschaftliche Studien, die sich mit diesen Fragen beschäftigen. Die Gelder, die die Atomindustrie einplant, um die Sicherheit ihrer Kernkraftwerke auch entsprechend der Laufzeitverlängerung anzupassen, werden von diesen Experten als deutlich zu wenig eingeschätzt und hier gibt es massive Bedenken.

Ich will im Zusammenhang mit Unfällen noch mal an Tschernobyl erinnern. Tschernobyl war weit weg. Trotzdem haben wir in Thüringen heute immer noch Nachwirkungen dieses Gaus zu verzeichnen. Es werden in Thüringen heute immer noch in vier Regionen Wildschweine untersucht, ob ihr Fleisch radioaktiv belastet ist infolge von Starkregenereignissen nach Tschernobyl. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir irgendwelchen Katastrophen entgehen können, die in Deutschland stattfinden. Da wird es in Thüringen kein Leben mehr geben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten - das hat Frau Siegesmund vorhin angesprochen - in Thüringen auch Uranbergbau. Ich will

dort anknüpfen, was sie gesagt hat. Ich will aber auch noch eines dazu sagen. Die Gier nach Uran wird auch durch die Laufzeitverlängerung immer größer. Wir haben in Thüringen noch bedeutende Lagerstätten. Es muss klar sein, dass diese Lagerstätten nicht mehr angefasst werden. In Thüringen darf es keinen Uranbergbau mehr geben.

(Beifall DIE LINKE)

Noch zu dem Punkt „Gefahr für den Ausbau dezentraler und erneuerbarer Energien“. Wir haben hier in Thüringen viel erreicht. Darauf sind wir zu Recht stolz. Wir haben einen guten Stand bei erneuerbaren Energien und wir haben im Bundesdurchschnitt gesehen eine überdurchschnittliche Versorgung mit Fernwärme, eine überdurchschnittliche Dichte von Blockheizkraftwerken, gerade durch unsere Stadtwerke.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat das gemacht? Die CDU.)

Herr Mohring, ich will jetzt nicht sagen, dass Sie da mal auf etwas Positives aus der DDR aufbauen können, gerade was die dezentrale Energieversorgung aus den Stadtwerken angeht. Die Großkonzerne erhalten einen eindeutigen Konkurrenzvorteil durch die Laufzeitverlängerung durch die Atomkraftwerke, weil die abgeschriebenen Kraftwerke natürlich zu deutlich niedrigeren Preisen Strom anbieten können. Deutlich niedrige Preise aber nur deshalb, weil gesellschaftliche Folgekosten vernachlässigt werden bei der Preisgestaltung. Deshalb entsteht hier eine Konkurrenz zum Aufbau neuer, sinnvoller Energieerzeugung durch diesen Ausstieg aus dem Ausstieg, die wir nicht zulassen dürfen. Die Kostendiskussion, die gleichzeitig von den Atomkonzernen betrieben wird, wo erneuerbare Energien sukzessive madig gemacht werden, wo jetzt schon wieder angeprangert wird, wie teuer der Solarstrom für den Kunden kommt, das ist eine verlogene Diskussion, wenn man betrachtet, dass zum Beispiel die Polizeieinsätze, wie sie jetzt beim Kastortransport stattgefunden haben, vom Steuerzahler bezahlt werden, dass viele Fragen, viele Unsicherheiten in Bezug auf die Entsorgung auch dem Steuerzahler angelastet werden. Dem müssen wir ein Ende bereiten. Deshalb brauchen wir den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Kernkraft. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Worm, das, was Sie eben ausgeführt haben, zeugt - entschuldigen Sie bitte - nicht besonders von energiepolitischer Kompetenz.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie von einer Renaissance der Kernenergie sprechen, dann lassen Sie die Fakten völlig außer Acht. Weltweit befinden sich derzeit 50 Atomkraftwerke im Bau - weltweit. Nach dem Statusbericht der Atomindustrie werden bis zum Jahr 2015 95 und bis zum Jahr 2025 weitere 192 Kraftwerke vom Netz genommen. Das letzte Atomkraftwerk, was in den USA bestellt wurde, wurde 1972 in Auftrag gegeben - wir reden über Watts Bar 2 - und das wird voraussichtlich 2012 nach 40 Jahren Bauphase fertiggestellt. Wer unter diesen Bedingungen von einer Renaissance der Kernkraft redet, der weiß nicht, was in der Welt passiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: ...das sind die Fakten.)

Erzählen Sie doch nichts von China. 50 AKW sind weltweit im Bau - 50 Atomkraftwerke, keines mehr - und es werden fast 300 von den insgesamt 483, die wir haben zurzeit, bis 2025 vom Netz genommen und 50 werden neu gebaut. Das ist ein Fakt. Wer da von einer Renaissance redet, der weiß wirklich nicht, was passiert in der Welt. Aber es ist ein unglaublicher Vorgang, dass ein gesellschaftlicher Konsens, wie er gefunden wurde von Rot-Grün in 2001, der alle Gruppen - die Befürworter, diejenigen, die demonstriert haben, diejenigen, die Angst hatten vor dieser Technologie - unter einen Hut gebracht hat und gemeinsam diesen Kompromiss zustande gebracht hat, Kraftwerke in der Laufzeit zu begrenzen, dass dieser Konsens ohne Sinn, ohne Not, allein aufgrund von Lobbyinteressen aufgekündigt worden ist. Völlig absurd, völlig absurd!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage der Aktuellen Stunde ist die Auswirkungen für Thüringen. Es gibt eine Prüfung des Justizministeriums in der Frage, ist der Bundesrat zu beteiligen? Die Antwort ist ein klares Ja. Meines Erachtens gibt es auch andere Ministerien, die sich dieser Position anschließen. Wir werden erwarten, was das Kabinett in dieser Frage ausführen wird. Es gibt also schon deshalb Auswirkungen, weil wir zu entscheiden haben, wie gehen wir mit dieser Frage um im Bundesrat. Darüber hinaus gibt es Auswirkungen in Thüringen, weil natürlich wir alle betroffen sind, wenn es zum atomaren Störfall kommt. Der macht ja nicht vor Thüringer Landes-

grenzen halt. Deswegen sind alle Thüringer auch betroffen von den Auswirkungen einer gefährlichen Technologie. Es sind unzählige zukünftige Generationen davon betroffen, wenn wir sie jedes Jahr mit 400 t mehr atomarem Müll belasten, 400 t jedes Jahr der Laufzeitverlängerung werden mehr an atomarem Müll erzeugt. Das belastet zukünftige Generationen überall in Deutschland und auch in Thüringen. Aber auch wirtschaftlich ist der Freistaat betroffen. Nach Angaben des Finanzministeriums fehlen im Landeshaushalt voraussichtlich 10 Mio. € durch die Beschlussfassung des Bundes. Es gibt des Weiteren Verluste allein durch die Absetzbarkeit der Kernbrennstoffsteuer. Es gibt des Weiteren Verluste, die auf uns zukommen werden durch die Anrechenbarkeit der Brennelementesteuer. Das wird weitere Löcher reißen, die kann man momentan noch nicht in Zahlen definieren, aber die wird es geben. Hinzu kommen Verluste der Stadtwerke. Frau Kollegin Siegesmund hat es schon angesprochen, in Jena sind es im Übrigen allein 3 Mio. €. In Erfurt wird es eine ähnliche Dimension haben. Ich habe vorhin die Möglichkeit gehabt, mit dem Oberbürgermeister zu telefonieren, der hat mir das an der Stelle noch einmal bestätigt. Das heißt, das sind die Auswirkungen fiskalischer Art und es gibt eine weitere Auswirkung; das ist nämlich die Auswirkung, die es hat auf den Thüringenstandort für erneuerbare Energien. 6,6 Mrd. € Wertschöpfung im kommunalen Sektor kommen durch erneuerbare Energien - 6,6 Mrd. €. Wir wissen, dass diese Politik der Energietechnologie der Vergangenheit die Erneuerbaren bremst, es ist ein Bremsklotz am Fuß der erneuerbaren Energien. Wir werden uns im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie mit einem entsprechenden Antrag zu befassen haben. Es gibt eine klare Position der SPD-Fraktion, daran wird sich nichts ändern, da gibt es auch keinen Kompromiss. Thüringen wird auch keiner Laufzeitverlängerung zustimmen, wenn es zur Beschlussfassung im Bundesrat kommt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Als Nächster spricht der Abgeordnete Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat vor einigen Wochen ein Energiekonzept beschlossen, in dem zum ersten Mal in der Geschichte dieser Republik zum einen das strategische Ziel, nämlich des Umbaus hin zu erneuerbaren Energien, mit dem langfristig notwendigen Ziel, nämlich des Erhaltens der Ver-

(Abg. Barth)

sorgungssicherheit intelligent und strategisch verknüpft wird. 80 Prozent Anteil erneuerbare Energien bis 2050,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ein Witz.)

80 Prozent Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zu diesem Zeitpunkt und 50 Prozent Reduzierung des Energieverbrauchs durch Erhöhung der Energieeffizienz, das sind klare Ziele, die in diesem Konzept vereinbart sind. Dieser Landtag hat sich in einem Antrag der Koalitionsfraktionen und der FDP mit großer Mehrheit grundsätzlich auch zustimmend zu diesen Zielen geäußert.

(Beifall FDP)

Nun haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die GRÜNEN das Thema neu als parteipolitisches Kampftema entdeckt und beglücken uns hier mit dieser Aktuellen Stunde. Ich will auf drei, vier Punkte eingehen, die hier in der Debatte genannt worden sind.

Punkt 1 - die Frage der Sicherheit: Durch den sogenannten Atomausstieg, liebe Kolleginnen und Kollegen, der rot-grünen Bundesregierung sind in Wahrheit seit dem Jahr 2001 wichtige Nachrüstungen im Bereich der Sicherheit in den Atomkraftwerken ausgeblieben. Das hat Ihr eigener Experte bei einer Anhörung des Bundestags so zu Protokoll gegeben, und das deshalb, weil Sie etwas getan haben bei Ihrem Ausstieg, was schlicht inakzeptabel ist, liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie haben nämlich politischen Gewinn gegen Sicherheit eingetauscht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir?)

Weil Sie vorhin, Frau Siegesmund, hier von einem Geheimvertrag gesprochen haben, der für jeden zugänglich im Netz war - Sie meinten jetzt den aktuellen. Ich zitiere jetzt einmal aus einem wirklichen Geheimvertrag aus dem Jahr 2001, in dem es nämlich im Zusammenhang

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war doch vorher.)

mit dem rot-grünen Ausstieg heißt: „Während der Restlaufzeiten wird die Bundesregierung keine Initiative ergreifen, um den Sicherheitsstandard zu ändern.“ Dieses Papier trägt die Unterschrift von Gerhard Schröder und von Jürgen Trittin, der damals zuständiger Bundesumweltminister war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich habe selbst mal Aufsicht gemacht und deshalb weiß ich, dass das schlicht amtspflichtwidrig ist, wenn man dem Adressaten einer Aufsicht zusichert, dass man die Anforderungen nicht ändern

wird. Das darf man nicht tun, wenn man zuständig und verantwortlich ist für

(Beifall FDP)

Aufsicht und Sicherheit, und Sie haben das in einem Geheimvertrag getan.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen Sie vollständig erzählen.)

Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, aber das müssen Sie sich, liebe Kollegen, an dieser Stelle schon mal anhören.

Punkt 2 - das Thema Endlager: In Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Endlagerfrage offen, das wissen alle, aber es hat auch in den elf Jahren zwischen 1998 und 2009, als rote und grüne Umweltminister im Bund regiert haben, in Wahrheit keinen einzigen Schritt in Richtung Lösung dieses Problems gegeben.

(Beifall FDP)

Kollege Worm hat vorhin einmal vorgetragen, was Herr Trittin, als er Verantwortung hatte, an Kreisverbände der GRÜNEN geschrieben hat. Ihre Vorsitzende Frau Roth ist vor wenigen Jahren noch vor Kameras und Demonstranten davongelaufen, im Laufschrift geflohen, als die etwas von ihr wollten, zu der Zeit, als Sie nämlich Verantwortung trug.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Heute setzen Sie sich gemeinsam mit den Demonstranten dorthin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unglaublich wie nur etwas.

(Beifall FDP)

Man kann ja gegen Kernenergie sein, man kann Kernenergie ablehnen, aber man kann nicht ignorieren, meine liebe Kollegen, dass sie seit 40 Jahren in diesem Land betrieben wird und dass deshalb natürlich die Endlagerfrage gelöst werden muss. Wer sie so sträflich vernachlässigt und auf die lange Bank schiebt wie Sie, macht sich unglaubwürdig, wenn er sich heute mit den Demonstranten dort an eine Stelle setzt, liebe Kollegen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen es ja wissen, Herr Barth.)

Der 3. Punkt ist die Frage des Umbaus zu den erneuerbaren Energien: Erstmals, liebe Kollegen, werden mit dem Energiekonzept der Bundesregierung auch die Atomkonzerne, wie Sie sie immer nennen, an den Kosten beteiligt für den Umbau zu den erneuerbaren Energien.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Ich lese Ihnen noch einmal vor aus dem eben schon zitierten Vertrag, was Sie mit den Konzernen damals vereinbart haben - Gerhard Schröder und Jürgen Trittin -,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach Sie!)

da heißt es: „Die Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, mit der die Nutzung der Kernenergie durch einseitige Maßnahmen diskriminiert wird. Dies gilt auch für das Steuerrecht.“ Das heißt, Sie haben den Damen und Herren von den von Ihnen so gescholtenen Atomkonzernen den Status quo, auch den finanziellen, gesichert und haben ihnen gesagt, ihr könnt eure Gewinne weiter einstreichen. Wir, die Bundesregierung aus

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

FDP und CDU, sind es, die die Konzerne jetzt am Umbau zu den erneuerbaren Energien beteiligt, die dafür sorgt, dass Gewinnbeteiligungen genutzt werden für den notwendigen Netzbau, für die Frage auch der Forschung gerade zu Speichertechnologien und vielem anderen mehr.

In der Konsequenz, liebe Kolleginnen und Kollegen, egal ob man Kernenergie für ein notwendiges Übel oder für eine Übergangstechnologie hält, bleibt festzuhalten, dass auch für Thüringen wie für alle anderen deutschen Länder gilt, die Frage der Sicherheit ist genauso relevant, ob in Philippsburg es zu einem Störfall kommt, in Temelin oder in Cattenom. Wir werden in die Sicherheit bei Notwendigkeit neu investieren. Die Endlagerfrage wird angegangen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich bin bei meinem letzten Satz, Frau Präsidentin. Die Beteiligung der Konzerne an den Kosten des Umbaus ist gesichert. Damit ist das klare Ziel, hin zu erneuerbaren Energien, endlich in greifbare Nähe gerückt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen von Abgeordneten? Liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung sprechen? Bitte sehr, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin schon etwas überrascht, wie unterschiedlich doch die Blickweise sein kann

auf dieses Thema. Herr Abgeordneter Barth, Sie haben in Ihrer Aufzählung Schweinfurt, Grafenrheinfeld vergessen. Das ist hier sehr nahe an Thüringen dran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mal in Schweinfurt gewohnt und habe mit Blick aus dem Zimmer immer auf dieses Werk geschaut. Da ist einem nicht immer wohl zumute.

Ich danke für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde. Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen. Die Frage nach den Auswirkungen steht hier im Mittelpunkt für Thüringen, die Auswirkungen der Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken. Ich denke, diese Frage ist durchaus berechtigt. Denn die Auswirkungen gibt es, sie gibt es für unsere Umwelt, sie gibt es für unsere Wirtschaft, es gibt Auswirkungen für unsere Energiesicherheit, für unsere Stadtwerke, für unsere nachfolgenden Generationen, für Thüringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich anfangs auch in Richtung Frau Siegesmund noch einmal kurz sagen: Im Vorfeld gab es ja auch die eine oder andere Debatte, wer sich wie zu verhalten hätte oder gehabt hätte in den Tagen im Rahmen zu diesem Thema. Ich glaube, die Meinungen und die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums, insbesondere auch des Ministers, zu dem Thema „erneuerbare Energien“ oder „Greentec“ sind bekannt, landes-, bundesweit und auch international übrigens anerkannt.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung: Manchmal scheint es so, dass es hier einen Wettbewerb um die Ideen geben sollte. Das ist manchmal ganz gut, aber man darf auch nicht neidisch sein, wenn das Wirtschaftsministerium

(Beifall SPD)

manchmal so ein bis zwei Schritte voraus ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ein Bild aufnehmen, das Uwe Höhn benutzt hat und das, glaube ich, hier in diese Situation sehr gut hereinpasst. Uwe Höhn, der Fraktionsvorsitzende der SPD, hat vor Kurzem gesagt, die Große Koalition ist wie eine Ehe. Da muss man Probleme lösen, die man allein gar nicht hätte. In dieser Situation, finde ich, sind wir hier so ein bisschen bei dem Thema Atomausstieg und der Frage, ob die Bundesländer an der Entscheidung zur Verlängerung der AKW-Laufzeiten beteiligt werden müssen.

Unser Justizminister hat eine klare Meinung dazu. Er ist nach der Auswertung verschiedener Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass es bei einer entsprechenden Änderung des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Das deckt sich übrigens sowohl mit der Auffassung einiger anderer Bundesländer als auch mit der Mehrzahl der Gutachten für das Bundesumweltministerium und die

(Staatssekretär Staschewski)

Länder, darunter auch Schleswig-Holstein. Was ich heute auch nicht verschweigen möchte: Es gibt eine klare Beschlussfassung im Justizausschuss des Bundesrates, der dies auch so sieht.

Kommen wir also zu den Konsequenzen der Laufzeitverlängerung der AKW, die für mich eine veraltete Technologie ist, deren Blaupausen übrigens - das ist heute auch schon in einem Redebeitrag angeklungen - aus den 60er- und 70er-Jahren stammen. Meine Damen und Herren, das war die Zeit, in der sehr tollkühne Männer mit Kisten zum Mond geflogen sind, die vom TÜV heute nicht mal mehr als Kirmesbelustigung zugelassen werden würden.

(Beifall SPD)

Ganz klar, das Festhalten steht uns beim Weg in eine wettbewerbsfähige wirtschaftliche Zukunft - wer von den Leitmärkten der Zukunft profitieren möchte, muss jetzt die Weichen für erneuerbare Energien stellen. Das ist das Credo unseres Hauses. Die Konkurrenz schläft nicht. Die neuen ökologischen Technologie- und Produktionscluster bilden sich jetzt und nicht erst in 10 Jahren, Herr Barth, aus.

Was sind die ganz konkreten und direkten Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung? Es ist zu befürchten, dass die Pläne der Thüringer Landesregierung dadurch gefährdet werden. Ich zitiere einmal unseren Koalitionsvertrag,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wäre eine Idee.)

ein sehr guter Koalitionsvertrag, ein sehr guter Part hieraus: „Eine dauerhafte und sichere und bezahlbare Energieversorgung gehört zu den wichtigsten Zukunftsthemen unserer Zeit. Energie ist der Motor unserer Wirtschaft und die Grundvoraussetzung für Wohlstand und Lebensqualität.“ Ich weiß nicht, ob Sie da anderer Meinung sind, ich glaube, aber ansonsten gibt es darüber einen gesellschaftlichen Konsens. So steht es in der Koalitionsvereinbarung. Die Laufzeitverlängerung stellt einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt dar. Durch diese Laufzeitverlängerung - und das konnten wir nicht nur in einschlägigen Publikationen lesen, das können Sie überall nachlesen und nachrechnen - wird den AKW-Betreibern ein fetter Zusatzgewinn verschafft. Diese Zementierung der Marktstrukturen hat sowohl das Bundeskartellamt als übrigens auch der Vorsitzende der Monopolkommission bemängelt. Die Annahme, dass die Laufzeitverlängerung automatisch zu niedrigen Strompreisen führt, widerspricht auch allen bisherigen Erfahrungen, denn dann müsste der Strompreis bei Weitem wesentlich günstiger sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zeigen vielmehr, dass die niedrigen Stromerzeugungskosten für Atomstrom gerade nicht an den Verbraucher weitergegeben wurden. Der einstmal

vereinbarte Ausstieg aus der Kernenergienutzung hat neue Marktlücken und Chancen auch für kleinere Energieversorgungsunternehmen eröffnet. Gerade auch viele Stadtwerke - Sie sind ja auch aus Jena - haben ihre Investitionen und Investitionsplanungen seit Jahren auf der Planungsgrundlage des Atomausstiegs vorgenommen. Die Investitionen, die im Vertrauen auf den Ausstieg getätigt wurden, sind jetzt durch die Laufzeitverlängerung entwertet. Aber nicht nur bereits erfolgte Investitionen der kommunalen Unternehmen sind betroffen, sondern auch künftige Investitionen von kommunalen Unternehmen. Diese werden nun auf den Prüfstand gestellt, weil sie sich angesichts des günstigen Atomstroms möglicherweise nicht mehr rentieren. Nach Aussage des Verbandes kommunaler Unternehmen befinden sich bei den kommunalen Unternehmen derzeit Kraftwerkskapazitäten von 8.500 MW mit einem Investitionsvolumen von ca. 12,5 Mrd. € im Bau, im Genehmigungsverfahren oder in Planung. Durch die Laufzeitverlängerungen werden nun vor allem die in Planung befindlichen Kapazitäten in Höhe von 5.000 MW mit einem Investitionsvolumen von 6 Mrd. € infrage gestellt. Die Konsequenzen treffen natürlich auch Thüringen; bereits die Veränderungen beim EEG hatten entsprechende Auswirkungen gezeigt. In Thüringen haben sich rund 50 Firmen als Produzenten, Ausrüster oder Zulieferer der Solarbranche mit über 5.000 Mitarbeitern angesiedelt und vor allem die Regionen um Erfurt, Jena und Ilmenau haben sich zu Spitzenregionen innerhalb des Solarvalley Mitteldeutschland entwickelt. Keine weitere deutsche Region verfügt über eine solche Dichte an Solarunternehmen. Es ist davon auszugehen, dass die AKW-Laufzeitverlängerung auch Konsequenzen für diese Firmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ähnlich wie die Absenkung.)

Ähnlich wie die Absenkung. Es gibt bereits Unternehmen, die entsprechende Konsequenzen daraus ziehen und leider Gottes auch darüber nachdenken müssen, inwieweit sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten können. Da gibt es auch bereits Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium. Das kann ich Ihnen nicht anders sagen. Auch das hat schon Konsequenzen, Herr Barth. Das ist nicht gerade wirtschaftsfreundliche Politik,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Betreiber der Kernkraftwerke dürften vorerst ein geringeres Interesse am Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung und der entsprechenden Umstrukturierung des Stromnetzes haben. Denn je stärker der Ausbau - das wissen Sie alle genau - der Erneuerbaren, desto mehr wird die Wirklichkeit von Grundlastkraftwerken beeinflusst. Das ist doch

(Staatssekretär Staschewski)

in der Fachwelt unumstritten. Kernkraftwerke sind nicht der geeignete Partner der Erneuerbaren, meine Damen und Herren. Mit einem zunehmenden Anteil der Erneuerbaren steigt nämlich der Bedarf an Flexibilität im konventionellen Kraftwerkspark. Je größer die Erzeugungskapazitäten der erneuerbaren Energien und ihr Anteil an der Stromproduktion werden, desto weniger werden die klassischen Grundlastkraftwerke benötigt. Zuzeiten hoher Einspeisung von Strom aus erneuerbaren müssten die Kernkraftwerke komplett heruntergefahren werden; dass das nicht geht, wissen wir alle.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf einen Punkt kommen, der jenseits aller energiewirtschaftlichen und energietechnischen Abwägungen ist. Es geht in der Politik meistens und oftmals um Verlässlichkeit im politischen Handeln. Es ist in der Diskussion in diesem Hause schon öfter angesprochen worden - in den letzten Sitzungen, aber auch schon in dieser -, wenn bestehende Verträge, die für lange Zeit geschlossen wurden, nicht erfüllt werden und damit das Vertrauen derer, die auf den Fortbestand dieser Verträge gesetzt haben, missachtet wurde, dann geht es auch immer um die Frage von Verlässlichkeit in der Politik. Wir brauchen aber Verlässlichkeit in der gemeinsamen Arbeit. Ich danke Ihnen vielmals.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe eine weitere Wortmeldung aus der Landesregierung. Herr Minister Schöning, bitte.

Dr. Schöning, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich danke zunächst dem Kollegen Staschewski für seinen inhaltlichen Beitrag. Sie kennen ja das bekannte Sprichwort: „Wer A sagt, muss auch B sagen.“ Ich möchte es etwas umwandeln: „Wer A hört, sollte auch B hören.“

(Beifall CDU, FDP)

Das ist in einer Großen Koalition auch nichts Ungewöhnliches und es gibt auch überhaupt keinen Stoff für Schlagzeilen, dass wir einmal wieder zerstritten sind. Sondern ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Kabinett übereingekommen ist, dass wir uns mit diesem Thema am 23. November auseinandersetzen und dabei im Rahmen der Vorbereitung der Bundesratssitzung, die am 26. November stattfindet, unsere Position festlegen. Es ist in dem Gesetz, das der Bundestag am 28. September auf Antrag der CDU/CSU und der FDP verabschiedet hat, es ist diesem Gesetzesantrag selbst ganz klar zu entnehmen, dass das Gesetz nicht einer Zustim-

mungsbedürftigkeit durch den Bundesrat unterliegt. Ich sage aber auch - und das Parlament hat einen Anspruch, eine vollständige Information zu bekommen -, das ist umstritten. Es gibt hier durchaus unterschiedliche Positionen. Zunächst einmal ist die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit Gesetze, die ausschließlich die materiell-rechtlichen Regelungen des geltenden Atomgesetzes ändern - und darum geht es hier -, ihrerseits der Zustimmung des Bundesrates nach Artikel 97 c des Grundgesetzes bedürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich zu dieser Frage bisher noch nicht positioniert. Aber unter Staats- und Verfassungsrechtlern werden zu dieser Frage unterschiedliche Auffassungen vertreten, das ist bekannt. Ich will nur darauf hinweisen, dass etwa Prof. Dr. Rupert Scholz in seinem Gutachten für das Bundesumweltministerium zu dem Ergebnis kommt, dass eine Zustimmungsbedürftigkeit nicht bestehe. Er weist insbesondere darauf hin, dass kein Eingriff in die organisatorische oder verfahrensrechtliche Verwaltungshoheit der Länder zu erkennen sei. Die quantitative Veränderung der auszuführenden Verwaltungsaufgaben der Länder, die mit der Verlängerung der Laufzeiten einhergehen, auch sie führt zu keinem Zustimmungsrecht des Bundesrates gemäß Artikel 87 c.

Ich will jetzt nicht weiter auf die Inhalte eingehen und verweise insoweit auf die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der FDP. Ich will hier nur deutlich machen: Wenn die unterschiedlichen Positionen im Kabinett am 23. November nicht zusammengeführt werden können, dann wird sich der Freistaat Thüringen am 26. November im Bundesrat koalitionsbedingt enthalten.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch Redezeit. Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth hatte signalisiert und der Abgeordnete Gentzel.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will nur auf ein paar Punkte kurz reflektieren, die der Herr Staatssekretär hier ausgeführt hat. Zum Thema Stadtwerke und Verlässlichkeit, Herr Staatssekretär: CDU und FDP haben, glaube ich, von Anfang an nie einen Zweifel daran gelassen, was wir von der ideologisch-motivierten Verkürzung der Laufzeiten - denn darum handelt es sich beim Ausstieg in Wahrheit - gehalten haben. Wir haben, glaube ich, nie einen Zweifel daran gelassen, dass wir, wenn wir in Verantwortung kommen, diesen Ausstieg wieder rückgängig machen, wenn es einen Weg dazu gibt. Das haben wir getan. Wir sind trotzdem oder vielleicht gerade deshalb gewählt worden und erweisen uns insofern, glaube ich, schon als verlässlich. Für die Stadtwerke gilt wie für jeden anderen Ener-

(Abg. Barth)

gieversorger auch, dass es bei Nutzung von erneuerbaren Energien natürlich einen Einspeisevorrang, bei Nutzung von fossilen Energieträgern diesen eben nicht gibt. Das wussten auch die Stadtwerke, auch das gehört zur Frage der Verlässlichkeit.

Ach, und weil Sie bei der Grundlastgeschichte noch gewesen sind - natürlich, Sie wissen mindestens so gut wie ich, das unterstelle ich einfach mal, dass wir zum Beispiel bei der Windenergie einen Anteil an der installierten Leistung in Deutschland von fast 20 Prozent haben, die Windenergie aber gerade einmal etwas über 5 Prozent am tatsächlichen Energieaufkommen liefert. Das zeigt das Problem, wie groß die Spanne zwischen installierter Leistung und tatsächlich abrufbarer Leistung ist, deswegen brauchen wir auch grundlastfähige Kraftwerke, zu denen im Moment die Kernenergie - zu der man unterschiedlich stehen kann, das gebe ich alles zu - gehört.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Investitionen ins Netz.)

Kollege Weber, weil Sie hier dargelegt haben, wer alles beteiligt worden ist 2001 bei dem Ausstieg, auch mit Blick auf die Ausführungen des Herrn Minister Schöning von eben, Sie haben einen nicht erwähnt, nämlich die Länder. Das haben Sie deshalb nicht getan, weil Sie so gut wissen wie fast alle anderen hier im Raum, dass Rot-Grün damals auch davon Abstand genommen hat, den Bundesrat zu beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben Redezeit, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schöning, ich musste jetzt einfach vorkommen, weil die Frage Bundesratsbeteiligung ist natürlich ein Thema, was uns interessiert und was auch sehr kontrovers diskutiert worden ist. Ich finde, bei Ihren Ausführungen hat einfach was gefehlt. Mir ist schon klar, dass es hier auf das Gutachten von Rupert Scholz zurückzielt, aber die Landesregierung hat doch einen hervorragenden Verfassungsrechtler in den eigenen Reihen.

(Zwischenruf Abgeordneter Barth, FDP: Noch!)

Das werden wir zum anderen Zeitpunkt sehen. Ich sage, wenn wir hier in Thüringen sind und die eigene Thüringer Position beschreiben, hielte ich es für angebracht, dass die Position des Verfassungsrechtlers im Kabinett auch mal zur Kenntnis gegeben wird, dann wäre Ihr Diskussionsbeitrag vollständig gewesen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache zur ersten Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Voraussichtliche Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer aufgrund der vom Land angenommenen fiktiven Steuerhebesätze"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1756 -

Das Wort hat der Abgeordnete Bergner der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste. Der Blick in die „Ostthüringer Zeitung“ hat dieser Tage folgenden Bericht, den ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren möchte, gebracht: „Wie Bürgermeister Stephan Büttner, Freie Wähler, am Mittwochabend in der Einwohnerversammlung im Ortsteil Wolfersdorf informierte, sei auch Berga angesichts der Gesetzeslage zum Kommunalen Finanzausgleich gezwungen, den Hebesatz der Grundsteuer B von 300 auf 390 anzuheben und den Gewerbesteuerhebesatz von 330 auf 360 zu erhöhen. Bisher hatten Stadtrat und Verwaltung hier eindeutig Position bezogen und in jeder Haushaltsdebatte versichert, auch wenn es der Stadtkasse schlecht geht, wir wollen die Steuern nicht erhöhen. Jetzt drücken Innenminister Peter Huber und die Landesregierung bei den finanzschwachen Kommunen die Anhebung eigener Einnahmen mittels Steuererhöhung durch. Wer beim Hebesatz richtig hinlangt, bekommt keine Gelder mehr vom Freistaat, geschweige denn Überbrückungshilfen, die das klamme Berga nun mal braucht.“

Meine Damen und Herren, landauf, landab haben wir derzeit genau die gleiche Diskussion. Es ist eine Diskussion, die sehr viel Verunsicherung und sehr viel Aufgeregtheit mit sich bringt. Wir müssen uns hier vor Augen führen, was da gerade passiert. Mit der willkürlichen Festsetzung fiktiver Hebesätze wird hier sehr viel Unklarheit hereingebracht und auch sehr viel Verunsicherung aufseiten der Kommunen. Bei der Ermittlung der Höhe der angemessenen Finanzausstattung wird für die Gewerbesteuer ein Mix aus dem Durchschnitt vom Bund mit 388 Prozent und Sachsen mit 411 Prozent gebildet, um

(Abg. Bergner)

so auf 400 Prozent von vorher durchschnittlich 341 Prozent zu kommen.

Ebenfalls auf der Bedarfsermittlungsseite, meine Damen und Herren, wird bei der Grundsteuer nicht mehr der Durchschnitt der Flächenländer Ost gebildet, sondern nun der Bundesdurchschnitt. Das heißt, es fließen die Hebesätze von Hamburg, München, Köln und Stuttgart in den Vergleich mit Leutenberg, Berga und Rastenberg ein.

Das, meine Damen und Herren, ist in unseren Augen ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen.

(Beifall FDP)

Und so kommt es, dass an dieser Stelle die Grundsteuer B von vorher 335 Prozent auf 400 Prozent erhöht wird, die Grundsteuer A von vorher 241 auf 296 Prozent. Bei der Verteilung der Schlüsselmasse gehen mit der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl die Nebelbomben weiter. Jetzt - unter Verwendung der Durchschnittswerte der Flächenländer Ost - wird die Grundsteuer A von 200 auf 271 Prozent gehoben, die Grundsteuer B von 300 auf 389 Prozent und bei der Gewerbesteuer von 300 auf 357.

Dieses Tohuwabohu, meine Damen und Herren, müssen Sie mal einem normalen Bürger auf der Straße erklären.

(Beifall FDP)

Erklären müssen Sie freilich auch, wie Sie den Ansatz fiktiver Hebesätze in § 3 Abs. 2 FAG in Einklang bringen wollen, wo von tatsächlichen Steuereinnahmen gesprochen wird. Sie wären gut beraten, Hebesätze transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtskonform zu ermitteln, anstatt schon wieder neues Potenzial für juristische Auseinandersetzungen zu legen. Abgesehen davon ist meiner Meinung nach der Durchschnitt statistisch ungeeignet, um die Situationen der Mehrzahl der Flächen Gemeinden zu ermitteln. Die Kuh erstickt in einem durchschnittlich 1 Meter tiefen Teich. Vielmehr ist an dieser Stelle die Ermittlung des Medians geboten, wenn wir von Statistik sprechen. Es mutet zynisch an, meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung sagt, die Kommunen müssen die Hebesätze nicht erhöhen, wenn im selben Atemzug die fiktiven Hebesätze genutzt werden, um drastisch die Zuweisungen zu kürzen. Es handelt sich

(Beifall FDP)

um einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, weil Städte und Gemeinden in benachteiligten ländlichen Räumen nicht mehr die Möglichkeit haben, eben diese Nachteile durch angemessene Hebesätze abzufedern. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist Gleichmacherei statt Wettbewerb, wobei die Vorteile den benachteiligten Räumen vorenthalten bleiben.

(Beifall FDP)

Auszubaden haben das die Bürger. Die Verkäuferin, die Omas Häuschen geerbt hat und über die Runden bringen muss, ebenso wie die Mieter, deren Warmmieten deutlich steigen müssen. Und ob auf der Seite der Gewerbesteuer die Rechnung aufgeht, sei dahingestellt. Das ist eine neue Diskussion, für die heute die Zeit nicht reicht, aber Gewerbetreibende werden sich Gedanken machen, wie sie sich diesem zusätzlichen Druck entziehen können. Herr Menzel vom Bund der Selbstständigen sieht das ebenso deutlich wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, Steuererhöhungen sind kein Ausweg und schaden der Standortqualität.

(Beifall FDP)

Ich füge hinzu, Sie werden die Abwanderung spürbar verstärken und sie sind auf einem fatalen Weg in die falsche Richtung. Wir fordern Sie auf, anstatt de facto die Kommunen zu nötigen, den Bürgern noch tiefer in die Taschen zu greifen, muss der Freistaat - ich bin am Ende - seine Hausaufgaben machen, vor der eigenen Tür kehren und seinen aufgeblähten Apparat auf das notwendige und machbare Maß reduzieren. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Fiedler von der CDU Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bergner, Sie haben hier versucht, noch einmal dramatisch vorzustellen, wie schlecht es nun den Kommunen geht, dass alles zusammenbricht und dass nichts mehr geht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich nicht so gehört.)

Ja, er hat es schon so deutlich gemacht und gesagt. Ich habe es etwas interpretiert, Herr Kollege Fraktionsvorsitzender. Ich kann das auch durchaus nachvollziehen und wer letztens beim Gemeinde- und Städtebund war - und da waren ja einige Kollegen mit dort -, die haben das ja auch gehört, dass das nicht etwa bei den Kommunen auf Freude gestoßen ist, was die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen auf den Weg bringen müssen. Und, ich glaube, da ich auch ein Bürgermeister einer kleinen Kommune bin, weiß man wohl, dass jeder Pfennig oder Cent, der fehlt, es nicht so einfach ist, das zu kompensieren, man muss sich etwas einfallen lassen. Und letztlich, denke ich, ist es auch wichtig, dass die Kommunen vor Ort nach wie vor weiter entscheiden können,

(Abg. Fiedler)

müssen sie heben oder heben sie an oder heben sie nicht an. Sie haben nach wie vor die Entscheidungsfreiheit und da muss man auch mal sehen, was man an Ausgaben vielleicht einsparen kann, um bestimmte Dinge wieder zu kompensieren, die jetzt das Land beabsichtigt entsprechend vorzunehmen. Ich glaube auch, wir alle, die schon länger dabei sind und auch die neuen Kollegen, wissen, dass natürlich die Spitzenverbände, ja das sind Lobbyverbände im guten Sinne des Wortes, immer wieder einfordern, dass sie kurz vor der Pleite sind, alles zuschließen müssen. Das kennen wir nun schon seit 20 Jahren und trotzdem blüht und gedeiht Thüringen, Gott sei Dank, sehr gut. Deswegen, meine Damen und Herren, muss man auch mal hinschauen, was gerade in den letzten - Mittwoch stand es, glaube ich, im Pressespiegel -, dass die, dankenswerterweise, weil die Konjunktur so gut wieder läuft, die großen Gewinner der zusätzlichen Steuereinnahmen sehen die Experten vor allem bei den Kommunen vor Ort. Das ist auch gut so, weil es dort unmittelbar auch weitergereicht werden kann. Ich glaube, das sollte man einfach auch mit zur Kenntnis nehmen. Aber, ich denke auch, als Landespolitiker muss man noch mal deutlich machen, wir stehen mit dem Rücken zur Wand, das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Ich bin wirklich ein Verfechter der kommunalen Freiheiten und der kommunalen

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Selbstverwaltung.)

Selbstverwaltung - danke. Manchmal fehlt einem halt ein Wort. Ich denke, hier muss man mal deutlich machen: Wir haben in den letzten 20 Jahren - und das ist keine Übertreibung, wir hatten mal eine Kleine Koalition, Große Koalition, Alleinregierung - immer unsere Kommunen sehr gut bedient. Das sieht man auch. Wenn ich nach Sachsen oder woandershin, nach Mecklenburg-Vorpommern schaue, da sieht man, dass die Kommunen wirklich nicht so gut behandelt wurden. Sie haben deutlich weniger Geld bekommen. Wir hatten immer eine starke Lobby, auch hier im Parlament, dass wir die Kommunen gut ausgestattet haben, bis zum Wunder von Gotha, was auch die Letzten jetzt verstanden haben, was das ist. Jetzt kann man sich nicht hinstellen, wo wir selber mit dem Rücken an der Wand stehen. Wir haben uns das nicht ausgesucht. Es ist geklagt worden, es gab ein Urteil und entsprechend musste reagiert werden. Es kann doch nicht sein, dass das Land nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Aufgaben auch nur annähernd zu erfüllen, und die Kommunen bekommen immer und immer wieder mehr. Das kann nicht zielführend sein. Jetzt sind wir gezwungen, mit maßvollen Einschnitten hier heranzugehen, und lieber jetzt die Einschnitte gemacht, als dass man noch länger wartet, bis sich das Land gar nicht mehr bewegen kann.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich es für zulässig, dass wir hier so eingreifen, weil wir als Land nicht anders handeln können. Deswegen bitte ich auch um Verständnis aufseiten der Kommunen, dass wir hier in der Pflicht sind, weil wir das Ganze im Blick behalten müssen. Deswegen werden wir auch die Landesregierung hier unterstützen, dass das auch so durchgeführt werden kann.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich dachte ich, dass wir die FAG-Debatte morgen führen, aber wenn Aktuelle Stunde jetzt bedeutet, dass wir am Vortag das schon einmal diskutieren - gerne.

Erstaunlich finde ich, dass die FDP mit ihrer Rhetorik in der Endphase der DDR angekommen ist. Damals wollte man mit immer weniger Ressourcen immer mehr, und zwar qualitativ viel besser die Menschen befriedigen. Das wird nicht klappen. In der Logik dessen, was Sie fordern und sagen, heißt das, dass unseren Bürgern immer mehr geboten wird, aber die Einnahmen sinken sollen dafür. Sie wissen ganz genau, wo das geendet hat.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben nicht zugehört, deswegen haben Sie es nicht verstanden.)

Das endet nämlich im Bankrott und in der Insolvenz; dann haben die Bürger davon gar nichts mehr. Es kann nicht sein, dass Sie immer wieder nach Steuereinsparungen schreien und die haben wollen und am Ende Geschenke verteilen wollen, und wenn es nur Zahnboxen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie entsolidarisieren sich, weil Sie sich nämlich aus dem komplexen Zusammenhang, dass Starke den Staat nicht so sehr brauchen wie die Schwachen, vollkommen verabschieden. Diese Schwachen brauchen einen Staat, der ihnen fürsorglich zur Seite stehen kann.

(Unruhe FDP)

Das kann nur funktionieren, wenn dieser Staat auch etwas einnimmt und gerechterweise natürlich bei den Starken, das ist ganz vernünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer an dieser Stelle in der Abwägung zwischen Land und Kommune nun der Starke ist, das ist, denke ich, außerordentlich differenziert zu betrach-

(Abg. Adams)

ten. Es kann nicht sein, lieber Herr Barth, dass zum einen die Kommunen weiterhin gut ausgestattet sind, ihre Gewerbesteuern und ihren Beitrag dazu nicht selbst beitragen, an anderer Stelle aber die guten Kommunen sogar selbst Schulden tilgen können, während das Land sich weiter verschuldet. Das ist einfach unsolidarisch. Hier muss man ganz klar sagen: An dieser Stelle ist die Kommune der Staat. Aber es ist natürlich auch richtig, dass wir Kommunen in diesem Land Thüringen haben, die durch die Erhebung oder die Erhöhung ihres Gewerbesteuersatzes oder durch die Senkung keinerlei Effekte erzielen würden, weil nämlich da kaum noch etwas da ist. An der Stelle ist die Kommune die Schwache, diese Kommune braucht einen starken Freistaat, der ihr zur Seite steht. Dieser Freistaat kann nur stark und nachhaltig wirtschaften, wenn er alle in die Pflicht nimmt, und das tut er an dieser Stelle mit diesen fiktiven Hebesätzen genau. Aber dieser Freistaat wird natürlich nicht nur dadurch, dass er seine Einnahmenseite anhebt, vorwärts kommen, er muss auch strukturelle Änderungen vollziehen. Hier sind die Kollegen der SPD und der CDU angesprochen, die jetzt abermals ein gutes Ergebnis in der Haushaltsdebatte vortäuschen, indem sie nämlich einfach die prognostizierten Steuereinnahmen nach oben nehmen und sagen, wunderbar wir haben weniger Neuverschuldung ohne irgendetwas an den Strukturen zu ändern. Wenn Sie so in der Logik weitermachen, dann werden Sie in dem Jahr, in dem Sie keine Mehrsteuereinnahmen haben, feststellen, dass nichts mehr zu ernten ist, und dann wird es sehr, sehr traurig werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fangen Sie endlich mit strukturellen Änderungen an. Die Kommunen müssen beteiligt werden, das ist ein richtiger Schritt und ich hoffe, dass die FDP es auch begreift. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Adams. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren, die FDP ist mutig, dieses Thema hier voller Selbstbewusstsein in den Landtag zu bringen; ist es doch die FDP, die auf Bundesebene einen Generalangriff auf die Kommunen führt und die Kommunen finanziell ausbluten möchte,

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FPD: Falsch!)

indem sie die Gewerbesteuer abschaffen will und die Konkurrenz, die nach dem liberalen Grundprinzip der FDP das Heilmittel jeder Gesellschaft dar-

stellt, zwischen den Kommunen verstärken will durch die Einführung eines Hebesatzes auf die Einkommensteuer. Das findet unseren erbitterten Widerstand. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass hier die Landtagsfraktion der FDP sich deutlich gegen das Vorhaben ihrer Bundespartei stellt. Das ist hier leider ausgeblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, andererseits hat die FDP in einigen Detailpunkten durchaus recht mit ihrer Kritik, und zwar hinsichtlich der Art und Weise, wie die Landesregierung hier versucht zu agieren, indem sie ihr tatsächliches Vorhaben, über den Finanzausgleich eine Gemeindegebietsreform auf den Weg zu bringen, verschleiert. Das lehnen wir ab. Wir sprechen uns keinesfalls gegen eine Diskussion über die Hebesätze aus und sehen dort durchaus Potenziale, vorrangig bei der Gewerbesteuer, bei der Grundsteuer muss man das differenzierter sehen. Wir verweigern uns einer solchen Diskussion nicht; aber nicht im Rahmen des Finanzausgleichs, sondern dieser Dialog muss offen geführt werden mit allen betroffenen Gruppen. Es gibt natürlich Bedenken und Befürchtungen, die durchaus ernst zu nehmen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung agiert widersprüchlich. Im Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz werden Mindesthebesätze definiert, die im Jahr 2015 in Kraft treten sollen. Bei der Bedarfsermittlung werden jetzt aber schon fiktive Hebesätze unterstellt, die über diesen Mindestsätzen im Finanzausgleichsgesetz liegen. Das heißt, bereits jetzt unterstellt die Landesregierung den Kommunen, dass sie ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausschöpfen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie schöpfen sie nicht aus.)

- darüber können wir reden -, aber bei den Mindestsätzen, die 2015 erst in Kraft treten, bleiben sie darunter. Dieser Widerspruch muss aufgeklärt werden. Da haben wir sicherlich im Rahmen der Diskussion zum Gesetzentwurf Finanzausgleichsgesetz Zeit. Wir sehen Potenziale und deswegen verweigern wir uns einer Diskussion nicht. Bei der Gewerbesteuer sehen wir Potenziale, weil durch die letzte Unternehmenssteuerreform zum 01.01.2008 bewusst die Unternehmen entlastet wurden, um den Kommunen einen Korridor zu eröffnen, über die Hebesätze zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Es ist beispielsweise bei dem Einzelunternehmer, der angeblich so im Blickpunkt der FDP steht, der linear steigende Höchststeuersatz von 5 Prozent auf 3,5 Prozent reduziert worden und die Anrechenbarkeit auf die veranlagte Einkommensteuer vom 1,8-fachen auf das 3,8-fache erhöht worden. Damit kann ein Einzelunternehmer bis zu einem Hebesatz von etwa 420, wenn ich den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer mit berücksichtige, seine Gewerbesteuer vollständig mit der Einkommensteuer ver-

(Abg. Kuschel)

rechnen. Das heißt, er wird überhaupt nicht mehr belastet. Deswegen sehen wir dort Potenziale, aber dies im Ergebnis eines offenen Dialogs und nicht durch die Hintertür. Bei den Kapitalgesellschaften kam es zu einer Entlastung bei der Körperschaftsteuer, nämlich von 25 auf 15 Prozent mit dem Hinweis, dass man den Hebesatz erhöhen kann. Dort wurde im Übrigen der Steuersatz auch von 5 auf 3,5 Prozent reduziert. Also, bei der Gewerbesteuer sehen wir Potenziale, bei der Grundsteuer differenziert wegen der Umlagefähigkeit. Wir sagen, die Grundsteuer hat in dem Katalog der Betriebskosten nichts zu suchen, denn bei der Grundsteuer wird das Vermögen besteuert, das Grundvermögen, also die Immobilie und die schöpft der Vermieter über die Nettomiete ab. Dieses noch einmal zusätzlich in die Betriebskosten zu nehmen, halten wir für unanständig. Wenn wir dieses Problem gelöst haben, können wir auch über den Hebesatz der Grundsteuer ideologie- oder emotionsfrei diskutieren. Allerdings ist ideologiefrei für uns nicht richtig, denn wir sind überzeugt, Vermögen muss in diesem Land einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Dazu gehört auch das Immobilienvermögen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich bin schon der Meinung, dass diese Diskussion - Sie sagen, sie muss entkoppelt werden - schon mit in den gesamten Diskurs um das FAG gehört. Das werden wir dann morgen erleben. Bei der jetzigen Diskussion geht es vor allem darum, was das Land an Einnahmen für die Kommunen voraussetzt und nicht, was es den Kommunen gibt. Das ist das, was die Kollegen von der FDP angesprochen haben. Es fällt insbesondere der Ansatz der Gewerbe- und der Grundsteuer ins Auge. Herr Bergner ist vorhin leider nicht so sehr auf die Gewerbesteuer eingegangen und hat gesagt, da fehlt jetzt die Zeit. Er hat sich mehr auf die Grundsteuer gestützt. Die Hebesätze sind jetzt zum Teil auf bundesdeutsches Niveau gestiegen oder mit Blick auf unsere Nachbarländer im Osten auf das Niveau des Freistaats Thüringen. In den Kommunen des Freistaats werden zum Teil geringere Hebesätze angewendet; das ist genau das Problem, das wir in dieser Aktuellen Stunde ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In Sachsen sind die Gemeinden viermal größer.)

Ja, das kommt noch dazu. Herr Kuschel, ich stehe vor Ihnen als Abgeordneter, der bis Ende August des letzten Jahres noch als Finanzdezernent in einer Kommune gearbeitet hat. Die Argumentation der Kommunen, wenn es um die finanzielle Ausstattung des Landes geht, ist mir in Fleisch und Blut übergegangen, sie ist mir zumindest heute noch gegenwärtig. Um es mal anders oder salopp auszudrücken, ich säße heute sicher im Rathaus meiner Heimatstadt und würde Gift und Galle spucken - wie meine Kollegen in anderen Rathäusern auch -, was das Land da wieder ausgerechnet hat. Man muss aber fairerweise beide Seiten der Medaille betrachten. Deshalb komme ich jetzt auch zu den finanziellen Nöten, die das Land derzeit selbst hat und weshalb die finanzielle Ausstattung der Kommunen so aussieht, wie sie aussieht. Ich würde das mal so umschreiben, man versucht hier im Rahmen der verfassungsrechtlichen Regeln die finanzielle Ausstattung der Kommunen sicherzustellen und das irgendwie in Einklang zu bringen mit der aktuellen Haushaltslage. Das ist schwierig. Wie wir sehen, ist das auch nicht unumstritten, denn die Haushaltsexperten hier im Landtag wissen auch, wenn ein höherer Ansatz an Gewerbe- und Grundsteuer bei den Kommunen vorausgesetzt wird, dann werden diese Kommunen über kurz oder lang gehalten sein, diese höheren Ansätze anzuwenden. Sie können immer noch wählen und darauf verzichten - logischerweise, das können sie machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt sarkastisch.)

Nein, nein. Ich nenne das, was den Kommunen hier in dieser Situation übrig bleibt. Herr Kuschel, hören Sie genau zu, ich sage das mal sehr deutlich und ich nehme ein Wort in den Mund, das Politiker nicht sehr gern benutzen - ich sage dazu Steuererhöhung. Wir reden hier de facto über geplante Steuererhöhungen in den Kommunen. Herr Bergner hat das auch angesprochen. Das ist unbequem, wenn man mit den Betroffenen redet, also mit Bürgermeistern und Stadträten. Es ist aber wichtig, in diesen Gesprächen klarzumachen, dass auch seitens des Landes knallharte Gründe bestehen, den Spielraum bei Festlegung der Hebesätze nach oben zu regulieren. Ich kann in fünf Minuten Redezeit nicht erschöpfend auf die aktuelle Haushaltslage des Freistaats eingehen. Da haben wir noch genügend Gelegenheit. Über eines bin ich nicht direkt froh, aber zumindest erleichtert und wir werden zu diesem Fakt morgen noch kommen, wenn wir über das FAG sprechen, Herr Kuschel. Es ist einerseits sicher richtig und auf keinen Fall vollständig von der Hand zu weisen, dass es Kommunen gibt, die den Rahmen der Hebesätze noch nicht vollends ausgeschöpft haben. Es geht ja auch um gewisse Standortvorteile, sagen die Kommunen. Da, wo beispielsweise ein besserer Hebesatz bei Gewerbesteuer ist, da will man Investoren anlocken usw. Ich lese

(Abg. Hey)

andererseits mit einer gewissen Erleichterung in der Begründung der Landesregierung zum FAG - und das kann jeder nachschlagen -, dass hier Ross und Reiter benannt werden, dass also wirklich schwarz auf weiß zu lesen steht: Jawohl, wir haben nicht mehr Geld, das wir den Kommunen zur Verfügung stellen können, weil wir selbst nicht mehr Geld besitzen. Deshalb ist der Kommunale Finanzausgleich so, wie er ist. Das halte ich für eine Form der politischen Offenheit, die wirklich ehrlich und fair ist.

(Beifall SPD)

Die war nicht immer so, wenn wir ehrlich sind, Herr Kuschel. Die war nicht immer so. Ich entnehme also dem Antrag Herrn Bergners zu dieser Aktuellen Stunde, dass er sich Sorgen macht um die finanzielle Ausstattung der Kommunen. Um das deutlich den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu sagen, wir teilen Ihre Sorge, aber mit Verlaub, ich will nicht ständig auf Sie eindreschen für das, was die Kollegen da im Bund, die Kollegen von der FDP gerade veranstalten, weil Sie diese Beschlüsse in Berlin ja auch nicht zu verantworten haben, aber Sie müssen schon zugeben, Ihre Parteifreunde im Bund waren in jüngster Vergangenheit nicht gerade zimperlich, als es um die kommunalen Finanzen ging. Ich nenne hier nur mal das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das kostet die Kommunen richtig viel Geld, die Geschichte mit dem Atomkonsens, die haben wir eben schon angerissen, die kostet richtig viel Geld. Wenn es Ihnen ernst ist, Herr Barth, auch mit der Sorge um unsere Städte und Gemeinden in Thüringen, dann rüffeln Sie ruhig mal Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, dann sagen Sie ruhig Bescheid, ich denke, eine ganze Reihe von Abgeordneten hier im Hause werden Ihnen dabei helfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Redemeldungen von den Abgeordneten? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass wir für Gewerbesteuererhöhung nicht zu haben sind.

(Zwischenruf Abg. Kusche, DIE LINKE: Das ist keine Erhöhung.)

Da ist nicht nur ein Zwang, der von oben aufgedrückt wird und der die freie Entscheidung in den Kommunen aushebelt ein Stück weit, sondern das ist auch aus grundsätzlichen Erwägungen so, weil die Gewerbesteuer immer noch trotz der Abschwä-

chung dankenswerterweise, die wir in der Koalition in Berlin haben durchsetzen können, eine Fehlkonstruktion ist. Es werden nämlich Steuern erhoben auf Kosten, wie Lizenzen, auf Mieten, auf Zinsen. Herr Kuschel, ich muss Sie korrigieren, die Gewerbesteuer ist eben keine gerechte Steuer. Sie sagen ganz richtig, ein Hebesatz auf Einkommensteuer und Körperschaftssteuer wäre die Alternative. Das wäre tatsächlich gerecht, wenn man denn davon ausgeht, dass Einkommensteuer und Körperschaftssteuer gerecht sind. Also, da sollte man ganz vorsichtig sein. Die Gewerbesteuer ist heute das Gegenteil von Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wie sie geboten ist, weil eben genau diese Verzerrungen darin stecken. Man will die Großkonzerne treffen, von denen wir in Thüringen leider Gottes keine haben, und trifft in Wirklichkeit die Mittelständler, die in den Gemeinden und Städten Thüringens aktiv sind.

(Beifall FDP)

Wenn man Steuererhöhungen von oben aufoktroziert, dann sollte man sich klar machen, dass man damit auch diejenigen Gemeinden trifft, die klug und sparsam gewirtschaftet haben, die nämlich frühzeitig sich bemüht haben, attraktive Gewerbestandorte zu schaffen, Arbeitsplätze anzusiedeln. Das haben die unter anderem auch damit gemacht, dass sie ihre möglicherweise vorhandenen Infrastrukturnachteile durch einen etwas niederen, geringeren Steuersatz ausgeglichen haben. Wenn wir ihnen diesen Vorteil heute wieder wegnehmen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war schon immer so.)

dann vergehen wir uns an den Thüringer Gemeinden

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das machen Sie doch die ganze Zeit.)

und wir tun ganz bestimmt nichts für die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen.

Herr Adams, Ihre Milchmädchenlogik, die Sie da eben vorgetragen haben, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Steuersatzerhöhungen haben in den seltensten Fällen zu Steuermehreinnahmen geführt. Man sollte eine faire, eine vernünftige Steuer erheben. Man sollte dafür sorgen, dass die Steuereinnahmen steigen, nämlich indem das Gewerbe am Ort floriert. Das sollte man tun. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, wir haben noch zwei Minuten Redezeit für die Abgeordneten. Der Abgeordnete Kuschel hatte sich gemeldet. Würden Sie ... ? Erst der Abgeordnete Kuschel. Gut.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewerbesteuer hat außer der Fiskalfunktion noch eine andere Funktion und deswegen kämpfen wir so um den Erhalt, übrigens wie die kommunalen Spitzenverbände. Sie stellt nämlich das Bindeglied dar zwischen der örtlichen Wirtschaft und der Kommune. Das würde vollständig verlorengehen, wenn wir einen Hebesatz auf die Einkommenssteuer einführen würden. Die Unternehmen sind meistens Kapitalgesellschaften, sind nicht gleichzeitig mehr Bürger der Kommune. Das ist diese neue Entwicklung, die wir zu verzeichnen haben. Wenn Sie hier geißeln, dass die sogenannten gewinnunabhängigen Elemente bei der Berechnung der Gewerbesteuer eine Art Substanzwirkung haben, also Substanzsteuerwirkung, ist das nicht ganz richtig. Erstens, das wissen Sie, kommt diese Wirkung der Zinsen, der Leasinggebühren, der Mietkaufkosten erst zur Wirkung ab einer Größenordnung von etwa 8 Mio. € durch die hohen Freibeträge. Das heißt, der klassische Einzelunternehmer ist im Regelfall davon nicht betroffen. Dann müssen Sie mal erklären, warum die Eigenkapitalverzinsung, die Grundlage des Gewinns ist, besteuert wird, aber die Fremdkapitaldecke, die auch Ausdruck von Leistungsfähigkeit ist, angeblich nicht. Insofern ist schon eine Logik dahinter, dass neben dem eigentlichen Gewinn auch diese gewinnunabhängigen Elemente, die Ausdruck von Leistungskraft immer darstellen, in die Besteuerung mit einbezogen werden.

Ich will noch etwas sagen zu der Rede von Herrn Fiedler, dass die Kommunen nicht gezwungen werden, die Hebesätze zu erhöhen. Er hat ja dieses Prinzip der Freiwilligkeit noch mal hervorgehoben. Da will ich Ihnen sagen, Herr Fiedler, an Sarkasmus ist das nicht mehr zu überbieten. Wir haben zum Teil in der Geschichte Erfahrungen mit Freiwilligkeit und den Wirkungen. Über den finanziellen Hebel schränken Sie die Freiwilligkeit im Grunde genommen in einer Art und Weise ein, die in der Praxis, in der Wirkung überhaupt nicht mehr erkennbar ist, und das wissen Sie auch. Von daher sollten wir hier nicht mehr von einer Freiwilligkeit sprechen, sondern das Land macht Zwang und dazu sollten wir auch stehen. Danke.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie tun ja so, als wäre das was Neues.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Herr Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Bergner hat mit Schaum vor dem

Mund von Willkür, Unklarheit, Tohuwabohu, Zynismus und Ähnlichem gesprochen. Dem möchte ich entgegenhalten, dass uns natürlich dieser Ansatz, die Zurechnung fiktiver Hebesätze, nicht leichtfällt. Aber wir stehen - und das haben Herr Hey und Herr Fiedler zu Recht gesagt - hier in Verantwortung für den Freistaat, und die Kommunen sind nun einmal Teil des Freistaats. Das bedeutet, dass die Zwänge, die dem Land auferlegt sind, was die Konsolidierung seines Haushalts angeht, nicht an den Kommunen vorbeigehen können. Es gibt eine ganze Reihe von Finanzwissenschaftlern, z.B. Herrn Wagschal aus Freiburg, der das Land auffordert, die Kommunen intensiver an seinen Konsolidierungsbemühungen teilhaben zu lassen. Nichts anderes machen wir. Wir haben eine ganze Reihe von Kommunen - das ist, glaube ich, mehr als die Hälfte -, die sich deutlich unter den ostdeutschen Hebesätzen bei den Realsteuern heute befinden. Das ist bisher gut gegangen und bisher haben wir auch genug Geld gehabt. Diese Zeit ist jedoch zu Ende. Wir können uns die Großzügigkeit, dass in einem Mehrebenensystem die nachgeordnete Ebene ihre Möglichkeiten der Einkunftserzielung nicht ausschöpft und das Land das bezuschusst, nicht länger leisten. Deswegen ist es, glaube ich, richtig, ganz unabhängig davon, wie die Steuerschätzung sich weiter entwickelt, dass wir bei der weiteren Ausgestaltung und Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs davon ausgehen, dass die Kommunen die Einkunftsquellen, die sie haben, auch tatsächlich ausschöpfen. Das ist auch keine Thüringer Besonderheit, das finden Sie im Finanzausgleichssystem aller deutschen Länder und das finden Sie auch im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Für die Grunderwerbsteuer ist es letztes Jahr erst ins Grundgesetz aufgenommen worden. Es ist auch ein Gebot der Fairness, dass man die übergeordnete Ebene, das Land, nicht zu Subventionen, zu Zuschüssen zwingt, wo die untergeordnete Ebene sich helfen kann. Dass wir dabei auf den Durchschnitt setzen, scheint mir, obwohl ich kein Mathematiker bin, ein gängiges Verfahren zu sein. Da ist auch die Hansestadt Hamburg, da sind auch Gemeinden wie Prenzlau, aus der Uckermark, der Lüneburger Heide oder dem westpfälzischen Bereich dabei, denen es keineswegs besser geht als Thüringen. Wir haben letzte Woche die Zahlen zur Arbeitsmarktentwicklung, die Zahlen zu den Arbeitsplätzen hier in Thüringen zur Kenntnis genommen. Wir haben gesehen, dass wir uns deutlich abgesetzt haben von allen anderen ostdeutschen Ländern und auf dem Weg sind, mit Nordrhein-Westfalen gleichzuziehen. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist es mehr als legitim, dass wir den bundesdeutschen Durchschnitt, was die Hebesätze angeht, auch hier bei der Zurechnung möglicher Einkünfte, Steuereinnahmen der Kommunen ansetzen.

(Minister Prof. Dr. Huber)

Einen weiteren Aspekt möchte ich nicht verschweigen. Wir haben in den großen Städten Hebesätze, die deutlich über den von uns angesetzten fiktiven Sätzen liegen. Die kleinen Kommunen haben Standortpolitik gemacht. Das ist zwar legitim, aber es verschärft natürlich die Stadt-Umland-Problematik, die letztlich über den Finanzausgleich, über Einwohnerveredelung oder andere Umlagesysteme wieder aufgefangen werden muss. Da scheint es mir besser, ohne eine große Bürokratie wieder loszutreten, eine vernünftige Verteilung der primären Einkünfte sicherzustellen.

Natürlich, Herr Kuschel, hat Herr Fiedler recht: Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung durch die fiktive Einkommensteuererhöhungszuschreibung. Natürlich hat jede Kommune, die genug auf der hohen Kante hat, die gut gewirtschaftet hat, wie es der Abgeordnete der FDP gesagt hat, auch die Möglichkeit, auf solche Einnahmen zu verzichten. Sie trägt dann natürlich - jedenfalls ab dem Jahr 2015 - die Konsequenz, dass ihr keine oder weniger Schlüsselzuweisungen zuteil werden. Aber das erscheint mir Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung.

Es ist - das soll meine letzte Bemerkung sein - nicht so, dass wir den Schwarzen Peter, wie es in der Presse geheißen hat, den Kommunen zuschieben. Wir bekennen uns zu der schwierigen finanziellen Situation des Landes und wir bekennen uns auch dazu, dass wir einen faktischen Druck auf die Kommunen mit diesem Finanzausgleichsgesetz, das in zwei Phasen wirksam werden wird - 2011 was die Masse angeht, 2015 was dann die Herunterberechnung auf die einzelnen Kommune angeht - ausüben und von den Kommunen in der Tat erwarten, dass die durchschnittlichen Steuersätze in Deutschland auch in Thüringen gezahlt werden können. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde und eröffne den **dritten Teil:**

Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: "Erdfall in Schmalkalden"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1768 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Erdfälle sind in Thüringen nichts Außerge-

wöhnliches, das haben wir öfter. Was erschreckt ist die Dimension. Nun haben wir in der letzten Zeit zwei größere gehabt, das sind Tiefenort und jetzt Schmalkalden. Ich denke, es ist angemessen, wenn wir in dieser Aktuellen Stunde aktuell vom zuständigen Minister informiert werden, was denn nun vorgefallen ist, was eingeleitet wurde und wie der Verfahrensweg ist, dass wir als Parlament darüber richtig informiert sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle allen Beteiligten vor Ort, dem Landrat, dem Bürgermeister, den Einsatzkräften Feuerwehr, Katastrophenschutz, auch den Betroffenen selbst, die mit großer Übersicht die ganze Geschichte abgehandelt haben, den herzlichen Dank auszusprechen. Ich denke, das ist wichtig.

(Beifall im Hause)

Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Ministers. Danke.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, das ist schon schockierend, wenn man vor diesem Krater steht, vor diesem Loch. Wir haben uns vor Ort ein Bild machen können über die Auswirkungen. Das ist schockierend für diejenigen, die betroffen sind, und vor allem die Unsicherheit, die da jetzt herrscht, weil natürlich niemand wirklich die Ursachen zur Gänze beurteilen kann zum jetzigen Zeitpunkt. Es ist in der Tat - dazu hat der Kollege schon Ausführungen gemacht - eine besondere Leistung der Akteure vor Ort. Der Bürgermeister Kaminski und auch der Landkreis haben hier ganz pragmatisch und schnell Entscheidungen getroffen, richtige Entscheidungen getroffen, wie sich jetzt gezeigt hat, um schnell zur Verfüllung zu kommen, um Stabilität zu erreichen, um auch für diejenigen, die jetzt betroffen sind, wieder einen Zustand zu erreichen, dass zumindest die ersten acht der 25 ursprünglich Betroffenen wieder in ihre Häuser zurückkönnen. Vielen Dank auch von unserer Seite an die vielen Akteure, auch an die Helfer, an die Ehrenamtlichen, die aus Feuerwehr und anderen Kräften hier Tag und Nacht gearbeitet haben, um die Situation herbeizuführen.

(Beifall im Hause)

Auch ein Dank an diejenigen, die bereit waren, pragmatisch einzugreifen. Zum Beispiel gibt es den Kies, wie ich gehört habe, zum Selbstkostenpreis. Also auch da hat sich jemand gefunden, der bereit

(Abg. Weber)

ist zu helfen an der Stelle. Die Arbeiten gehen zügig voran. Wir haben schon vonseiten des Ministeriums gehört, es gibt die Soforthilfe analog zu Tiefenort von 10.000 € pro Person für die Betroffenen, um die Aufwendungen zu decken, die jetzt erdfallbedingt dort laufen. Es muss aber grundsätzlich die Frage gestellt werden nach den Ursachen. Deswegen werden jetzt Bohrungen vorgenommen. Dann wird es auch tiefenseismologische Untersuchungen geben müssen, die feststellen, wie groß ist denn die Verschüttung und was passiert da noch, was kann da noch unter Umständen nachkommen und natürlich auch die Frage, die jetzt viel diskutiert wird dort vor Ort, gibt es dort irgendwelche Bauwerke unter der Erde aus früheren Zeiten, die vielleicht da eine Rolle spielen oder auch nicht. Da werden auch Untersuchungen in diese Richtung gemacht, um wirklich alles auszuschließen, was da noch an zukünftigen Schäden kommt und auch die Haftungsfrage möglichst breit aufzustellen. Es wird darüber hinaus für uns die Frage zu beantworten geben, wie geht man generell mit solchen Fällen um. Es ist jetzt schon zum wiederholten Male so gewesen, dass Menschen davon betroffen waren. Deswegen begrüße ich außerordentlich, dass wir jetzt sehr konstruktiv über die Frage des Katastrophenhilfsfonds nachdenken, dass wir pragmatisch in der Lage sind, auch vom Land aus hier Mittel einzustellen, Mittel freizugeben, schnell zu handeln und den Betroffenen zu helfen. Es wäre sehr schön, das ist auch vonseiten der Betroffenen an uns herangetragen worden, wenn die Aufmerksamkeit von Politik und den Entscheidungsträgern auch dann noch vorhanden ist, wenn die Kameras und die Presse dort nicht mehr sind. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht geht es Ihnen ja so wie mir; da ist man ganz gespannt, welche Aktuellen Stunden eingereicht werden. Dann gibt es welche, die man für sinnvoll hält, andere für weniger sinnvoll. Ich glaube, über diese Aktuelle Stunde heute hat sich niemand gewundert. Es betrifft ja auch einen Minister, der es gerade einmal schwer hat mit Blick in die Medien, der bei den Bauern einen schweren Stand hat. Insofern ist es, glaube ich, ein innerlicher Vorbeimarsch, dass einmal etwas gelungen ist. Man möge es ihm auch vergönnen, denn wie die beiden Vorredner schon gesagt haben, das war etwas,

was gut gelaufen ist, wo die Landesregierung ihren Job gemacht hat und wo sich vor allem auch der Minister eingesetzt hat. Da gibt es gar keinen Zweifel. Insofern, ich will es gar nicht soweit kommen lassen, hier danke zu sagen. Aber das hat alles gut funktioniert. Es gab eine ganze Menge Rückmeldungen aus der Gegend, die das bestätigt haben, dass anders als in Tiefenort in Schmalkalden alles Hand und Fuß hatte. Ich möchte mich auch ausdrücklich dafür bedanken - an der Stelle auf jeden Fall -, dass der Ausschuss ständig informiert war. Wir hatten vorige Woche mehrmals die Gelegenheit auch miteinander zu sprechen und über die Informationen hinaus, die man den Medien entnehmen konnte, auch informiert zu werden. Wir waren immer auf dem aktuellen Stand. Das war etwas, was ebenfalls gut geklappt hat.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion möchte sich dem Dank an alle Beteiligten hier ausdrücklich anschließen. Das ist etwas, was man auch im Ort in Schmalkalden spürt, dass dort die Hilfsbereitschaft groß gewesen ist. Insofern etwas, was wir an der Stelle auch sehr unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist kein Thema, wo man sich jetzt politisch profilieren sollte oder kann, auch nicht als Opposition. Hier müssen alle zusammenstehen. Kollege Primas, es ist eben nicht damit getan, dass der Minister jetzt hier einen Bericht hält, sondern wir müssen natürlich auch über ein paar Dinge grundsätzlich reden. Ich bin kein Experte, ich weiß nicht, ob die 1 Mio. €, die jetzt im Raum steht, eine Rolle spielt. Wer übernimmt die, wie gehen wir in Zukunft um mit Kosten, die anfallen, denn auch Kies zum Selbstkostenpreis kostet Geld? Was mir große Sorgen bereitet als jemand, der von der Materie keine Ahnung hat, der sich aber in Vorbereitung des heutigen Tages auch mit Geologen unterhalten hat, dass wir relativ wenig wissen über den Zustand unter uns, dass die geologischen Daten für Thüringen relativ alt sind. Da gab es auch Kritik von Fachleuten, die gesagt haben, das hat Thüringen in den letzten 20 Jahren vernachlässigt, dort ist auch immer weniger Geld bereitgestellt worden. Wir fußen da auf Unterlagen, die zum Teil zig Jahre alt sind, obwohl wir wissen, dass sich ständig etwas tut unter uns.

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt, den wir diskutieren müssen, das ist sicher das Krisenmanagement vor Ort. So gut wie das in Schmalkalden gelaufen ist, ohne Frage, aber Stichwort Frühwarnsystem in Tiefenort, Frühwarnsystem in Schmalkalden. Ist es das, was die Menschen wirklich dort in Ruhe versetzen kann? Es sind Lehren gezogen worden aus Tiefenort. Man hat nicht mehr mit Beton gearbeitet, sondern mit Kies. Das wird sicher ein Stück weit die Situation befrieden, aber ob Kies dann die Lösung sein wird, wissen wir auch nicht.

(Abg. Dr. Augsten)

Ich habe vorige Woche gegenüber dem Minister geäußert, dass, glaube ich, niemand, der sich so ein bisschen damit beschäftigt, ihn um die Situation beneidet. Kollege Weber hat es angesprochen, man kann jetzt in diesem Spannungsfeld auf Glück setzen, dass nichts passiert, oder aber den Fachleuten vertrauen, die sicher ganz verantwortungsbewusst hier rangehen und die Gefahrenabschätzung vornehmen, oder aber der dritten Möglichkeit, nämlich ganz viel Verantwortung übernehmen, das bedeutet natürlich, auch Geld in die Hand zu nehmen, dass man sich in diesem Spannungsbogen bewegen muss. Ich sage mal so, man kann natürlich jetzt unglaublich viel Geld in die Hand nehmen und kann Pech haben, dass das nicht reicht und Menschen und Sachwerte verloren gehen, aber man kann auch auf Glück setzen, es kann nichts passieren. Niemand weiß so richtig, was richtig ist. Ich erinnere mich sehr an die Diskussion damals bei BSE, als wir auch harte Schnitte eingeführt haben, heute gibt es viele, die laut quaken und sagen, hätten wir uns alles sparen können, nein, ich glaube, heute ist angesagt, dass wir da mit allergrößter Sorgfalt umgehen und dass wir das, was möglich ist, letzten Endes auch tun.

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung noch einmal zum Stichwort Verantwortung. Ich habe von einigen Fachleuten gehört, dass Thüringen möglicherweise in den letzten 20 Jahren auch Dinge versäumt hat. Ein Blick in den Haushalt für das nächste Jahr zeigt, dass die beiden wichtigen Einrichtungen, die wir in Thüringen haben, nämlich das Thüringer Landesbergamt und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, herbe Einschnitte vornehmen müssen im Haushalt. Herr Minister - Stichwort Verantwortung -, Sie haben damals, als Sie den Haushalt beschlossen haben im Kabinett, nicht wissen können, dass sich ein solches Loch auftut, aber möglicherweise muss man an dieser Stelle auch darüber nachdenken, dass bei allen Haushaltskonsolidierungen, hinter denen meine Fraktion auch steht, letzten Endes in einigen Bereichen doch auch wieder Geld in die Hand genommen werden muss. Ich freue mich auf Ihre Ausführungen und hoffe, dass Sie dazu auch Stellung nehmen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Als Nächster spricht Abgeordneter Hellmann von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der Erdfall in Schmalkalden ist bisher glimpflich verlaufen. Man muss dankbar sein, dass Menschen nicht nen-

nenswert zu Schaden gekommen sind. Die Behörden haben gut gearbeitet, insofern kann ich mich dem Lob meiner Vorredner durchaus anschließen. Stadt, Landratsamt, auch die Landesregierung waren präsent und haben doch Zuversicht verbreitet, dass sich alles zum Guten wendet. Dennoch eine kleine Kritik: Es sei angezeigt, hinsichtlich der Schadensforschung hätte man eventuell schon mehr unternehmen können. Ich werde darauf kurz noch einmal eingehen.

Fazit: Die Stadt Schmalkalden hat einen Schaden zu beklagen von etwa 900.000 €. Der individuelle Schaden ist noch nicht voll abzusehen. Es erheben sich die Fragen: Wer trägt die Kosten? Wie kann den Einzelnen geholfen werden? Die Stadt Schmalkalden erwartet - und wir erwarten das auch als Fraktion -, dass sich das Land beteiligt. Man stelle sich vor, es hätte eine 800-Einwohner-Kommune getroffen, dann wäre sie mit Sicherheit am Ende. Also ich bin gespannt, Herr Minister, was Sie zu diesem Thema sagen. Wir erwarten auch eine klare Aussage zu den Entschädigungszahlungen an die Betroffenen. Gestern ging durch die Medien, 180.000 € sollen aus Lottomitteln bereitgestellt werden. Vielleicht können Sie Ausführungen darüber machen, wie die Verteilung geplant und vorgesehen ist.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass dieser Nothilfefonds endlich eingerichtet werden soll. Vielleicht wäre es schon gescheiter gewesen, diese Maßnahme nach Tiefenort zu ergreifen. Was wir heute aber vor allem brauchen, sind umfassende und ausreichende Untersuchungen des Untergrunds. Das ist ganz wichtig. Wir gehen davon aus, dass diese Untersuchungen vom Land getragen werden. Gestern war unser Fraktionskollege Tilo Kummer aufgrund eines Hinweises vor Ort in Schmalkalden und hat dort höchst interessante Erkenntnisse von Insidern und Anwohnern gewonnen. Ich will nur zwei Dinge nennen. Eine Bunkeranlage ist einfach Fakt, 20 m von der abgestürzten Garage entfernt befindet sich der eine Eingang des Bunkers und 100 m weit weg ein anderer Eingang. Heute Mittag ging durch die Medien, dass eine 84-jährige Frau bezeugt, dass in diesen Bunkeranlagen - die es wahrscheinlich sind -, Kriegsgefangene gearbeitet haben. Einer Zeitung ist der Name einer Person verbindlich bekannt, die noch zu DDR-Zeiten 200 m tief im Berg war. Ich kann nur sagen, Herr Minister, diesen Hinweisen sollte intensiv und ordentlich nachgegangen werden.

Eine letzte Frage von mir: Herr Minister, wäre es nicht sinnvoll gewesen, den Katastrophenzustand auszurufen, um auf elegante Art und Weise auch Fragen der Entschädigungen zu klären? Ich weiß, diese Problematik hat viele Facetten, deswegen will ich das auch hier nicht kolportieren.

(Abg. Hellmann)

Eine ketzerische Bemerkung zum Schluss: Gemessen an der Anzahl der Journalisten und Politiker, die vor Ort waren, hätte man meines Erachtens durchaus den Katastrophenzustand ausrufen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Augsten, mir ging es so ähnlich wie Ihnen. Ich habe mir im ersten Moment gesagt, das ist ein aktuelles Thema, keine Frage. Aber die zweite Frage, die ich mir gestellt habe, als ich das Thema las, war: Was kann der Landtag politisch zu diesem Thema dieses Erdfalls beraten? Dass ich mit dieser Hilflosigkeit im ersten Moment nicht allein war, zeigen mir auch die Reden der beiden einbringenden Fraktionen, die zusammen kaum fünf Minuten geredet haben, obwohl sie zehn Minuten Zeit gehabt hätten, ihre Position darzulegen.

(Beifall FDP)

Das zeigt, dass sich zunächst mal dieser Erdfall einer politischen Bewertung entzieht. Zwei Drittel unseres Landes liegen in sogenannten Subrosionszonen, das heißt, das sind Gebiete, in denen infolge von Auswaschungen von Salz- oder Kalkvorkommen Erdfälle auftreten können. Das ist nichts, was irgendjemand politisch verhindern kann, das kann man nicht politisch befördern, die einzige Frage ist, wie man gegebenenfalls mit den Folgen umgehen kann, wie man mit den Betroffenen entsprechend umgehen kann, wie man mit den Lasten umgeht, die sich daraus ergeben. Nun ist es immer zunächst auch mal Anlass - und das will ich ausdrücklich tun -, allen, die dort haupt- und ehrenamtlich und auch ohne irgendeine Verpflichtung sich engagiert haben, nicht nur bei der Verfüllung dieses Loches, sondern auch gerade im Bereich der Nachbarschaftshilfe, zu danken. Das zeigt ja auch, dass unsere Gesellschaft als Bürgergesellschaft ein ganzes Stück weit funktioniert.

(Beifall FDP)

Ich will deswegen mich der Frage versuchen zu nähern, wie das Land mit den Betroffenen und wie das Land mit den Folgen umgehen kann und wo es möglicherweise Trennlinien und Grenzen gibt, wo man Dinge unterscheiden muss, Grenzen, über die man vielleicht auch nicht so ohne Weiteres gehen kann. Es wird über einen Hilfsfonds aktuell gesprochen, und ich will jetzt, Herr Minister, gar nicht unterstellen, auch der Ministerpräsidentin nicht, dass

es im Zusammenhang mit diesen Dingen Interesse an einer Scheckbuchdiplomatie gibt. Das wäre mit Sicherheit zu kurz gesprungen, das will niemand. Aber ich glaube schon, dass wir unterscheiden müssen zwischen Dingen, die sich im öffentlichen Raum abspielen und Dingen die sich im Bereich des Privateigentums abspielen. Wenn wir diese Unterscheidung nicht treffen, wenn das Land mit diesem Hilfsfonds nicht nur Schäden, die im öffentlichen Raum auftreten, absichert, sondern auch Privatschäden versucht mit abzusichern, dann tun sie was, was eigentlich im Rahmen von Elementarschadenversicherungen im Bereich des privaten Versicherungswesen angesiedelt ist. Hier, glaube ich, schießen wir über das Ziel hinaus und hier überstrapazieren wir auch die Möglichkeiten, die Politik und auch so eine Verwaltung haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei Ihnen, Herr Minister, im Haus irgendwann mal ein Referat gibt, was Elementarversicherungsfälle im Fall von Erdfällen in irgendeiner Weise versicherungsrechtlich behandelt. So ein Referat möchten Sie mit Sicherheit auch nicht haben, das kann ich mir auch nicht vorstellen. Deshalb glaube ich, dass man tatsächlich ganz ernsthaft in Ruhe diskutieren muss, wo ist die Grenze, was das Land leisten kann. Wir können auch nicht völlig ohne Betroffenheit hergehen und sagen, jeder, der betroffen ist, kriegt jetzt 10.000 oder 20.000 € oder wir sehen am Ende des Jahres, wie weit die 1 Mio. €, die im Moment im aktuellen Haushalt eingestellt sind, vielleicht reichen, wenn wir die öffentlichen Flächen noch mit bedient haben. Vielleicht kann man über Kredite nachdenken, wenn in irgendeiner Form Häuser aufgrund von Schäden dann nicht mehr sich eignen um sie zu belasten und daraus eine Kreditwürdigkeit auch entstehen kann. Ich weiß das ehrlich nicht und das ist ja auch nicht Sinn der Aktuellen Stunde und ich fühle mich auch ein Stück weit überfordert hier jetzt eine fertige Lösung zu präsentieren. Aber das ist, glaube ich, die Frage, die man sich ernsthaft stellen muss und wo man auch in der Öffentlichkeit in Ruhe und sachlich diskutieren muss und keine falschen Erwartungen wecken darf. Das Land kann, das ist meine feste Überzeugung, nicht als Elementarschadenversicherer für jeden Fall, der denkbar ist, auftreten, spätestens schon deshalb nicht, weil es aus rein ordnungspolitischer Sicht schwierig sein dürfte, dann die Grenze zu ziehen, welche Elementarschäden versichert das Land, das brauche ich privat nicht mehr zu machen, und welche versichert das Land nicht, welche muss ich also machen. Was erzählen wir den Leuten, die in den 20 Prozent, die nicht Subrosionszone sind, wenn ihr Haus mal brennt. Übernimmt das das Land dann auch? Das kann ja nicht richtig sein. Auf diese Systematik wollte ich einfach an der Stelle hingewiesen und behandelt haben, dass das Gegenstand einer wirklich ernsthaften politischen Debatte sein muss. Ich warne davor, kurz mit dem Hilfsfonds so zu tun, als

(Abg. Barth)

hätten wir damit alles schon gelöst. Das hat in der Form auch niemand gesagt, auch das will ich sagen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben noch elf Minuten Redezeit. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir reden heute über ein Ereignis, das Menschen in unserem Land, in Schmalkalden, quasi über Nacht in eine völlig andere Situation gebracht hat, zum Glück ohne Verletzte, ohne dass Opfer zu beklagen sind. Die Betroffenen sind in eine Situation geraten, fast alles zu verlieren, was sie sich in ihrem Leben erarbeitet haben. Sie hatten Angst um ihr Haus, ihr Zuhause, ja um ihr Hab und Gut. Dies ist eine psychische und physische Belastung, die man, glaube ich, als Außenstehender nur sehr schwer nachvollziehen kann. Genau aus diesem Grund muss Unterstützung von der Politik hier ansetzen. Ich stelle fest, weil ich mich auch selbst vor Ort davon überzeugt habe, dass beim Erdfall in Schmalkalden alle politisch Handelnden, angefangen vom Bürgermeister der Stadt Schmalkalden Thomas Kaminiski, dem Landrat Ralf Luther, den vielen Einsatzkräften bis hin zur Landesregierung das Richtige getan haben. Die nötigen Entscheidungen - und das wurde auch schon mehrfach gesagt - sind schnell, durchdacht und vor allem auch unter Hinzuziehung von Experten getroffen worden. Es waren keine reinen politischen Entscheidungen. Die Betroffenen haben uns das bestätigt. Sie haben auch bestätigt, dass sie im ständigen Informationsaustausch gewesen sind, dass sie unbürokratische Unterstützung bekommen haben, die hingeht bis zur Nachbarschaftshilfe. Als Wohnungen für kurze Zeit freigegeben wurden, sind Nachbarn gekommen, haben mitgeholfen, um möglichst viel von den Sachen aus den Wohnungen zu räumen. Aber auch das, glaube ich, ist auch nicht ganz unwichtig und heute noch nicht erwähnt worden, der Anteil der Kirchen. Auch hier müssen wir einen Dank sagen vor allen Dingen für die psychologische Betreuung der Betroffenen. Also von dieser Stelle aus ein ganz herzliches Dankeschön. Aber auch als Kreistagsabgeordneter muss ich ein herzliches Dankeschön an die Landesregierung für die Hilfe sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ist die erste Gefahr gebannt mit dem Verfüllen des Kraters und Rettung von Fahrzeugen. Jetzt beginnt allerdings - auch das wurde schon angesprochen - das alltägliche Leben, wie man es im Volksmund

sagt, was da heißt: Wer trägt die Kosten für was? Ich begrüße die Entscheidung der Landesregierung, den Betroffenen Soforthilfe zu gewähren, um die größte Not zu lindern. Wir dürfen aber auch die Stadt Schmalkalden an dieser Stelle nicht alleinlassen. Das sage ich auch noch vor einem weiteren Hintergrund: Auch die Landesregierung hat beschlossen, dass 2015 die Landesgartenschau in Schmalkalden stattfindet. Die Stadt hat auch hier erhebliche finanzielle Aufwendungen zu leisten. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir uns über eine Hilfe an dieser Stelle unterhalten.

Aber mit dem Erdfall ist Schmalkalden auch kein Einzelfall, heute ist in der Zeitung zu lesen, Minister Reinholz hat es gesagt, es gibt 30 bis 40 Erdfälle im Jahr mit unterschiedlichen Auswirkungen in Thüringen. Wir müssen uns mit diesem Problem befassen und auch Regeln definieren, wie wir in Zukunft damit umgehen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann bitte schön, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, spätestens seit dem Ereignis am vergangenen Montag in Schmalkalden ist dem letzten Thüringer bewusst, dass wir in einem Subrosionsgebiet leben, wie Herr Dr. Augsten auch schon ausgeführt hat. 60 Prozent der Fläche Thüringens sind von Erdfallgebieten bedroht, und das nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahrtausenden. Auch ich selbst lebe im Südharz. Dort erscheint auch hin und wieder mal ein Loch, wo die Woche vorher keines war. Das kann Egon Primas sicher bestätigen. Aber dass es natürlich eine Ortslage in der Größenordnung getroffen hat, wie das in Schmalkalden in der vergangenen Woche der Fall war, das haben wir natürlich alle noch nicht erlebt. Dafür gibt es auch keinerlei Aufzeichnungen.

Ich glaube, ich kann mir die Chronologie dieser Woche ersparen. Presse, Funk und Fernsehen haben mehr als umfangreich darüber berichtet. Ich will vielleicht nur etwas sagen zu heute und morgen: Das Bohrgerät ist vor Ort. Wir werden morgen beginnen zu bohren. Der Wasseranschluss ist noch zu klären. Das Standrohr ist gesetzt, ist zementiert. Dann kann es eigentlich, wenn die Wasserversorgung morgen sichergestellt ist, auch losgehen. Parallel dazu hat die Feuerwehr einen Kellergang geöffnet, ich könnte ihn auch als Bunker bezeichnen,

(Minister Reinholz)

hat einen Querschnitt von 2,5 mal 2,5 Meter, steht etwa knietief unter Wasser und wird derzeit leergepumpt. In etwa 15 Meter Entfernung vom Eingang dieses Kellerganges - wollen wir es mal so nennen - ist eine Verschüttung zu erkennen. Wir wissen noch nicht, ob sie 100-prozentig mit dem Erdfall zusammenhängt. Wir werden auch das prüfen. Die Experten der TLUG und des Landesbergamtes sind nach wie vor vor Ort. Wir werden am 17. November auch mit den Experten noch eine kurze Pressekonferenz durchführen, um über mögliche Ursachen des Erdfalls auch näher informieren zu können. Wir werden in der nächsten Zeit vor Ort bohren. Ein Bohrgerät ist bereits da, ab dem 15. November steht uns ein zweites Bohrgerät zur Verfügung. Wir werden etwa bis zu einer Tiefe von 120 bis 150 m bohren, um die Schichten zu analysieren, denn wir wissen noch nicht genau, was wirklich im Untergrund passiert ist, ob Steinsalze, Karbonate oder Sulfate ausgewaschen worden sind. Man muss abwarten, was dort geschieht. Dem Thema Bunker, Erdgang oder Kellergang werden wir selbstverständlich auch nachgehen.

Den Dank, der hier an mehreren Stellen schon ausgesprochen worden ist, möchte ich auch seitens der Landesregierung nochmals ausdrücklich wiederholen. Ich war Montagfrüh sehr zeitig mit meinen Leuten vom Bergamt und von der TLUG vor Ort, konnte mich mit dem Landrat Luther und mit dem Bürgermeister Kaminski kurzschließen und wir haben sehr schnell miteinander abgesteckt, wie man dort weiter umgeht. Ich muss allen Einsatzkräften, auch denen der Polizei und der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und natürlich auch den Mitarbeitern in den Behörden vor Ort herzlichen Dank sagen und es sei mir auch gestattet, meinen eigenen Leuten vor Ort zu danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Soforthilfen will ich ein bisschen Klarstellung schaffen, damit nicht irgendetwas durch die Gegend geistert. Das Kabinett hat gestern beschlossen, aus Lottomitteln bis zu 180.000 € zur Verfügung zu stellen - die Betonung liegt auf „bis zu“. Es hat auch beschlossen, den einzelnen Betroffenen, die jetzt noch nicht wieder in ihre Häuser einziehen konnten, analog den Hilfen, die in Tiefenort gewährt worden sind, Unterstützung von bis zu 10.000 € zu übergeben. Das funktioniert natürlich wie bei jedem Lottobescheid auch, das geht natürlich nur gegen Abrechnung. Die Mittel, denke ich, gehen mir heute oder morgen vom Finanzministerium zu. Dann werden wir die Bescheide ausfertigen. Entweder schaffe ich es, dass ich sie selbst übergebe oder ich werde den Landrat bitten, die Übergabe zu organisieren.

Zum Thema Katastrophenfonds möchte ich auch einiges klarstellen. Der Katastrophenfonds, der so

vielen durch den Kopf geistert, ist dafür gedacht, wenn Katastrophen entstehen, die notwendigen Maßnahmen dort finanziell begleiten zu können, über Feuerwehr, Polizei, Bergsicherung, THW, etc. Wir sind momentan dabei und die Finanzministerin regelt die technischen Schritte, dafür eine Haushaltsstelle einzureichen. Ich muss hier im Hause keinem erklären, was eine Haushaltsstelle ist. Diese Haushaltsstelle soll mit Geld aufgefüllt werden und soll Deckungsmöglichkeiten bekommen. Kein Mensch weiß, ob wir diese Haushaltsstelle jemals brauchen in den nächsten Jahren oder ob wir sie in 14 Tagen oder in einem halben Jahr gleich wieder benötigen. Das kann keiner vorhersagen. Insofern wird man dort Deckungsfähigkeiten erzeugen müssen, so dass man, wenn ein größerer Bedarf da ist, als in der Haushaltsstelle verankert ist, letztendlich auch nachfordern kann.

Zu dem Thema geologische Untersuchungen des Untergrundes - das ist alles gut und schön, darum sind wir auch bemüht. Aber selbst wenn sie feststellen können, dass wir dort in einem erdfallgefährdeten Gebiet sind und dort Erdfälle eintreten können, kann kein Mensch voraussagen, wann und in welcher Größenordnung das geschehen wird. Es gibt genügend Private, die ein Haus bauen und sich an die TLUG wenden und sagen, ich will an der und der Stelle ein Haus bauen, gibt es dazu Untersuchungsmöglichkeiten, gibt es dazu Aussagen? Dann trifft die TLUG auch solche Aussagen. Aber zu sagen, pass mal auf, in 15 Jahren und 3 Monaten wird dort ein Erdfall passieren, das ist, glaube ich, sehr illusorisch. Das ist auch jedem hier verständlich.

Dann will ich diese 1,1-Mio.-Euro-Diskussion aus der Welt schaffen. Diese 1,1 Mio. € haben Sie alle schon einmal mit beschlossen. Das ist nämlich das Geld, das vom Thüringer Landtag innerhalb meines Ministeriums bereitgestellt worden ist, um damit Erkundungen - damals ursächlich gedacht für Tiefenort - durchzuführen. Da sind offensichtlich auch in Presse, Funk und Fernsehen ein paar verschiedene Dinge durcheinander gebracht worden.

Die Frage, wer trägt die Kosten vor Ort, ist relativ einfach zu beantworten - immer der Grundstückseigentümer. Wenn der es nicht allein kann, muss man darüber nachdenken, wie das Land helfen kann. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister ich bin froh, dass Sie in Ihrer Rede eben das Thema Bun-

(Abg. Kummer)

ker ernst genommen haben. Wenn ich an unsere Ausschuss-Sitzung am Freitag denke, klangen dort die Ausführungen der Landesregierung noch anders. Solche Äußerungen wie „Die Bunker aus dem 2. Weltkrieg sind dafür bekannt, dass sie nicht einstürzen“ sind 200 Meter oberhalb des Erdfalls schon widerlegt worden. Da ist nämlich ein Luftschutzbunker vor etlichen Jahren eingestürzt und da gab es auch einen ziemlich großen Erdfall deshalb. Das haben Zeugen beschrieben.

Meine Damen und Herren, das frühzeitige Ausschließen von Ursachen kann auch gefährlich sein. Ich finde es schon bedauerlich, gerade nach Erfahrungen, die wir bereits hatten, dass man sich so schnell auf ein rein natürliches Ereignis versteift hat. Das ist eine Sache, die den Blick vielleicht in der einen oder anderen Hinsicht begrenzt und deshalb nicht hilfreich. Ich will jetzt nicht von den Haftungsfragen reden, die sich natürlich im Fall einer militärischen Altlast noch ganz anders darstellen würden als bei einem natürlichen Ereignis. Aber das sind Fragen, die zu einem anderen Zeitpunkt geklärt werden müssen. Jetzt geht es erst mal um die Sicherheit dort vor Ort und da muss man alles, was in Betracht kommt, abprüfen. Da muss man auch, das möchte ich in Analogie zu Tiefenort sagen, Hinweise, die im Vorfeld gegeben werden, ernster nehmen. Ich denke, wir werden auch Geld einstellen müssen, um in erdfallgefährdeten Gebieten in Zukunft solche Frühwarnungen zur Kenntnis zu nehmen. Mir haben Anwohner geschildert, dass z.B. die Straße im Bereich des Erdfalls immer wieder eine Delle hatte und wenn sie denn saniert worden ist, ist dort immer wieder Material aufgefüllt worden und sie senkte sich trotzdem innerhalb von kurzer Zeit wieder. Es hat relativ frühzeitig die Kenntnis gegeben, dass in dem Bunker, den der Minister auch beschrieben hat, die Decke runtergebrochen ist. Deshalb ist da auch eine Sperrwand eingebaut worden. Es hat in Gärten in der Umgebung kleinere Senkungen des Geländes gegeben, kleinere Erdfälle gegeben. All das hat aber offensichtlich nicht dazu geführt, dass es Früherkündungen gegeben hätte. Ich glaube, wir müssen zur Sicherheit unserer Bevölkerung, wenn es denn in einem dicht besiedelten Gebiet zu solchen Dingen kommt, in Zukunft Früherkennung entsprechend in Anspruch nehmen.

Es gab auch Bewohner, die vor vier Wochen Gasgeruch gemeldet haben, wo die Polizei da war, das aufgenommen hat. Die Leute sind als Spinner vertan worden, sind nicht ernst genommen worden. Wir hatten Ähnliches in Tiefenort, wo Bewohner die Erdbebengeräusche geschildert haben in den Behörden. Ihnen ist gesagt worden, das kann nicht sein und trotzdem war das ein Frühwarnsystem, das es vor Ort gegeben hat, und später gab es den Erdfall. Solche Dinge bitte ich in Zukunft einfach ernster zu nehmen. Da muss mehr Sensibilität her,

gerade in solchen Bereichen, damit vielleicht eher gehandelt werden kann, um Schäden zu vermeiden.

Ein Problem treibt mich noch um. Wenn man sich vor Ort das Gelände ansieht, die Garagen, wo die Autos so spektakulär rausgeholt worden sind, stehen direkt an einem Hang. Der Hang führt 20 Meter in die Tiefe mit einem ziemlich hohen Neigungswinkel. Ich habe mir den Hang von unten angesehen und ein Bewohner hat geschildert, er besteht aus einem Wechsel von Sandstein- und Kalksteinplatten. Der Kalkstein ist zum Teil ausgelöst. Er hat selber zum Schutz seines Hauses dort schon Betonplomben gesetzt, damit der Hang nicht weiter abbricht. Die Stabilität dieses Hanges steht für mich massiv infrage, noch dazu, wo Aussagen von Bewohnern deutlich gemacht haben, dort, wo jetzt die Garagen stehen, stand früher ein Haus, was im 2. Weltkrieg durch einen Bombenangriff zerstört wurde. Das heißt, auch dadurch scheint dieses Reststück Hang beeinträchtigt zu sein. Es hieß am Anfang, dass der Baumarkt über längere Zeit geschlossen werden soll, bis die Sicherheitsprüfungen des Hanges entsprechend abgeschlossen sind. Er ist nach zwei Tagen wieder geöffnet worden.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Der wollte das aber!)

Das mag ja sein, dass der das wollte. Aber wir haben doch trotzdem eine Verantwortung. Wenn der Hang ins Rutschen kommt, gerade auch durch die eingebrachten Kiesmassen, kann es dort zu Gefährdungen kommen. Ich bitte bloß darum, dass sich das gründlich angesehen wird, dass man hier die entsprechenden Schlussfolgerungen trifft, um Schäden für die Bevölkerung frühzeitig abzuwenden durch solche Maßnahmen.

Ein Letztes, es hat nach der Verfüllung in einigen Häusern neue Risse gegeben. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass man noch nicht von Entwarnung sprechen kann, weshalb man auch sehr sensibel sein sollte mit Versprechen gegenüber den Bewohnern, wann sie ihre Häuser wieder beziehen können. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Davon hat auch keiner etwas gesagt.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde. Demzufolge kann ich sie schließen und ich rufe nun den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Problematische Situa-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**tion an Thüringer Grundschulhorten"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/1770 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Frau Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Torsten Wolf, GEW-Vorsitzender, ich freue mich, dass du hier bist. Ich nehme an, 1.765 Kolleginnen und Kollegen werden sicher heute Abend dann im Internet nachhören, was heute hier gesprochen wird, denn diese problematische Situation an Thüringer Grundschulhorten besprechen wir hier nicht zum ersten Mal. Dass die Aktuelle Stunde mehr als notwendig ist, zeigt der Brandbrief aus dem Altenburger Land, wo einfach das Fass übergelaufen war, weil Elternvertreter sich vernetzt hatten und festgestellt haben, dass es eben keine Einzelfälle an Ihren Schulen sind.

Ich möchte aber nicht auf diesen aktuellen Fall eingehen, sondern insgesamt das Thema besprechen, weil ich denke, dass nach wie vor in der Ministeriumsspitze die Problematik nicht erkannt wird und demzufolge auch nicht reagiert wird.

Ihr Koalitionsvertrag trägt eigentlich zwei Ziele, die Sie im vergangenen Jahr genannt haben, vorweg. Sie wollen gute Bildung im Land sichern und Sie wollen gute Arbeit im Land sichern. Ich muss Ihnen sagen, ein Jahr nach dem Regierungsantritt von Ihnen haben Sie zumindest bezüglich dieser Geschichte in den Thüringer Grundschulen und Horten diese Koalitionsversprechen gebrochen in beiderlei Hinsicht.

(Beifall DIE LINKE)

Gehen wir in die Geschichte zurück: 2004 hat sich Herr Althaus mit der Kommunalisierung der Horte von mehr als 2.000 Beschäftigten verabschieden wollen. Das hat zu riesengroßen Protesten im Land geführt, die Grundschulen und Horte nicht auseinanderzuidividieren, sondern die Thüringer Spezialität, die Einheit von Grundschule und Hort, lohnte sich zu erhalten. Das haben ganz viele Eltern und Pädagogen deutlich gemacht. Dann kam die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule als kommunalisierte Form. Man hat also die Landkreise und kreisfreien Städte und Schulträger ermuntert, doch in ihrer kommunalisierten Form das Heft des Handelns selber in die Hand zu nehmen, und hat gleichzeitig die Standards in den Regionen, die sich nicht sofort entscheiden konnten, gesenkt. Was kann man natürlich von einem SPD-Bildungsminister erwarten, wenn er die Regierung übernimmt in einem Bildungsministerium? Man geht davon aus,

dass nun endlich eine Gleichbehandlung einsetzt und dass erkannt wird, dass die Thüringer Grundschulhorte, egal in welchem Landesteil, nicht weiter ausgeblutet werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist das Gegenteil der Fall. Nicht nur dieser Brief zeigt das; ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen. Ich muss auch sagen, mich hatte auch überhaupt nicht der TLZ-Beitrag oder die Pressemitteilung von heute geschockt. Diese 178 Neueinstellungen - ich weiß nicht, wie Sie diese Zahlen reflektieren -, bei dem Ausscheiden der Erzieherinnen derzeit hätten es viel mehr sein müssen, denn mehr als 100 Stellen, das zeigt der Landeshaushalt, sind unbesetzt und es sind beispielsweise in 11 von 17 Thüringer Landkreisen 689 neue Stellen geschaffen worden. Da sind 178 ein Tropfen auf den heißen Stein und garantieren überhaupt nicht die Qualität in den Regionen, wo nicht kommunalisiert worden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das allein reicht ja nicht. Wenn man nachfragt, wie es nach 2012 weitergehen soll und was die Kommunen vielleicht dort tun sollen, ob sie vielleicht jetzt noch beitreten können oder auch nicht oder ob die Situation wenigstens entschärft wird, da wird auf eine Verwaltungsrichtlinie hingewiesen, die umgesetzt sei, und das Gegenteil ist der Fall. In der Verwaltungsrichtlinie steht drin, dass eine Hortnerin für 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler zuständig sein soll. Wenn man nachrechnet - und ich gehe mal davon aus, ihre Homepage ist nun mittlerweile doch ein bisschen aktueller geworden -, dann kann man ja nachlesen, dass es 62.821 Grundschüler an staatlichen Grundschulen gibt, 47.116 der Grundschüler, das heißt 75 Prozent, besuchen den Grundschulhort, 1.991 Erzieherinnen seien in den Grundschulen laut Homepage des Ministeriums. In der Antwort an Frau Astrid Rothe-Beinlich war es die Zahl von 1.765. Das heißt, wenn ich richtig rechnen kann - ich meine, ich habe immer zugegeben, ich bin Mathelehrerin, man muss nicht unbedingt rechnen können, aber gut -, bedeutet das einen durchschnittlichen Hortbetreuungsschlüssel in Thüringen von 1 Erzieherin für 23,7 Grundschüler im Hort. Da sind noch nicht die Krankheits-, die Schwangerschaftsausfälle, der Erziehungsurlaub und, und, und mit hinzugerechnet. Der Brief der Altenburger Eltern zeigt das auch. Dass das Ministerium sich letzten Endes nicht an die Verwaltungsvorschrift hält, sondern erst eine Ausschreibung ab 1 zu 25 veranlasst, ist auch bekannt und demzufolge fordere ich Sie hiermit auf, endlich wieder Qualität an Thüringer Grundschulhorten einziehen zu lassen und die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule ernst zu nehmen. Und Weiterentwicklung heißt nicht, dass man einen Staatssekretär aus

(Abg. Sojka)

dem Westen hat, der nicht weiß, dass Grundschule und Hort auch gemeinsam miteinander arbeiten. Es heißt nicht Verwahrnstanalten am Nachmittag zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es heißt wirklich rhythmisierte Angebote zu schaffen. Grundschule heißt, von früh bis Nachmittag ein Angebot zu schaffen und keine Verwahrnstanalten, wie das vielleicht im Westen noch eher üblich ist. Unser Thüringer Grundschulhort heißt,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Sojka, ...

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

dass wir eine Qualität sichern wollen und fordern Sie auf, hier endlich Neueinstellungen, und zwar mehr als 50 Prozent in der E 6 wahrzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Sojka, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Dann hoffe ich einfach, dass der Minister sich hier locken lassen hat, zu reden und dass ich mich dann hinterher noch mal zu Wort melden kann. Ich kündige das hiermit schon an.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir schreiben das auf. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kowalleck gemeldet.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in fünf Minuten Redezeit ist es schwer, dieses Thema allumfassend zu beleuchten, aber ich möchte voranstellen, dass wir die Personalprobleme in einigen Thüringer Horten nicht auf sich beruhen lassen dürfen und dazu, denke ich, trägt auch die heutige Diskussion bei.

Die Elternvertreter - ich nehme hier als Beispiel den Brief aus dem Altenburger Land - haben um Lösungen gebeten und diese müssen auch schnellstmöglich gefunden werden. Wir nehmen die geschilderten Fakten der Altenburger Elternvertreter äußerst ernst. Vorgestern habe ich mir in einem Gespräch die Situation von der Schulelternvertreterin der Grundschule Karolinum Altenburg nochmals schildern lassen. Ein Problem habe ich allerdings mit dem Begriff „Verwahrnstanalten“ - Frau Sojka hat ihn eben noch mal erwähnt. Dieser Begriff, der im Zusammenhang mit der Hortbetreuung in den Raum geworfen wurde, ist so nicht hinnehmbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe natürlich auch die Reaktion der Elternvertreter. Trotzdem müssen wir gerade bei so einem emotional belegten Thema sachlich bleiben und auch einen kühlen Kopf bewahren. Darum bitte ich auch im weiteren Verlauf der Diskussion.

Das bloße Verwahren von Kindern kann nicht unser Ziel sein und ist es auch nicht. Schulen sind mehr als Verwahrnstanalten für Kinder. Unser Thüringer Schulsystem und die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen haben dieses Armutszeugnis einfach nicht verdient. Und eines ist auch klar, das Thema Bildung ist der Schwerpunkt unserer Koalition. Das zeigt der Haushalt, das zeigen unsere Gesetzesinitiativen und das zeigt nicht zuletzt unsere Koalitionsvereinbarung, die wir in einem Jahr schon mit bedeutenden Punkten umsetzen konnten. Wir brauchen natürlich eine lückenlose Aufklärung und eine schnellstmögliche Analyse der Situation vor Ort. Wir brauchen eine dauerhafte Personalausstattung in unseren Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, aber eines ist uns auch klar, das Gewinnen und das Halten von Fachkräften wird in den nächsten Jahren gerade die Herausforderung sein für unseren Freistaat. In den verschiedensten Bereichen wird das Berufsbild der Erzieher gebraucht und immer neue Anforderungen erhöhen den Bedarf. Wenn wir in einem Bereich die Löcher stopfen und in einem anderen noch größere Lücken aufmachen, dann müssen wir diese Situation auch entsprechend wahrnehmen.

Eines muss aber auch klar sein, es gibt durchaus positive Beispiele in unserem Freistaat. Ich nehme hier zum Beispiel meine Heimatstadt Saalfeld. Hier bauen wir eine neue Grundschule, die im nächsten Jahr für die Kinder zur Verfügung stehen wird. Das Zusammenspiel hier vor Ort mit Schulförderverein, Eltern, Lehrern und nicht zuletzt der Kinder hat Vorbildwirkung.

Und da bin ich auch schon bei dem Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“. Die CDU steht hier für mehr Eigenverantwortung der Schulen. Das Modellprojekt an Thüringer Schulen, in dem die Personalverantwortung vom Land an die Landkreise übertragen wurde, ist ein Erfolgsmodell. Mittlerweile nehmen 21 Schulträger

(Beifall CDU)

dieses Angebot wahr. In meiner Heimatstadt Saalfeld und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben wir damit auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Grundschulen haben vor Ort eine Einbindung der Vereine und der Jugendarbeit erreicht und hier kann ich als Beispiel auch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften nennen, von Fußball über Schach, Handwerken und vieles andere. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist uns dabei im Kreis das Thema „Gesunde Ernährung der Schulkinder“. Die Arbeits-

(Abg. Kowalleck)

zeitmodelle hier bei uns vor Ort funktionieren und sind beispielhaft. Ich habe mich da auch noch mal gestern in einer Saalfelder Grundschule erkundigt und auch beim Landkreis. Es gibt durchaus in Thüringen viele gute Beispiele, dennoch müssen wir Fehlentwicklungen an anderen Orten schnellstmöglich erkennen und auch nachjustieren. Natürlich steht auch für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, den ich als Beispiel gebracht habe, die Frage: Was ist am Ende des Erprobungszeitraums Mitte 2012? Auch dann steht natürlich das Land in der Pflicht, die Schulträger entsprechend zu unterstützen.

Zum Ende möchte ich auch noch einmal auf eine Thüringer Zeitung eingehen, die in der letzten Woche Eltern darum gebeten hat, Probleme in den Schulhorten zu schildern. Hier gebe ich einfach mal die Anregung, auch positive Beispiele zu veröffentlichen, die helfen uns in mancher Hinsicht wesentlich weiter als kurzfristige Sensationsmeldungen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Thema „Situation der Grundschulhorte in Thüringen“. Als ich dieses Thema zur Aktuelle Stunde gelesen habe, habe ich gedacht, ach, das ist etwas Schönes, da kann ich meine Frau fragen, die macht das schon 18 Jahre, mittlerweile seit 10 Jahren als Hortleiterin in der Grundschule. Da habe ich gedacht, fragst sie mal, sie kennt sich da bestimmt gut aus. Ich habe mich nicht geirrt. Ich habe die eine oder andere Erfahrung gemacht oder auch die eine oder andere Information erhalten.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sonst hätte ich sie nicht geheiratet. Nein, ich glaube, das Problem ist, denke ich mal, viel facettenreicher. Um einmal ein paar Fakten auf den Tisch zu legen, die Erzieherinnen, die momentan im Landesdienst in den Grundschulhorten beschäftigt sind, sind im überwiegenden Teil mit 32 Wochenstunden beschäftigt, das sind ungefähr 80 Prozent der möglichen Arbeitszeit. Das kann man leicht ausrechnen. Bei den kommunalen Arbeitszeitmodellen oder den kommunalen Trägerschaftsmodellen, die im Land Thüringen versucht werden, wird in aller Regel mit 20 Wochenstunden eingestellt. Wenn ich jetzt ein junger Mensch bin, der eine fertige Ausbildung hat und sehr gern vielleicht an einem Grundschulhort arbeiten würde, dann kommt mir ganz schnell der Gedanke, mit 20 Stunden am Anfang meiner Arbeitswelt, die ja vielleicht irgendwann einmal Einfluss auf meine Altersbezüge hat, die vielleicht ein-

mal Einfluss auch auf mein späteres Fortkommen hat, das reicht mir nicht. Ich suche mir Alternativen; die Alternativen sind dann Kindertagesstätten, andere Kindereinrichtungen. Das ist ungesund, weil wir dann anfangen und einen Wettbewerb schaffen, den wir nicht gewollt haben. Wir wollen zusätzliche Kindergartenerzieherinnen, Herr Matschie, da sind wir uns einig. Wir wollen sie aber nicht aus bestehenden anderen rekrutieren, weil das genau der falsche Weg ist.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Haben Sie einen anderen Lösungsvorschlag?)

Ich komme gleich darauf - Geduld. Frau Sojka hat es schon angesprochen, es fehlen circa 100 unbesetzte Erzieherstellen in den Thüringer Grundschulhorten. Warum fehlen die denn? Das ist eine gute Frage. Sie haben es vorhin auch schon einmal angedeutet. Es sind viele ausgeschieden. Die Stellen sind nicht nachbesetzt worden. Es sind die Schlüssel der Kinder erhöht worden. Auch das ist ein Problem.

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist falsch.)

Nein, das ist richtig. Ich sage es noch einmal ganz eindeutig: Für mich - vielleicht stehe ich mittlerweile fast allein da in Thüringen, bin der einsame Rufer in der Wüste - hat ein Grundschulhort einen Bildungsauftrag. Da reicht es nicht, wenn ich mir dort bestimmt willige und fähige Kräfte organisiere, die auch gern bereit sind, die Zeit zu überbrücken von 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, nein, ein Grundschulhort zeichnet sich auch dadurch aus, dass er mit den Kindern Unterrichtsstoff wiederholt und auch Hausaufgaben macht. Manche Eltern werden sich wundern, wenn das nicht mehr so ist. Ich glaube, das ist ein ganz großer Punkt, darüber müssen wir reden. Wir haben natürlich auch bei dem Mangel an Erziehern auch den Wettbewerb mit anderen Bundesländern. Auch das sollten wir nicht verschweigen, das ist so. Das ist im Übrigen auch ein Punkt, wo es über Entlohnung geht. Eines, was ganz wichtig ist: Junge Menschen sind heute grundlegend immer mehr mobil. Das ist so, das werden wir nicht verhindern, das ist auch gut so. Die haben natürlich auch kein Problem, dann nach Hessen oder nach Bayern zu gehen. Die können auch noch viel weiter weggehen. Junge Menschen, das sage ich noch einmal, wollen gefördert und gefordert werden. Das heißt aber nicht, dass ich sie mit 20 Wochenstunden an den Thüringer Grundschulhorten einstelle und dann der Meinung bin, ich bin dort bereit, große Leistungen, ich bin enthusiastisch und ich will mich hier einbringen. Das ist der falsche Weg, das sage ich noch einmal. Wir sollten grundsätzlich über Qualität und auch darüber nachdenken, welchen Auftrag haben Erzieherinnen und Erzieher an Thüringer Grundschulhorten. Ich glau-

(Abg. Koppe)

be, das ist eine Diskussionsgrundlage, das würde ich mir einmal im Landtag wünschen. Dann nützen all die politischen Grundsatzreden nicht viel, dann sollte man Praktiker mit ins Boot nehmen. Ich habe das auch gemacht und es ist mir nicht ganz schlecht bekommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Metz das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Wolf, Frau Sojka, ich kenne chauvinistische Debatten um Herkunftsprinzipien eher von anderen Parteien. Ich finde, das steht Ihnen nicht gut zu Gesicht, mit solchen Argumenten hier im Landtag aufzutreten.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Hätte ich auch gesagt, wenn es Mecklenburg-Vorpommern ...)

Gerade auch vor der jüngeren Historie der eigenen Fraktion und auch des Fraktionsvorsitzenden, dessen Gegenkampagne, die Kampagne gegen Herrn Ramelow, ich schon widerlich fand. Und jetzt diese Kampagne gegen Herrn Merten sozusagen zu starten, das halte ich dann doch für falsch. Ich bitte Sie, sich vielleicht da an der Stelle auch zurückzuhalten.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das ist nicht meine Absicht gewesen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion sagt Ja zu Thüringer Grundschulhorten, Ja zu gut ausgebauten und pädagogisch sinnvollen Grundschulhorten. Das heißt für uns, das Schulwesen und die Horte können nicht aneinander vorbei agieren. Frau Sojka, ich gebe Ihnen da, und das haben wir auch schon oft gemeinsam debattiert, sogar recht, die Kommunalisierung der Thüringer Grundschulhorte war doch - die Entscheidung dafür - kontraproduktiv. Das heißt, wir benötigen in den nächsten Jahren, vor allem in Hinblick auf das Jahr 2012, eine stärkere fachliche Verbindung zwischen dem Raum Schule und dem Schulwesen und der Einrichtung Hort unter dem Stichwort Ganztagschule. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Koppe. Dafür ist aber eben keine Aktuelle Stunde da, sondern da ist die Debatte vor allen Dingen bei der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulhorte mit dem Stichjahr 2012 da. DIE LINKE greift mit ihrer Aktuellen Stunde ein Problem auf, das regional sicherlich unterschiedlich gewichtet ist, aber eben doch da ist. Krankheitsbedingte Ausfälle können mancherorts eben nur schwer kompensiert werden. Die besondere Situation in den Grund-

schulhorten in Bezug auf die Ausgestaltung der Stoßzeiten - Herr Koppe hat das auch noch einmal angesprochen - stellt uns doch vor enorme Schwierigkeiten. Das heißt, wie decke ich tatsächlich die Stoßzeiten, die teilweise nur ein bis zwei Stunden sind, ab. Mit Vollzeitkräften wird das auch relativ schwierig. Da müssen wir sicherlich in eine ausgefeilte Debatte gehen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, 178 Neueinstellungen plus diejenigen Einstellungen - die man ja auch nicht vergessen darf - im Rahmen des Projekts oder des Prinzips „Geld statt Stellen“, weitere geringere Einstellungen und natürlich - meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist erst einmal positiv - ist auch eine Situation zu klären. Ich bin mir sicher, das Ministerium wird das an der Stelle tun, nämlich die wenigen Hortnerinnen, die hier aufstocken mussten, wir haben das schon einmal gemeinsam diskutiert, das sind zwar nur sehr wenige, aber das sind trotzdem zu viele, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein Skandal, wenn Hortnerinnen und Hortner, die einen staatlichen Auftrag erfüllen, die mit Kindern arbeiten, so unterbezahlt werden. Meine Fraktion bittet also das TMBWK: Bleiben Sie mit uns gemeinsam dran, die Schritte, die Sie jetzt unternommen haben, sind genau die richtigen. Und an DIE LINKE gerichtet: Wenn Probleme vor Ort auftauchen, bitte nicht in Generalisierungsdebatten verfallen, das bringt uns in der ganzen Auseinandersetzung Grundschulhorte überhaupt nichts. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wenn es tatsächlich so wäre, wäre es ja schön.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich bin zunächst einmal sehr dankbar, dass wir das Thema heute hier auf der Tagesordnung haben, denn selbst wenn es, lieber Herr Metz, Einzelfälle sind, ist doch jeder Einzelfall einer zu viel. Ich glaube, das ist im Übrigen auch in der Diskussion im Ausschuss, die wir zu diesem Thema schon hatten, deutlich geworden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber mit einer Zahl beginnen, die mich dann doch ganz schön getroffen hat. Wir haben heute in der Zeitung gelesen, dass 178 Erzieherinnen einge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

stellt worden sind, alle mit 50 Prozent. Wenn man mal so ganz einfach ausrechnet, was bei diesen am Ende des Monats übrig bleibt - ich bin jetzt einfach mal von Steuerklasse 1, also von einem ganz einfachen Fall ausgegangen -, wenn sie nach E 6 eingruppiert sind, dann sind das 829,47 €. 829,47 € bekommen diese Erzieherinnen oder Erzieher an den Grundschulhorten, wenn sie dort arbeiten. Dass dies kaum zum Leben reicht, das wissen wir, glaube ich, alle. Insofern kann man natürlich auch sehr gut nachvollziehen, dass sich Erzieherinnen und Erzieher im wahrsten Sinne des Wortes nach Angeboten umschauen, die nicht nur lukrativer sind, sondern von denen sie leben können. Das ist ein Dilemma, das müssen wir ganz deutlich sagen. Das müssen wir anerkennen. Da, muss ich auch sagen, beruhigt mich nicht wirklich, dass es im Schnitt - Sie sagen - 21 Schülerinnen oder Schüler sind, die in den Grundschulhorten von einer Erzieherin betreut werden - Frau Sojka ist auf 23,6 gekommen - und die Maßgabe eigentlich heißt, 15 bis 20 Schülerinnen oder Schüler brauchen eine Erzieherin oder einen Erzieher. Deutlich ist nämlich, ganz egal, ob es 21 oder 23,6 sind, dass uns Erzieherinnen an den Grundschulhorten fehlen. Dazu möchte ich auch noch einmal sagen, ich bin allerdings davon überzeugt, dass Herr Merten das durchaus auch weiß, die Horte sind ein organisatorischer Teil der Grundschule. Daran hat sich aus meiner Sicht jedenfalls auch nichts mit der Einführung oder Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule geändert, wie es so schön heißt. Herr Koppe hat es sehr schön praktisch dargestellt, wenn die Erzieherinnen im Hort tatsächlich auch die Hausaufgaben mit den Schülerinnen und Schülern machen sollen, wenn es uns ernst ist mit der Rhythmisierung beispielsweise des Unterrichts, dann wird deutlich, dass es eben nicht nur um einen Zeitabschnitt von 12.00 bis irgendwann am Ende des Nachmittags geht, sondern dass diese Erzieherinnen selbstverständlich beispielsweise auch am Unterricht mit teilnehmen müssen, dort auch unterstützend wirken müssen, und dass sie dafür natürlich auch eine bestimmte fachliche Qualifikation brauchen, das steht hoffentlich, glaube ich jedenfalls, außer Frage.

Herr Kowalleck, weil Sie immer wieder sagen, wir sind in Thüringen doch aber ganz toll und in Thüringen ist alles super, ich glaube, niemand will Thüringen schlechtreden, darum soll es auch überhaupt nicht gehen. Dass wir in Thüringen sehr viel weiter sind als viele Westbundesländer, die von einer solchen Betreuungsquote - will ich es mal nennen - nur träumen können, das ist auch unbestritten. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal an einen Bericht erinnern, der schon einige Jahre alt ist, nämlich von der Enquetekommission „Bildung und Erziehung“, der hier im Thüringer Landtag auch verabschiedet wurde und wo genau diese Einheit von Grundschule und Hort als eine organisatori-

sche Einheit, aber auch als eine Lerneinheit - so will ich es einmal nennen -, als eine Bildungseinheit immer wieder lobend herausgestellt wurde. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie Kolleginnen und Kollegen gerade aus den Westbundesländern sehr neidisch immer wieder nach Thüringen und auch auf die Situation geschaut haben. Frau Sojka hat es schon erwähnt, ich habe ja eine recht umfängliche Anfrage zu dieser ganzen Thematik gestellt und auch viele Antworten darauf bekommen. Die Zahlen machen deutlich, dass es nach wie vor an Erzieherinnen in den Horten fehlt. Ich denke, diese Problematik müssen wir benennen und wir müssen vor allen Dingen darüber nachdenken, wie wir es schaffen, den Beruf attraktiver zu gestalten und auch mehr anzuerkennen im wahrsten Sinne des Wortes.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: Unsere Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen sind durchschnittlich 48 Jahre alt. Frau Sojka hat vorhin schon einmal darauf hingewiesen. Wenn Sie wissen, welche Anforderungen in jeder Hinsicht auf diese Erzieherinnen zukommen, dann wissen wir, dass wir ein echtes Problem damit haben, dass wir zu wenig junge Erzieherinnen und Erzieher an den Horten einstellen und, ich glaube, auch da gibt es noch ganz viel zu tun. Was uns wichtig ist, ist, dass wir vom zuständigen Ministerium verbindliche Aussagen zur Zukunft gerade auch des Erprobungsmodells bei der Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule bekommen, dass es aussagefähige Angaben zur Beschäftigungssituation gibt, gerade auch für das Personal, das zusätzlich eingesetzt wird, und dass es aus unserer Sicht Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung braucht, die dauerhaft wirken, damit unsere Kinder auch in Zukunft gute Bildung und Erziehung in den Grundschulhorten erfahren. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung erhält Minister Matschie das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Sojka, gestatten Sie mir die Bemerkung, ich glaube, Sie haben sich hier im Ton wirklich vergriffen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie einem Staatssekretär, der lange das Institut für Erziehungswissenschaften geleitet hat, unterstellen, er verstehe nichts vom Hort, nur weil er aus dem Westen kommt, dann haben wir ein Niveau der Debatte erreicht, das uns allen überhaupt nicht weiterhilft.

(Minister Matschie)

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeigt aber auch, dass Sie keine wirklichen Argumente haben, sonst müssten Sie sich nicht auf ein solches Debattenniveau begeben.

Ich will noch einmal grundsätzlich sagen, werte Kolleginnen und Kollegen, Grundschule und Hort gehören in Thüringen fest zusammen, die Arbeit ist aufeinander bezogen und es ist auch ein Erfolgsmodell. Der Besuch der Horte ist freiwillig, wie jeder weiß, das Angebot wird in erheblichem Umfang angenommen. Rund 50.000 der insgesamt 67.000 Schüler besuchen den Grundschulhort im laufenden Schuljahr, das sind 75 Prozent. Wenn man nach den Gründen fragt, kann man zumindest ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung und auch für die Qualität dieses Angebots erkennen, sonst würde es nicht von so vielen Schülerinnen und Schülern nachgefragt. Die Qualität der Hortbetreuung hängt wesentlich am Personal und deshalb kommt es auch auf den zeitgenauen Einsatz dieses qualifizierten Personals an. Ich bin der Letzte, der Probleme nicht ernst nimmt, die von Eltern in diesem Zusammenhang vorgetragen werden. Ja, es gibt an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten auch Engpässe und wir müssen dafür sorgen, dass solche Engpässe so schnell es geht beseitigt werden können. Für den Einsatz des Personals gibt es die Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung des Schuljahres und hier wird die Hortkind-Erzieher-Relation festgeschrieben. Das sollen 15 bis 20 Kinder pro Erzieherin sein, das ist die angestrebte Zahl, so ist es in der Verwaltungsvorschrift auch für das laufende Schuljahr festgelegt. Ähnliche Werte gab es auch in den zurückliegenden Jahren.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Die wird aber nicht eingehalten.)

Ich komme gleich dazu, Frau Sojka, kleinen Moment. Für dieses Schuljahr kam als neue Situation hinzu, dass die Befürchtung bestand, dass ein Großteil der Erzieherinnen aufgrund des neuen Kita-Gesetzes in die Kindertagesstätten abwandern würde, weil dort Vollzeitangebote bestehen. Aus diesem Grund habe ich mehrere Maßnahmen veranlasst. Zum Ersten wurden umfangreiche Entfristungen von Hortnerinnen vorgenommen. Zum Zweiten wurde der Bewerberkreis für die Tätigkeit an Horten auf andere Ausbildungen ausgeweitet und zwar können jeweils mit Einzelfallprüfung auch Grundschullehrer, Sozialpädagogen oder Heilerziehungspfleger diese Tätigkeit aufnehmen. Wir halten an der Fachlichkeit als Qualitätskriterium fest und über Einzelfallprüfung ist mit diesem Qualifikationsniveau eine Arbeit in den Horten möglich. Drittens konnten die Schulen im Rahmen des Projekts „Geld statt Stellen“ ihr zur Verfügung gestelltes Personalbudget für den Hortbereich nutzen, um auch eigenständig dort, wo Mangelsituationen sind, Personal

vor Ort einzustellen. Parallel zu diesen unmittelbar greifenden Maßnahmen haben wir im Ministerium eine Arbeitsgruppe zur Fachkräfteabsicherung in den Schulhorten eingesetzt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie eine angemessene Personalausstattung dauerhaft gesichert werden kann. Die aktuelle Erfassung der Personalsituation zeigt, dass wir in einigen Bereichen, insbesondere in Städten, einen erhöhten Bedarf haben. Besondere Probleme haben wir an Schulen, in welchen durch Langzeiterkrankung - wie beispielsweise in Gößnitz - Kolleginnen für einen längeren Zeitraum ausfallen. Aber auch hier lassen wir nichts unversucht, kurzfristig für Ersatz zu sorgen. In diesem Schuljahr wurden bereits in drei Schulamtsbereichen Einstellungen von Aushilfs- und Vertretungskräften als Ersatz für langzeiterkrankte Erzieher genehmigt. Ich kann Ihnen einmal die Zahl sagen, bei den Schulträgern, die nicht am Erprobungsmodell teilnehmen und für die wir damit vollständig die Verantwortung für den Personaleinsatz haben. Wir haben zurzeit 24 langzeiterkrankte Erzieherinnen oder Erzieher. In 10 Fällen haben wir jetzt schon für Ersatz sorgen können. Ich glaube, dass man insgesamt sagen kann, dass wir mit dem vorhandenen Erzieherpersonal eine sichere Betreuung auch in guter Qualität abdecken können, auch wenn das nicht zu jedem Zeitpunkt an jedem einzelnen Ort möglich ist aufgrund der geschilderten Probleme, die ich Ihnen eben genannt habe.

Das Problem, qualifiziertes Personal zu finden, das bleibt. Wir suchen deshalb nach Lösungen, wie die Attraktivität der Erziehertätigkeit im Grundschulhort auch weiter erhöht werden kann. Herr Koppe hat das eben auch angesprochen. Eine generelle Anhebung des Beschäftigungsumfangs von Erzieherinnen oder Erziehern lässt sich nicht so einfach realisieren. Der Hortbetrieb findet vorwiegend nachmittags statt, was Teilzeitbeschäftigung erfordert, weil nur so auch zielgenauer Personaleinsatz möglich ist. Wir müssen uns also hier noch andere Dinge einfallen lassen.

Ich möchte auch ein Wort zum Erprobungsmodell für die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule sagen. Sie wissen, seit 2008 besteht das Angebot, an diesem Erprobungsmodell teilzunehmen. Am Anfang waren es neun Träger, die sich dafür entschieden haben. Mittlerweile sind es 21 von 34 Schulträgern, die in diesem Erprobungsmodell arbeiten; mit den Trägern ist vereinbart, dass nach dem Ende der Erprobungsphase - Mitte 2012 ist die Erprobungsphase zu Ende - über die Fortführung des Modellansatzes als Regelfall entschieden wird. Die Erprobung wird von den Landkreisen und Städten zugewiesenen Regionalkoordinatoren dokumentiert. Aus den bisherigen Erfahrungen kann man zumindest Folgendes sagen: Es gibt einen deutlichen Anstieg der Angebote und es gibt einen Zuwachs an Kooperationspartnern im Sozial-

(Minister Matschie)

raum und auch eine Verbesserung der Personalsituation. Es gibt eine höhere Zufriedenheit sowohl der Eltern als auch der Pädagogen. Vielleicht lassen sich in der Umsetzung in diesen Erprobungsmodellen auch Anregungen für eine bessere Ausgestaltung des Hortangebots in den anderen Bereichen finden.

Ich will hier noch einmal deutlich machen, mir ist ein gutes Hortangebot wichtig. Es gehört unverzichtbar zu unserer Thüringer Schullandschaft dazu. Es entlastet und unterstützt die Eltern und es bietet ganz ausdrücklich zusätzliche Bildungsmöglichkeiten die genutzt werden können, nicht nur für die Festigung und Vertiefung des in der Schule Gelernten, sondern auch für die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen spielt der Hort eine wichtige Rolle. Der Hort ist insofern auch ein eigenständiges Bildungsangebot. Gerade auch für Kinder, die aus Elternhäusern kommen, in denen sie keine so große Unterstützung erfahren können, bieten sich hier zusätzliche Entwicklungschancen und ich will, dass diese Chancen bestmöglich genutzt werden. Deshalb werden wir auch in Zukunft dafür sorgen, dass dort, wo Engpässe auftreten, das passiert ja insbesondere, wenn Erzieherinnen langzeiterkrankt sind, dass wir dort Ersatz und Abhilfe schaffen können. Ich glaube, wir dürfen das Problem nicht generalisieren und auch nicht zu sehr dramatisieren und ich bin sicher, dass wir Lösungen finden, die der Situation vor Ort Rechnung tragen. Die durchschnittliche Betreuungsrelation, und zwar wenn man die Langzeiterkrankten herausrechnet, wenn man diejenigen, die in Altersteilzeit sind, herausrechnet und nur die tatsächlich anwesenden Erzieherinnen und Erzieher zur Grundlage nimmt, dann haben wir pro Erzieherin oder Erzieher 21 zu betreuende Kinder. Ich glaube, das ist eine verantwortbare Relation. Sie liegt geringfügig über der angestrebten Marke.

Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, auch ein Wort des Dankes zu sagen an alle Horterzieherinnen und Horterzieher für ihren engagierten und kompetenten Einsatz. Sie machen den Hort zu dem, was er sein soll, nämlich einem Ort der Bildung im Interesse unserer Kinder. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Sojka das Wort.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Vorab Entschuldigung, Prof. Merten, wenn das so falsch angekommen sein sollte. Ich schätze Ihre wissenschaftliche Arbeit sehr hoch ein und Ihre Arbeit als Staatssekretär sehr engagiert. Dazu fällt mir

jetzt nichts anderes ein, als dass ich da hoffentlich in meiner Ungeduld einen Satz unbedacht gesagt habe, den ich gern noch einmal nachlese. So war es nicht gemeint.

(Beifall SPD)

Das, was gemeint war, ist einfach, dass wir in Thüringen tatsächlich eine Spezialität im gesamten Bundesgebiet haben. Wenn man diese Situation 2004 nicht miterlebt hat, wo wir uns alle zusammen an diesem Tisch befunden haben und gegen diese Althaus'sche Kommunalisierung gemeinsam in der Opposition erst einmal konstatiert haben, was das Wichtige am Thüringer Grundschulhort ist im Gegensatz zu allen anderen Ländern - auch den ostdeutschen anderen Ländern -, weil es hier noch die Möglichkeit gab, Landesbedienstete im Hort zu haben, und zwar Landesbedienstete, die eine Lehrbefähigung hatten, die auch im Unterricht früh die Methodik kennenlernen konnten, was am Nachmittag bei der Hausaufgabenbetreuung - das ist den Eltern übrigens am Wichtigsten - dann auch vermittelt werden muss. Das war die Grundlage dessen, was sich dann als Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auch vollziehen sollte. Nach wie vor gibt es die beiden Wege - Kommunalisierung oder Nichtkommunalisierung. Ich denke, dass alle Beschäftigten als Landesbedienstete dem Ziel, einer Weiterentwicklung der Grundschule nahezukommen, viel gerechter werden würden. Man braucht nicht die Hortnerinnen allein am Nachmittag.

Herr Matschie, wenn ich Sie korrigieren darf oder wenigstens darauf aufmerksam machen darf: Sie reden - und das haben Sie vor ein paar Jahren anders gemacht - auch nur noch von Hortbetreuung und zielgenauem Personaleinsatz. Es geht hier nicht darum, mit 50 Prozent nur am Nachmittag irgendetwas abzusichern. Es geht um rhythmisierte Angebote, es geht darum, dass wir Erzieherinnen vielleicht auch modularisiert wieder dazu ausbilden, didaktische und methodische Kenntnisse über das, was am Vormittag passiert, zu haben. Es geht um gemeinsamen Unterricht. Ich kann mir ganz viel vorstellen, dass man eben genau die Erzieherinnen mit mindestens 80 Prozent einstellt. Zum Teil machen uns das die Landkreise auch vor. Es geht nicht darum, wirklich nur Grundschule am Vormittag und Hortbetreuung am Nachmittag zu haben. Das habe ich nie unter Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule verstanden. Das ist unsere Botschaft. Es geht nicht um die Einzelfälle, aber die sind alarmierend genug. Wenn eine Kollegin 81 Kinder in drei Räumen beaufsichtigen muss, dann will ich das hier nicht unbedingt dramatisieren. Aber aus dem Brief geht hervor, dass das eben kein Einzelfall ist. Wie gesagt, auf Ihre Rechnung, die heute auch in der Zeitung stand - 1 : 21 - kommen wir nicht. Vielleicht sollte man auch noch einmal einen runden Tisch zu Horten machen und sich die Zahlen versuchen gegenseitig darzustellen und mal da-

(Abg. Sojka)

rüber zu reden, was man eigentlich von einem Thüringer Grundschulhort erwartet, was die Eltern erwarten und was wir zielführend nach 2012 weiter tun werden, um wirklich zu sagen, Thüringer Grundschulhort ist und bleibt eine Spezialität, für die es sich zu kämpfen lohnt. Da hoffe ich, dann alle im Boot zu haben und Sie, der das Hortbündnis vor drei Jahren mit inszeniert hat, ganz vorne dran. Das meinte ich einfach damit. Es reicht nicht, dass jemand das kennenlernt, was es hier gibt. Es muss einfach auch dafür gekämpft werden, dass das so bleibt, wie es ist. Das erwarten die Leute von einem SPD-Minister zuallererst. Das wollte ich hier noch einmal als Botschaft überbringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie für die Landesregierung.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass wir die Grundsatzdebatte vor einigen Jahren geführt haben - wie gehen wir mit dem Zusammenhang von Schule und Hort um. Ich habe damals dafür plädiert, Schule und Hort in einer Hand zu lassen. Es hat damals eine andere Entscheidung gegeben. Seit einigen Jahren läuft diese Entwicklung. Die Mehrzahl der Träger hat sich für diese Entwicklung entschieden. Wir wissen aus der bisher stattgefundenen Evaluierung, das Angebot hat sich verbessert, die Zufriedenheit der Eltern hat sich - nach den Befragungen jedenfalls - erhöht. Die Vernetzung im sozialen Raum ist besser gelungen. Das sind die Ergebnisse, die aus der Untersuchung vorliegen. Das nehme ich zunächst einmal zur Kenntnis und frage, was ist dort besser gelungen. Wir haben noch keine abschließende Entscheidung über die weitere Entwicklung getroffen, die liegt noch vor uns.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Dass Sie dazu stehen.)

Ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn eine einmal getroffene Entscheidung für immer unumstößlich ist, sondern ich glaube, es gehört zur Politik dazu, dass man sich von Zeit zu Zeit die Realität anschaut und sich fragt, hast du recht gehabt oder hat vielleicht jemand anderes recht gehabt. Wir sind jetzt in der Phase, wo wir uns das genau anschauen, wo wir mit den Erfahrungen umgehen, die dort vor Ort gemacht werden. Ich bin gern bereit, mich an der Realität zu messen, meine Positionen an der Realität zu messen, zu fragen mit welchen Angeboten sind die Eltern zufriedener, wo hat sich die Qualität verbessert und danach eine Entscheidung zu treffen und nicht zu sagen, ich habe vor sechs Jah-

ren mir das mal so überlegt und deshalb ist das unumstößlich. Politik muss sich der Realität stellen und sich daran messen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Es ist aber nicht besser geworden.)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und damit die Aktuelle Stunde überhaupt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß - es ist im Ältestenrat vereinbart worden, dass dieser Tagesordnungspunkt gleich im Anschluss an die Aktuelle Stunde aufgerufen wird - den **Tagesordnungspunkt 47**

Wahl einer neuen Schriftführerin

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/1769 -

auf. Ich gebe dazu den Hinweis, dass anstelle des als Schriftführer zurückgetretenen Abgeordneten Dr. Thomas Hartung die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Sabine Berninger als Schriftführerin vorgeschlagen hat. Es gibt dazu einen Wahlvorschlag in der Drucksache 5/1769. Wird dazu Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir können bei dieser Wahl, wie das immer üblich ist, durch Handzeichen abstimmen, falls dem nicht widersprochen wird. Wird dem widersprochen? Dem wird nicht widersprochen. Demzufolge stelle ich den eben benannten Wahlvorschlag zur Abstimmung. Wer für diesen votieren möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sieht nach einer großen Mehrheit aus. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimme gibt es nicht. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit stelle ich fest, dass dieser Vorschlag einstimmig angenommen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es gab eine Stimmenthaltung.)

Es gab 1 Stimmenthaltung - Entschuldigung - von Frau Abgeordneter Doht. Ich wurde noch mal darauf hingewiesen. Aber dieser Wahlvorschlag ist natürlich damit angenommen.

Ich schließe nun diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 48**

Fragestunde

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

auf. Die erste Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Korschewsky, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1609.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Besucherlenkung "Hämmerer Ebene"

Nachdem im März 2010 in einem Gespräch im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie durch die Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern eine konzeptionelle Studie zur "Besucherlenkung Hämmerer Ebene" erläutert und im Gespräch ein diesbezügliches Projekt als förderfähig eingestuft wurde, stellte die Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern am 12. Mai 2010 einen entsprechenden Förderantrag in Höhe von 396.000 € (die Studie wurde dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie mit Schreiben vom 2. März 2010 übergeben). Bis zum heutigen Tage erfolgte kein Zuwendungsbescheid.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgte bis zum heutigen Tage keine Entscheidung über den vorliegenden Förderantrag bzw. erhielt die Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern noch keine Information über einen entsprechenden Zuwendungsbescheid?
2. Wann kann die Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern mit einem Zuwendungsbescheid rechnen?
3. Bei einem positiven Bescheid: In welcher Höhe kann die Gemeinde mit einer Förderung rechnen, wird die Fördersumme noch im Jahr 2010 ausgereicht und können damit die entsprechenden Maßnahmen noch 2010 beginnen?
4. Ist die Fördersumme, sofern sie noch im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt wird, aber aufgrund objektiver Gegebenheiten (Wetterbedingungen) nicht mehr in voller Höhe abgerechnet werden kann, auf das Wirtschaftsjahr 2011 übertragbar?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky zur Besucherlenkung „Hämmerer Ebene“ wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Förderantrag der Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern vom 12. Mai 2010 zum Vorhaben „Besucherlenkung Hämmerer Ebene“ ist

nicht bekannt. Es liegt hingegen eine formlose Fördervoranfrage der Gemeinde Mengersgereuth-Hämmern vom 1. Juni 2010 zu einem geplanten Vorhaben Nordic-Aktiv-Zentrum Hämmerer Ebene vor. Es ist vorgesehen, die Prüfung der Fördervoranfrage noch in diesem Monat abzuschließen. Vielleicht kann ich noch ergänzend eine Erklärung machen:

Es ist Verwaltungspraxis bei der TAB, dass alle Fördervoranfragen immer bis zum 31. August gesammelt werden und dann sukzessive abgearbeitet werden. Das Ziel ist nämlich die Bewilligung dann für das nächste Jahr zu ermöglichen und entsprechend dann, dass die Kommunen das in den Haushalt einstellen können.

Zu Frage 2: Da kann jetzt natürlich keine Aussage getroffen werden, da das Antrags- und Bewilligungsverfahren erst nach abschließender positiver Prüfung der Fördervoranfrage eingeleitet werden kann.

Zu Frage 3: Da muss ich auf die Frage 2 verweisen.

Zu Frage 4: Mit positivem Abschluss der Prüfung der Fördervoranfrage kann das Antrags- und Bewilligungsverfahren für eine Bewilligung im Jahr 2011 eingeleitet werden. Ich kann auch sagen - ich habe mich jetzt noch heute erkundigt -, es ist eine positive Aussage zu erwarten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen dazu. Dann kann ich die zweite Frage aufrufen. Es ist die der Frau Abgeordneten Schubert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/1660.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verwendung von Haldenmaterial aus dem Uranbergbau zu Bauzwecken

Seit 1974 gab es in der DDR die "Richtlinie zur Verwendung und Nutzung von Haldenmaterial zu Bauzwecken". 1980 wurde sie von der "Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei der Verwendung darin abgelagerter Materialien" abgelöst. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass bis 1974 radioaktives Haldenmaterial unkontrolliert zum Bau von Straßen und Plätzen als Zusatzstoff für Baumaterialien verwendet worden ist. Mit den Änderungen durch die Anordnung von 1980 wurde die Verwendung von radioaktivem Haldenmaterial nicht untersagt, sondern lediglich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde jedoch weiterhin und nach intransparenten Kriterien erteilt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch danach noch Haldenmaterial für Baumaßnahmen eingesetzt wurde.

(Abg. Schubert)

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wo und wie Haldenmaterial aus dem Uranabbau der Wismut beim Straßenbau oder sogar für Fundamente bei Wohnhäusern verwendet worden ist und wenn ja, wie geht die Landesregierung damit um?
2. Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Gefahrenpotenzial, das von Wegen und Bauten ausgeht, die (möglicherweise) mit Haldenmaterial gebaut worden sind?
3. Gibt es eine Übersicht, wie viele und welche Straßen und Objekte im Freistaat betroffen sind, um bei einer Sanierung entsprechend des Gefahrenpotenzials zu reagieren?
4. Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass bei der Sanierung von Straßen das eingebaute kontaminierte Material erkannt und ggf. sachgerecht entsorgt wird, wo und wie wird oder würde solches Material entsorgt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Seit dem 17. Oktober 1980 galt in der DDR die „Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei der Verwendung darin abgelagerter Materialien“ - kurz genannt „Haldenanordnung“ - mit der die Richtlinie zur Verwendung und Nutzung von Haldenmaterial zu Bauzwecken abgelöst wurde. Diese Anordnung ist nach Maßgabe des Einigungsvertrags zurzeit fortgeltendes Recht, da entsprechende Vorschriften im Strahlenschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland fehlen. Nach der Haldenanordnung und den zuvor geltenden Rechtsvorschriften war für die Verwendung von Haldenmaterialien, deren Radioaktivitätskonzentrationen den Wert von 0,2 Becquerel pro Gramm überschreiten, eine Zustimmung durch die zuständige Strahlenschutzbehörde, in diesen Fällen das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der ehemaligen DDR, erforderlich. Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde ein Zustimmungsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt eine Auflistung des Bundesamtes für Strahlenschutz für Thüringen über die im damaligen Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR im Zeitraum von 1970 bis 1990 erteilten Genehmigung zur Verwendung von Haldenmaterial aus dem

Uranerzbergbau vor. Die Auflistung enthält unter anderem nachfolgende Angaben: Zustimmungsdatum, Ort des Bauvorhabens, Name des Vorhabenträgers, wie ehemalige Baubetriebe, Produktionsbetriebe, Bergsicherung, Sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft Wismut, Kirchengemeinden, Nationale Volksarmee und kommunale Einrichtungen, die Art des Bauvorhabens, Einbaumenge, Abdeckungen, die Haldenherkunft des Baumaterials, Zustimmungsbedingungen, wie Auflagen - ja oder nein. Eine Verwendung des Haldenmaterials ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR kann rein abstrakt zwar nicht ausgeschlossen werden, allerdings liegen für konkrete Fälle keine Anhaltspunkte vor. Änderungen an den betreffenden Objekten unterliegen den Regelungen der Strahlenschutzverordnung der Bundesrepublik. Die Verantwortung für einen sachgerechten Umgang mit dem zu Bauzwecken verwendeten Haldenmaterial liegt beim Genehmigungsinhaber oder dem heutigen Rechtsnachfolger.

Zu Frage 2: Nach Einschätzung der Landesregierung besteht durch den Einsatz von Haldenmaterial im Straßenbau und bei der Geländeregulierung keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dabei stützt sich die Landesregierung auf eine Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Verwendung von Haldenmaterial aus dem Uranerzbergbau beim Straßenbau, wonach Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen sind. Unabhängig davon werden beim Auffinden von Haldenmaterial erforderlichenfalls vom Thüringer Landesbergamt Maßnahmen im Sinne des Minimierungsgebotes eingeleitet, damit zwar nicht gefährliche, aber unnötige Strahlenexpositionen der betroffenen Bevölkerung vermieden werden.

Zu Frage 3: Ich verweise hierzu auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Sowohl bei der Erhaltung als auch beim Neubau von Bundesfern- und Landesstraßen werden alle anfallenden Straßenausbaustoffe nach den in Thüringen für die Straßenbauverwaltung anzuwendenden Umweltgesetzen und dazu erlassenen Straßenausbauvorschriften analysiert und bewertet. Ausgehend von den erhaltenen Analysewerten werden diese Straßenausbaustoffe entweder entsprechend dem Abfallkreislaufwirtschaftsgesetz wieder dem Stoffkreislauf zugeführt oder auf zugelassenen Deponien entsorgt. Sofern das Thüringer Landesbergamt Kenntnis von Auffälligkeiten erlangt hat, die sich nicht durch vorhandene Dokumentationen klären ließen, wurden vor Ort Messungen veranlasst bzw. vom Thüringer Landesbergamt selbst durchgeführt. Hat sich das Vorhandensein von Haldenmaterial bestätigt, werden die nach Strahlenschutzverordnung notwendigen Maßnahmen zum sachgerechten Wiedereinbau der Materialien festgelegt. In Fällen, wo dies nicht möglich war, wurden

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

die aufgefundenen Haldenmaterialien aus dem Uranerzbergbau von der Wismut GmbH angenommen und bei Sanierungsmaßnahmen ordnungsgemäß eingesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine Nachfrage.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Eine Rückfrage zu Ihrer Antwort auf Frage 2. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass da, wo es den entsprechenden Fall gibt, eine Baumaßnahme und ein Material auffällig wird, auch gemessen wird.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ja.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nach Ansicht der Landesregierung kann es sein, dass es an Stellen, einfach weil keine Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, weiterhin strahlendes Material gibt, wovon aber die Landesregierung keine Kenntnis hat?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Also, es gibt eine Liste - das habe ich ja erwähnt -, die uns vom Bundesamt zur Verfügung gestellt worden ist. Die ist aus unserer Sicht komplett, weil ganz einfach die alte verantwortliche Institution das erst einmal genehmigen musste, um das einbauen zu können. Für den Fall, dass der Fall eintritt und wir den Eindruck haben, hier liegt eine Verstrahlung vor, wird gemessen und dann muss natürlich eine entsprechende Baumaßnahme eingeleitet werden. Aber ich habe keine Kenntnis darüber, dass das notwendig war.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. So rufe ich als nächste Frage die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/1676 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Weitere Untersuchungen zum alpinen Wintersportgebiet "Schneekopf"?

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass für bisherige Gutachten für ein mögliches alpines Wintersportzentrum auf dem Schneekopf bisher rund 60.000 € ausgegeben wurden. Davon trugen der IIm-Kreis rund 15.000 € und das Land rund 45.000 €. Aufgrund von naturschutz-, landschaftsschutz-

und wasserschutzrechtlichen Konfliktpotenzialen sieht die Landesregierung ein solches Projekt äußerst skeptisch. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass weitere Untersuchungen zur möglichen Umsetzung des Projektes durchgeführt werden. (vgl. „Freies Wort“ Lokalausgabe IIm-Kreis, vom 14. Oktober 2010)

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Zielstellung bzw. landespolitischen Motivation und aufgrund welches Förderprogramms hat die Landesregierung das vom IIm-Kreis in Auftrag gegebene Gutachten finanziell gefördert?

2. Welche weiteren Untersuchungen zur Realisierung des Projektes alpines Wintersportgebiet „Schneekopf“ werden derzeit nach Kenntnisstand der Landesregierung durchgeführt? In welcher Höhe, aufgrund welchen Förderprogramms und mit welcher Zielstellung bzw. landespolitischen Motivation fördert das Land gegebenenfalls derartige weitere Untersuchungen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtig durchgeführten Untersuchungen zur Realisierung des Vorhabens und mögliche finanzielle Förderungen des Landes vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung eine Realisierung aufgrund von naturschutz-, landschaftsschutz- und wasserschutzrechtlichen Konfliktpotenzialen als eher unwahrscheinlich bewertet hat? Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Zu Frage 1: Das Projekt Schneekopfbahnen ist zur Stärkung des alpinen Angebots in der Region Oberhof-Schneekopf als ein Kernprojekt in der Studie Wintersporttourismus im Thüringer Wald aus dem Jahr 2008 aufgeführt. Danach bietet der Schneekopf das höchstgelegene erschließbare Terrain im Thüringer Wald für den alpinen Skisport. Jedoch wurde in der Studie darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Umsetzung des Projekts Schneekopfbahnen an erster Stelle das naturschutz-, landschaftsschutz- und wasserschutzrechtliche Konfliktpotenzial zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund bestand das Landesinteresse an der Behandlung des naturschutz-, landschaftsschutz- und wasserschutzrechtlichen Konfliktpotenzials. Insofern wurde die durch den IIm-Kreis in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie durch den Freistaat Thü-

(Staatssekretär Staschewski)

ringen mit Fördermitteln im Rahmen der Förderung des Tourismus außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe finanziell unterstützt.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen derzeit keine Informationen zu weiteren Untersuchungen bezüglich der Realisierung des Projekts Alpines Wintersportgebiet „Schneekopf“ vor.

Zu Frage 3: Da mir nichts bekannt ist, kann ich jetzt nur auf die Frage 2 verweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, unter welchen Voraussetzungen könnte denn der Ilm-Kreis mit einer weiteren Förderung von Untersuchungen rechnen, auch unter der Maßgabe, dass ja alles darauf hindeutet, dass das offenbar nur „Sandkastenspiele“ sind.

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich ganz deutlich sagen, ich werde darauf achten, dass, weil es ja so eindeutig ist - auch der Umweltminister hat sich ja sehr deutlich zu Wort gemeldet -, ich mir nicht vorstellen kann, dass es Interesse in meinem Haus gibt oder auch in anderen Häusern, hier weitere Untersuchungen jetzt zu fördern. Für mich ist das Projekt sozusagen erledigt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, es gibt ja noch ein ähnliches Projekt - vom gleichen Institut erstellt - in Masserberg, wo auch ein alpines Wintersportzentrum errichtet werden soll; bei beiden Projekten etwa 250.000 Gäste, die man eingeplant hat. Für wie realistisch halten Sie denn solche Pläne in Anbetracht dessen, dass wir in Steinach, wo wir ja schon ein alpines Skigebiet haben, bloß 25.000 Gäste im Jahr haben. Es hat ja immerhin Eingang in die Papiere Ihres Ministeriums gefunden, wenn auch noch nicht zu Ihrer Amtszeit.

Staschewski, Staatssekretär:

Es gibt immer wieder Projekte, Vorstellungen und Untersuchungen, die man sehr genau anschauen muss und nach ihrer realistischen Vorstellung gut prüfen muss und das werden wir selbstverständlich tun. 250.000 Gäste zu bekommen, ist schon eine sehr große und hehre Vorstellung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, eine Fragemöglichkeit haben Sie noch.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, diese ökologischen Konfliktpotenziale sind ja nicht erst im Ergebnis der Studie bekannt geworden, sondern waren vorher schon bekannt. Können Sie noch mal erläutern, weshalb trotzdem das Land in einer Zeit, wo wir kein Geld haben, 45.000 € zur Verfügung stellt, um noch mal gutachterlich das bestätigen zu lassen, was eigentlich schon bekannt war, dass eben dort die Konfliktpotenziale so groß sind, dass ein solches Projekt nicht einmal über die Stufe eines Denkprojekts hinaus die Chance der Realisierung erfahren kann?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann mir das so vorstellen, dass man sich im Jahr 2008 auf Grundlage einer Aussage in diesen Wintersporttourismuskonzeptionen, in diesen ersten Gutachten oder Ausführungen, darauf konzentriert hat, weil es da heißt: Es ist das höchstgelegene erschließbare und schneesicherste und skisportlich attraktivste Terrain. Man hat sich das dann genauer angeschaut und gesagt, wenn das ein offensichtlich attraktives Skigebiet ist, müssen wir jetzt eine Studie durchführen, wo wir - das habe ich auch gesagt - in erster Linie mit eingedenken müssen, wie sind hier Naturschutz, Landschaftsschutz und Wasserschutz - das Konfliktpotenzial - in Einklang zu bringen. Ich denke, dass man diese Untersuchung deshalb damals durchgeführt und in Auftrag gegeben hat.

Sie haben gefragt, wie ich mir das vorstellen kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Doch, aber ich darf keine weitere stellen.)

Das ist richtig, Herr Kuschel, Sie haben ihre zwei gestellt. Jemand anderes dürfte noch, aber es hat sich keiner gemeldet. Ich rufe jetzt die Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1701 auf.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Entwicklungsplanung und personelle Ausstattung der Thüringer Berufsakademien

In einem Bericht des Landesrechnungshofs wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass den Berufsakademien in Gera und Eisenach derzeit eine tragfähige Entwicklungsplanung fehle. Lehraufgaben würden überwiegend durch Beauftragte auf Honorarba-

(Abg. Hennig)

sis erledigt, das festgelegte 40-Prozent-Kriterium für den Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte werde nicht erfüllt. Die Weiterführung einiger Studiengänge sei gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Landesregierung die Perspektive der Thüringer Berufsakademien allgemein und im Einzelnen und wann wird für alle Einrichtungen eine tragfähige Entwicklungsplanung vorliegen?
2. Wie viele hauptamtliche Kräfte fehlen an den einzelnen Berufsakademien derzeit, um einen Anteil von 40 Prozent hauptamtlicher Stammkräfte am Lehrpersonal zu erreichen?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den Bestand hauptamtlicher Stammkräfte an den Thüringer Berufsakademien auf das notwendige Maß zu ergänzen und wann ist mit einem Abschluss dieser personellen Maßnahmen zu rechnen?
4. Bei welchen Studiengängen ist die Weiterführung aus welchen Gründen infrage gestellt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auffassung der Landesregierung ist die Perspektive der Thüringer Berufsakademien als duales Angebot im tertiären Bildungsbereich aufgrund der Erfolgsbilanz der vergangenen Jahre ausgezeichnet. Die aktuelle und tragfähige Entwicklungsplanung liegt vor und zeichnet sich besonders dadurch aus, dass sich sowohl das Studienangebot als auch die Studienplatzkapazitäten eng am Bedarf der Thüringer Wirtschaft und den Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben orientieren.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Zuwendungen für die Berufsakademien wurden im Jahr 2010 auf 7.311.100 € erhöht. Davon sind 4.104.800 € für fest angestelltes Personal vorgesehen. Diese Personalmittel reichen aus, um den Personalbestand an Professoren von 35 auf 41 zu erhöhen und schaffen so die Voraussetzung, dass - wie gefordert - 40 Prozent der Lehre von Professoren abgedeckt werden kann. Die Berufungsverfahren laufen derzeit.

Zu Frage 4: Derzeit ist die Weiterführung bei keinem Studiengang infrage gestellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine Nachfrage.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Studiengänge sind nicht infrage gestellt; mich würde interessieren, gibt es denn Studiengänge, die Sie neu konzipieren wollen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich hatte ausgeführt, dass sich das Studienplatzangebot der Berufsakademien in enger Abstimmung mit den Wirtschaftspartnern abspielt. Aus dieser engen Abstimmung heraus gibt es zurzeit keine neuen Studienplatzangebote. Es war bei einigen Studiengängen, bei denen die Nachfrage relativ gering war, zu untersuchen, ob sie fortgeführt werden sollen. Sie werden fortgeführt. Das ist der Stand der jetzigen und aktuellen Planung, die, wie ich nochmals betone, sich sehr engmaschig und auch abhängig vom Konjunkturverlauf und von den Erwartungen der Wirtschaftspartner verändern wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich rufe die nächste Anfrage auf, es ist die der Frau Abgeordneten Berninger, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1705.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Einrichtung eines Landesintegrationsbeirats

Zum Auftakt der Interkulturellen Woche kündigte Innenminister Peter Michael Huber in Bad Salzungen an, einen Beirat für Integration und Migration des Landes, den sogenannten Landesintegrationsbeirat, einzurichten. In diesem sollen u.a. Kirchen, Wohlfahrtsverbände und auch Migrantinnen und Migranten selbst vertreten sein. Bereits die vergangene Landesregierung kündigte die Einrichtung eines solchen Beirats an, der aber selbst nie gebildet wurde. Nunmehr soll, wie angekündigt, der Beirat Maßnahmen der Landesregierung für eine gelingende Integration beratend begleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Landesintegrationsbeirats ausgewählt und wer sind diese?
2. Werden Migrantinnenorganisationen, Flüchtlingsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen an dem Landesintegrationsbeirat beteiligt, wenn ja, welche, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Wie wird die angekündigte Mitarbeit von Migrantinnen und Migranten im Landesintegrationsbeirat gesichert?
4. Welche Aufgaben werden dem Landesintegrationsbeirat übertragen und über welche Kompeten-

(Abg. Berninger)

zen, auch gegenüber der Landesregierung, soll der Landesintegrationsbeirat verfügen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Als Mitglieder des Landesintegrationsbeirats sind vorgesehen Spätaussiedler und bleibeberechtigte Zuwanderer, Vertreter der Staatskanzlei, der mit Integrationsfragen befassten Ministerien, die Ausländerbeauftragte des Landes und Vertreter folgender Institutionen: die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, das Katholische und Evangelische Büro, die Jüdische Landesgemeinde, der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag, der Landessportbund, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der DGB, der Bund der Vertriebenen, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeauftragten, der Thüringer Volkshochschulverband und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen. Im Beirat wirken damit die staatlichen und nicht staatlichen Organisationen mit, die aus der Sicht der Landesregierung einen zentralen Beitrag zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer leisten.

Zu Frage 2: Aufgabe des Landesintegrationsbeirats ist es, bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Flüchtlingsorganisationen haben einen anderen Schwerpunkt. Ihre Beteiligung ist deshalb nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Dazu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Der Landesintegrationsbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu beraten. Zudem kann der Integrationsbeirat zu integrationspolitischen Vorhaben der Landesregierung Stellungnahmen abgeben und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes erarbeiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann kann ich die nächste Anfrage aufrufen. Es ist die des Herrn Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1718.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verwaltungsaufwand im Rahmen der Förderung der kommunalpolitischen Foren, der parteinahen Stiftungen sowie des Rings der politischen Jugend

Ich frage die Landesregierung:

Welcher zeitliche, personelle sowie finanzielle Aufwand wird seitens der Landesregierung im Rahmen der Förderung - Antragstellung, Bearbeitung und Abrechnung - im Jahr in den einzelnen Ministerien für

- a) die kommunalpolitischen Vereinigungen,
 - b) die parteinahen Stiftungen und
 - c) den Ring der politischen Jugend
- aufgewandt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Zu a): Die Zuständigkeit für die Förderung der kommunalpolitischen Vereinigungen ist durch Kabinettsbeschluss vom 9. März 2010 von der Landtagsverwaltung auf das Thüringer Innenministerium übergegangen. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels beziehen sich die folgenden Zahlen daher ausschließlich auf den im Thüringer Innenministerium für die Förderung kommunalpolitischer Vereinigungen oder der von ihnen benannten Bildungsträger entstandenen Verwaltungsaufwand für den Zeitraum des Aufgabenübergangs bis zum Stichtag 4. November 2010.

Anzumerken ist vorab weiterhin, dass aufgrund des Zuständigkeitswechsels zunächst ein erhöhter Verwaltungsaufwand im Thüringer Innenministerium zu verzeichnen war. Dieser äußert sich zum einen darin, dass neben dem in der Sache für die Mittelausreichung zuständigen Haushaltsreferat auch das Referat Organisation und Justizariat und der Zentralabteilungsleiter involviert waren und zum anderen in einem erhöhten Zeitaufwand für die eigentliche Bearbeitung der Förderfälle. In die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung kommunalpolitischer Vereinigungen waren daher zunächst sechs Bedienstete, insgesamt 275 Stunden eingebunden. Hieraus ergibt sich ein finanzieller Aufwand in Höhe von 13.300 €. Zukünftig ist davon auszugehen, dass die Sachbearbeitung allein im Haushaltsreferat des Thüringer Innenministeriums erfolgen wird und der Verwaltungsaufwand entsprechend verringert werden kann.

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

Zu b): Im Thüringer Finanzministerium sind für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Förderung politischer Stiftungen drei Bedienstete, insgesamt ca. 310 Stunden pro Jahr tätig. Der dadurch entstehende Personal- und Sachkostenaufwand beläuft sich auf rund 9.300 € pro Jahr. In der Thüringer Staatskanzlei ist eine Bedienstete mit einem zeitlichen Aufwand von ca. 265 Stunden pro Jahr für die Förderung von Jugendverbänden verantwortlich. Dadurch entstehen jährlich Personal- und Sachkosten in Höhe von 10.700 €. Ich danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es eine Nachfrage.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Herr Staatssekretär, eine Frage: Sind die Arbeiten, die in den unterschiedlichen Ministerien für diese Abarbeitung der Antragstellung etc. pp., also der verwaltungstechnische Aufwand, betrieben werden, ähnlich und könnte man die de facto zusammenführen? Das wäre meine erste Frage.

Ich schließe meine zweite Frage gleich an. Gab es im Zusammenhang mit der Neustrukturierung innerhalb der Landesregierung Überlegungen, diese Zusammenführung durchzuführen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Letzteres ist mir jetzt aus dem Stehgreif nicht bekannt. Es ist ja auch so bei diesen Zusammenführungen, Sie müssen sehen, wenn man die Kosten addiert, sind das 30.000 €. Wenn ich das in Relation zu den Personalkosten des Landes insgesamt setze - 2,4 Mrd. -, ist das jetzt, sage ich mal, nicht das Thema, das oben auf der Hitliste steht, wo man sagt, da muss das Land ran, hier sind die Potenziale zu heben, hiermit sanieren wir den Haushalt. Da bitte ich um Verständnis. Das ist der eine Grund. Gut, die Tätigkeiten sind insofern ähnlich, als geprüft wird, es werden Bescheide erlassen, insofern gibt es Ähnlichkeiten. Auf der anderen Seite, wenn man von der sachlichen Zuständigkeit her schaut, sind natürlich die kommunalpolitischen Vereinigungen dem Innenministerium näher, das zuständig ist für die kommunalen Fragen. Ich sage Ihnen, die Zuständigkeit, die wir haben, die kann man sehen, wie man will, wir machen das seit vielen Jahren und leiden nicht darunter. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment, es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, welche Gründe haben denn die Landesregierung ver-

anlasst, die Bearbeitung der Zuwendungen für die kommunalpolitischen Vereinigungen nun dem Innenministerium zuzuordnen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Gut, Herr Kuschel, Sie sind da mehr Fachmann als ich. Das Innenministerium - habe ich vorhin ja erwähnt - ist zuständig für die kommunalen Angelegenheiten. Wie das Wort schon in sich birgt, kommunalpolitische Vereinigung finde ich, es liegt nichts näher, als dass man diese Aufgabe dem Thüringer Innenministerium gibt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, der Innenminister war auch schon in der Vergangenheit für die Kommunen zuständig und trotzdem gab es offenbar keine Bedenken, dass die Landtagspräsidentin diese Mittel verwaltet hat. Deshalb noch einmal die Frage: Welche inhaltlichen Gründe - also zum Beispiel, dass es bei der Bearbeitung der Anträge Probleme gab - haben dazu geführt, jetzt das Innenministerium zuständig zu machen? Sie haben ja darauf verwiesen, es hat zu einem - zumindest zwischenzeitlich - erhöhten Verwaltungsaufwand geführt.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Letzteres habe ich nicht so geschildert. Die Regierung hat sich vor ca. einem Jahr und sieben Tagen neu gebildet und da stellen sich immer Zuständigkeitsfragen. Dann kommen neue Personen, die fragen, muss das noch so sein. Dann hat man sich die Frage gestellt, will man die Aufgaben so weiter bewältigen ohne Anlass und man hat sich dafür entschieden, die kommunalpolitischen Vereinigungen dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu geben. Das ist doch eine ganz sachgerechte Vorgehensweise, denke ich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit sind die Fragemöglichkeiten zu dieser Anfrage erschöpft. Ich rufe als Nächstes die Anfrage des Herrn Abgeordneten Untermann, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/1742 auf.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin.

Rastanlagen, Park- und Stellflächen an der A 71

Die Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer wurden in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März

(Abg. Untermann)

2006 neu gefasst. Diese Verordnung trat, außer der Festlegung zur Einführung eines digitalen Tachographen (Kontrollgerät), die bereits seit dem 1. Mai 2006 gilt, am 11. April 2007 in Kraft. Damit wurde die Kontrollfähigkeit erhöht und der Fahrer, aber auch die Unternehmen und die Disposition „gläsern“.

Mit Inkrafttreten der Verordnung und somit der Regelung über Lenk- und Ruhezeiten für Lastkraftwagen hat sich die Situation vor allem auf den Autobahnen zugespitzt. In der Verkehrsplanung vernachlässigte man die Tatsache, dass bereits in der Vergangenheit das Parkplatzproblem für Großfahrzeuge mangelhaft war. Jetzt treten, da erheblicher Druck durch Kontrollen ausgeübt wird, die Versäumnisse der Vergangenheit deutlich zutage. Unverständlich ist daher, dass bei dem Straßenverkehrsprojekt der A 71 auf den Bau einer Rastanlage bis zum heutigen Tag verzichtet wurde. Der Fahrer ist in dieser Situation "unfreiwilliges Opfer" für die Kontrollbehörden. Hinzu kommt der erhebliche Druck durch die zu engen Zeitfenster der Auftraggeber und Warenempfänger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie vielen Autobahnparkplätzen entlang der Strecke Sömmerda–Mellrichstadt sind Stellplätze für Lastkraftwagen vorhanden, die die Einhaltung der Ruhezeiten gewährleisten können (eine namentliche Auflistung der Rastplätze und die Anzahl der Stellplätze wird hier erwünscht)?

2. Bestehen zahlenmäßige Vorgaben oder Erfahrungswerte für die Anzahl von LKW-Stellflächen an Autobahnen, wenn ja, welches Defizit besteht momentan an der A 71 und welche Lösungsansätze sind zu dessen Behebung geplant?

3. Die Lastwagenfahrer verbringen vier und mehr Stunden auf den Rastplätzen, bei den PKW-Fahrern sind im Gegensatz nur kurze Aufenthalte zu verzeichnen: Welche Gründe gibt es bei der Gestaltung und Planung von Parkplätzen dafür, dass die Stellflächen für LKW an Autobahnparkplätzen in der Regel unmittelbar an der Autobahn-Fahrbahn liegen, so dass die Fahrer während der Ruhezeiten enormen Lärmbelastungen ausgesetzt werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantwortete ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Bereich der A 71 sind entlang der Strecke Sömmerda–Mellrichstadt folgende Stell-

plätze für Lastkraftwagen vorhanden: Im Thüringer Becken 15 in die Fahrtrichtung Sangerhausen und 15 in die umgekehrte Fahrtrichtung, das Erfurter Becken jeweils 12, Dornheimer Rieth jeweils 8, Thüringer Wald jeweils 45, LOMO-Autohof nur in der Fahrtrichtung Schweinfurt 38 LKW-Plätze, Dolmar jeweils 8, Thüringer Tor jeweils 8.

Zu Frage 2: Die Anzahl der an den Bundesautobahnen anzuordnenden LKW-Stellplätze bestimmt sich nach den Vorgaben der vom Bundesverkehrsministerium eingeführten vorläufigen Hinweise zu den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen (VHRR) in Verbindung mit den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen, Teil 1. Diese Vorgaben beruhen auf Erfahrungswerten, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelt wurden. Im Ergebnis einer im März 2008 durchgeführten Erhebung der Parkstandssituation für LKW auf bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen der Bundesautobahn sowie auf Autohöfen ist im Bereich der A 71 kein Fehlbedarf festgestellt worden. Aktuell erfolgt durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Fortschreibung des Netzkonzepts für Rastanlagen auf der Basis der Verkehrsprognose 2025. Das Ergebnis der Fortschreibung liegt noch nicht vor. Inwieweit sich daraus zusätzlicher Bedarf für LKW-Stellplätze an der A 71 ableiten wird, bleibt abzuwarten.

Zu Frage 3: Die Gestaltung der Rastanlagen erfolgt nach den in den VHRR vorgegebenen Musterplänen. Diese sehen in der Regel die Anordnung der LKW-Stellplätze in der Nähe der Autobahnfahrbahn vor. Das Problem der Lärmbelastung der ausgewiesenen LKW-Stellplätze ist vom Bund mittlerweile erkannt worden. Seit dem Haushaltsjahr 2008 besteht im Rahmen der Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Bundes die Möglichkeit, bei der Erweiterung oder dem Neubau von Rastanlagen Lärmschutz zwischen Autobahn und LKW-Stellplätzen anzuordnen, wenn der Immissionsgrenzwert von 62 Dezibel in der Nacht überschritten wird. Darüber hinaus soll zukünftig angestrebt werden, die LKW-Stellplätze abgewandt von der Autobahn anzuordnen. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen arbeitet im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums an neuen Richtlinien für Rastanlagen an Straßen, in denen insbesondere auch die neuen Erkenntnisse zu den LKW-Stellplätzen Berücksichtigung finden sollen. Ein Abschluss der Arbeiten ist derzeit noch nicht absehbar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es eine Nachfrage.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Kann ich beide Fragen gleichzeitig stellen, wenn ich zwei habe? Ja.

(Abg. Untermann)

Die erste Frage wäre: Ist Ihnen bekannt, ob im Thüringer Bauministerium Beschwerden bzw. Anfragen von Spediteuren oder Verkehrsverbänden vorliegen, welche die geringe Anzahl von Stellflächen für LKWs bemängeln?

Die zweite Frage: Laut Zeitungsmeldung vor ein paar Wochen wäre unter anderem die Rastanlage „Leubinger Fürstehügel“ zu spät in Auftrag gegeben worden. Ist Ihnen da etwas bekannt?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Zur ersten Frage: Nein.

Der zweiten Frage müsste ich nachgehen, dazu kann ich jetzt nichts zu sagen. Die Frage hätten Sie gleich in der Mündlichen Anfrage mit stellen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, eine Frage: Ist der Landesregierung bekannt, ob es möglicherweise im Zusammenhang mit den Kontrollen, die die Polizei, was die Lenkzeiten betrifft, sehr regelmäßig auch durchführt an der A 71, zu Häufungen von Verstößen gekommen ist, die bekennenderweise oder vermutlich auf Probleme im Zusammenhang mit mangelnden Parkplätzen zurückzuführen sind?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Das ist mir nicht bekannt und ich bin sicher, dass mein Kollege aus dem Innenministerium mir das mitgeteilt hätte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun gibt es keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/1746 auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Vorlage des Subventionsberichts

Die Landesregierung hat 2007 den 3. Subventionsbericht für die Jahre 2005 bis 2007 vorgelegt. Die Vorlage dieses Berichts ging zurück auf Beschlüsse des Landtags aus den Jahren 2000 und 2005.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, einen 4. Subventionsbericht für den Zeitraum ab 2008 vorzulegen?

2. Wenn ja, wann wird dieser Bericht vorgelegt werden?

3. Wenn nein, warum ist dies nicht vorgesehen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Anfrage beantwortet für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher wurden die Subventionsberichte stets aufgrund eines Beschlusses des Thüringer Landtags vorgelegt. Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Vorlage dieses Berichts. Im 3. Subventionsbericht, welcher über die Finanzhilfen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Auskunft leistete, ging ein Beschluss des Thüringer Landtags vom 21. April 2005 - Drucksache 4/858 - voraus. Hiermit wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag im 1. Halbjahr 2007 einen Subventionsbericht für den Freistaat Thüringen vorzulegen. Ein entsprechender Beschluss zur Erstellung eines 4. Subventionsberichts liegt zurzeit nicht vor.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Ich verweise ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, welche Tatsachen sprechen denn dagegen, dass die Landesregierung ohne Aufforderung durch den Thüringer Landtag im Rahmen ihres eigenen Ermessens einen solchen Bericht erstellt und dem Landtag zuleitet?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Das habe ich ja gerade vorgetragen, bisher war es Usus. So eine Übung ist ja immer ganz schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es eine weitere Anfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich versuche es noch einmal, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, welche konkreten Tatsachen sprechen dagegen - die Verpflichtung durch den Landtag einmal ausgenommen -, welche weiteren objektiven Tatsachen sprechen dagegen, dass Sie so einen Bericht vorlegen und veröffentlichen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sie sprechen nicht dagegen. Ich habe nur gesagt, wie der Verlauf bisher war. So war es üblich. Ich könnte jetzt die Frage umdrehen, was spricht dagegen, dass Sie die Landesregierung auffordern?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist unfair, keine Gegenfrage. Die Landesregierung hat kein Fragerecht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, wir sind in der Fragestunde, in der die Abgeordneten die Regierung befragen. Sie sind jetzt für die Antworten zuständig.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Entschuldigung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Eine weitere Frage möchte Ihnen der Abgeordnete Meyer stellen oder zwei, die er noch zur Verfügung hat.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich denke, eine reicht. Werden denn die üblicherweise in einem Subventionsbericht aufgeworfenen Fragestellungen und Antworten dazu im Rahmen der Strukturkommission für die Haushaltsberatung für die nächsten Jahre derzeit schon berücksichtigt und werden die uns entsprechend auch zugeleitet werden können?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zum Thema Haushaltsstrukturkommission bekommen Sie morgen Ihre Ausführungen. Meiner Kenntnis nach werden diese Fragen darin nicht aufgegriffen, zumal sie eine ganz andere Zielstellung haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann sind die Fragemöglichkeiten erschöpft. Ich rufe auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Barth, FDP-Fraktion, in Drucksache 5/1752.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Tourismuskonzept der Stadt Steinach

Die Stadt Steinach hat mit einem Beschluss des Stadtrats eine städtische Tourismuskonzeption auf den Weg gebracht, die umfangliche Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von mindestens 12 Mio. € vorsieht. Das Konzept umfasst unter anderem die Einrichtung einer schienengebundenen Liftbahn von 4,5 Kilometern Länge, die allein ca. 5 Mio. € Investitionskosten verursachen wird. Eine Fördermittel-Voranfrage wurde Ende August bei der Thüringer Aufbaubank und beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie eingereicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zur angesprochenen Fördermittelzusage vor?

2. Wie bewertet die Landesregierung das Tourismuskonzept der Stadt Steinach als Gesamtentwurf sowie jeweils die einzelnen Maßnahmen in Hinsicht auf Investitionsvolumen, Folgekosten und wirtschaftliche Effekte?

3. Wird der mit Beschluss des Stadtrats festgelegte Investitionsrahmen von 12 Mio. € aus Sicht der Landesregierung zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen ausreichen oder muss mit höheren Kosten gerechnet werden?

4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Investition zu unterstützen und wenn ja, in welchem Maße, aus welchen Fördermitteln und unter welchen genauen Bedingungen?

Anmerkung: In Frage 1 ist natürlich die Fördermitelanfrage gemeint, nicht die Zusage - das ist ein Tippfehler.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So haben Sie es ja auch vorgetragen. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich wollte es zumindest so vorlesen.)

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen, dass Sie das jetzt noch einmal klargestellt haben.

Zu Frage 1: Es gibt keine Fördermittelzusage und uns liegt auch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor.

Zu Frage 2: Das Tourismuskonzept der Stadt Steinach liegt der Landesregierung nicht vor. Insofern sind Einschätzungen zum Gesamtentwurf sowie zu den aufgeführten Einzelmaßnahmen hinsichtlich Investitionsvolumen, Folgekosten und wirtschaftliche Effekte auch nicht möglich.

(Staatssekretär Staschewski)

Zu Frage 3 muss ich jetzt auf die Frage 2 verweisen.

Zu Frage 4: Mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 wurde durch die Thüringer Aufbaubank - das ist diese zuständige Bewilligungsbehörde - eine Förder-Voranfrage der Stadt Steinach zum Vorhaben Optimierung und Erweiterung der Skiarena Silber-sattel Steinach im Thüringer Wald positiv beantwortet und damit das Antragsverfahren im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung eröffnet. Ein entsprechender Förderantrag der Stadt Steinach wurde bislang aber nicht vorgelegt. Insofern sind weitergehende Aussagen zum möglichen Einsatz von Fördermitteln derzeit nicht möglich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt Nachfragen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, vielen Dank, Frau Präsidentin. Die erste Nachfrage wäre die Frage, ob im Rahmen solcher Beantragungen, wenn es sie denn gibt, üblicherweise auch Alternativvorschläge mit betrachtet werden bei der Antragsbearbeitung.

Die Frage 2 wäre, welcher Fördermittelsatz denn - unterstellt, es käme zu einer positiven Bescheidung - hier in Ansatz gebracht werden würde.

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Nachfrage: Zuständig sind immer die Antragsteller, den Antrag so zu stellen, dass man das bescheiden kann, dass man dann sagen kann, so und so sind die Voraussetzungen, wie man es fördern kann.

Jetzt zu den Mitteln: Da haben wir eine Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Da haben wir einen Regelfördersatz von 60 Prozent der um die Nettoeinnahmen bereinigten förderfähigen Kosten. Es gibt einen Höchstfördersatz von bis zu 90 Prozent, der in Ausnahmefällen gewährt werden kann, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt.
2. Die geförderte Infrastrukturmaßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein.
3. Altstandorte werden revitalisiert.

Das sind die Grundvoraussetzungen, um einen höheren Fördersatz zu bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Doch, es gibt eine - Sie waren verdeckt, entschuldigen Sie bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Spielt bei der Entscheidung über den Antrag die Finanzkraft der antragstellenden Gemeinde eine Rolle?

Staschewski, Staatssekretär:

Die Eigenmittel müssen entsprechend natürlich geleistet werden können. Das ist grundsätzlich so. Im Verfahren muss man das ersehen. Wir können natürlich nur einen Bescheid erteilen bzw. ein Verfahren ins Laufen bringen, wenn die Eigenmittel entsprechend da sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie möchten, glaube ich, noch eine Frage stellen, Herr Abgeordneter Recknagel?

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ja. Eigenmittel müssen bereitstehen, haben Sie gerade gesagt. Müssen das echte Eigenmittel sein oder können die auch über Kredit finanziert werden von der Gemeinde?

Staschewski, Staatssekretär:

Klar, können die über Kredit finanziert werden. Das entscheiden wir nicht, inwieweit die Gemeinde den Kredit aufnehmen darf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt ist aber wirklich jede Fragemöglichkeit zu dieser Anfrage erschöpft. Ich rufe die nächste Anfrage auf, es ist die des Herrn Abgeordneten Kemmerich, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/1764.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Innovationspreis Thüringen

Im Landeshaushaltsplan 2009 wurden die Kosten für den Innovationspreis für das Jahr 2009 mit 19.700 € angesetzt. Die tatsächlichen Kosten des Preises beliefen sich in 2009 aber auf mehr als das Fünffache. Auch im Haushalt 2010 und im Haushaltsentwurf 2011 liegen die Kostenansätze für die Jahre 2010 und 2011 nun bei 100.000 €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kommt diese immense Kostensteigerung vom Ansatz 2009 auf das Ist 2009 und die Ansätze 2010 und 2011 um mehr als das Fünffache zustande?

(Abg. Kemmerich)

2. Welchen Anteil haben die Preisgelder für den Innovationspreis an dem Gesamtansatz von 100.000 €?

3. Wie hoch ist der Kostenansatz für die einzelnen Bereiche wie Bühne, Bühnentechnik, Raummiete und Catering der Ausrichtung des Innovationspreises (bitte alle Positionen einzeln aufschlüsseln)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wir haben im Jahr 2009 den Innovationspreis völlig neu konzipiert. Er wird seit 2009 in vier Kategorien, nämlich in „Tradition mit Zukunft“, „Industrie und Material“, „Kommunikation und Medien“ und „Licht und Leben“ verliehen. Darüber hinaus können auch Sonderpreise für junge Unternehmen vergeben werden. Der Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum, mit dem das Lebenswerk einer bedeutenden Thüringer Unternehmerpersönlichkeit gewürdigt werden kann, ist undotiert. Mit dieser Neukonzeption wurde der Innovationspreis deutlich aufgewertet, was auch zu einer Erhöhung bei den Preisgeldern geführt hat.

Zu Frage 2: Die Preisgelder umfassen den gesamten Ansatz von 100.000 €.

Zu Frage 3: Der Innovationspreis wird im Rahmen einer Preisverleihungsveranstaltung auf dem Thüringer Innovationstag vergeben. Neben den Kosten für den Innovationstag entstehen weitere Kosten für die Wettbewerbsdurchführung, wie zum Beispiel für die Auftaktveranstaltung zur Auslobung des Innovationspreises und die Durchführung der Jurysitzung. Träger von Innovationspreis und Innovationstag sind neben dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen - STIFT, der TÜV Thüringen e.V. und die Ernst-Abbe-Stiftung. Die Organisation und Durchführung wird von der STIFT übernommen. Alle Träger tragen durch materielle und immaterielle Leistungen zur Durchführung bei. Ich würde vorschlagen, dass ich Ihnen eine genauere Kostenaufstellungen schriftlich zukommen lasse, sonst müsste ich jetzt die ganzen Einzelposten vorlesen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kemmerich, könnten Sie sich dazu äußern, ob Sie mit dem Vorschlag des Staatssekretärs einver-

standen sind, die Tabelle nachgeliefert zu bekommen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Grundsätzlich ja. Ich habe eine Nachfrage. Eigens für die Verleihung des Innovationspreises 2010 ist eine Bühne gezimmer worden auf der Messe, die bei der Verleihung genutzt worden ist. Die konkrete Nachfrage wäre, wer trug die Kosten, wie hoch waren die Kosten, was ist mit dem Verbleib dieser Bühne und ist eine Wiederverwendung geplant?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen auch gern schriftlich nachreichen.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage dazu. Herr Abgeordneter Barth, bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie sagten, Sie hätten den Innovationspreis, den es vorher schon gegeben hat, völlig neu konzipiert und im Haushaltsvollzug dann 80.000 € offenbar aus einem anderen Titel geholt, da ursprünglich nur 20.000 € vorgesehen waren. Aus welchem Titel, wenn ich das nachfragen darf, sind denn diese restlichen bescheidenen 80.000 € gekommen?

Staschewski, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen. Wir haben ja deckungsfähige Titel und aus einem Titel, wo diese Deckungsfähigkeit gegeben war, haben wir das herausgenommen. Das kann ich Ihnen nachliefern.

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn Sie mir dazu gleich noch mit nachliefern könnten, warum aus dem Titel, für den es auch eine Begründung gegeben hat - das nehme ich mal an -, das Geld nicht gebraucht wurde.

Staschewski, Staatssekretär:

Das können wir machen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen und auch keine Möglichkeiten der Nachfrage mehr. Ich rufe als nächste Frage die Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1772 auf, vorgetragen von Frau Abgeordneter Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Förderung von Messen zur Berufsorientierung in Thüringen

In den vergangenen Jahren förderte der Freistaat Thüringen regelmäßig zum Zweck der Kontaktabahnung zwischen Schülern, Studierenden, Unternehmen und Bildungseinrichtungen veranstaltete Bildungsmessen. Ziel war die Verbesserung der Berufsorientierung und die Unterstützung für Unternehmen bei der Lösung ihrer Fachkräfteprobleme. Eine der größten Veranstaltungen dieser Art war die bis 2009 jährlich in Erfurt veranstaltete Ausbildungsbörse, für die im Mai 2010 die JOBfinder-Messe kam. Im April 2010 fand bereits die „vocatum Thüringen“ statt, deren Zielorientierung vergleichbar war. Für 2011 sind keine Mittel zur Förderung von Bildungs- und Ausbildungsmessen eingeplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Messen oder messeähnliche Veranstaltungen, die ganz oder teilweise der Berufsorientierung dienen, fanden in den Jahren 2006 bis 2010 in Thüringen statt?
2. Wie hoch wurden diese jeweils von der Thüringer Landesregierung gefördert, wie hoch waren jeweils die von den Veranstaltern bzw. von Sponsoren geleisteten Beiträge?
3. Bei wem lag jeweils die Verantwortung für das Konzept und die inhaltliche und finanzielle Vorbereitung der Veranstaltungen?
4. Wie schätzt die Thüringer Landesregierung den Erfolg dieser Veranstaltungen ein und welche Folgen wird der Abbruch der Landesförderung auf zukünftige Veranstaltungen vergleichbarer Zielsetzung haben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin gern unterwegs, das ist gesundheitlich fitmachend. Ich beant-

worte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2006 bis 2010 haben über 70 Messen oder messeähnliche Veranstaltungen stattgefunden. Ich erlaube mir, davon auszugehen, dass ein Einvernehmen dahin gehend vorliegt, dass ich jetzt die einzelnen Veranstaltungen an dieser Stelle nicht vortrage, sondern eine Übersicht an die Abgeordneten des Thüringer Landtags schriftlich zur Verfügung stellen werde.

Zu Frage 2: Die Messen wurden mit durchschnittlich 5.000 € gefördert. Es wurden Eigenmittel von durchschnittlich 3.600 € eingebracht. Angaben zu den sponsorengeleisteten Beiträgen liegen mir nicht vor. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Mittel werde ich allen Abgeordneten des Thüringer Landtags mit der Aufstellung der Veranstaltungen schriftlich zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3: Für das Konzept sowie die inhaltliche und finanzielle Vorbereitung der Veranstaltungen sind die Zuwendungsempfänger laut Richtlinie selbst verantwortlich. Das sind in der Regel die zuständigen Stellen der gewerblichen Wirtschaft nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung - also die Kammern -, im Ausnahmefall dann auch die Verbände der Thüringer Wirtschaft und Bildungseinrichtungen.

Zu Frage 4: Die regionale Zusammenführung von zukünftigen Auszubildenden insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen im Rahmen der Berufsorientierungsmessen wird aus Sicht der Landesregierung als ein zweckmäßiger Bestandteil des Berufsorientierungskonzepts angesehen. Ich gehe davon aus, dass ich überwiegend Zustimmung erfahre, dass im Zuge des demographischen Wandels es auch eines verstärkten Engagements seitens der Wirtschaft bedarf, die zukünftigen Fachkräfte zu finden und zu binden. Wir haben ja heute auch ausführlich darüber in der Thüringer Presse nachlesen können, dass ein Wettbewerb jetzt entsteht und die Wirtschaft sich da verstärkt einbringen will. Mit Blick darauf, dass pro Jahr knapp 100.000 € Landesmittel für diese Veranstaltungen gebunden worden sind, wird eingeschätzt, dass diese auch zukünftig und in zweckmäßigem Umfang werden stattfinden können.

Lassen Sie mich abschließend noch daran erinnern, dass das Land unter Berücksichtigung der Einsparnotwendigkeiten nicht mehr alles finanzieren kann, was wünschenswert ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe als Nächstes die Anfrage der Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/1775 auf.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

30 Prozent in sechs Wochen oder woher kommen die Millionen?

Nach meiner Kenntnis betragen die Gesamtkosten für die Durchführung des Zensus 2011 in Thüringen insgesamt 26 Mio. €. Sechs Wochen zuvor lobte der Präsident des Thüringer Landesamts für Statistik im Rahmen einer Pressekonferenz die geringen Kosten des registergestützten Zensus 2011 und gab diese mit insgesamt 20 Mio. € für Thüringen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist dieser enorme Kostenaufwuchs innerhalb der sechs Wochen erklär- und begründbar?
2. Wie hoch liegen die tatsächlich zu erwartenden Kosten für die Durchführung des Zensus 2011 in Thüringen aufgeschlüsselt auf einzelne Jahrescheiben?
3. Wie hoch ist der durch die Landkreise und kreisfreien Städte zu tragende Kostenanteil und in welcher Höhe werden diese Kosten erstattet?
4. Wie verteilen sich die prognostizierten Gesamtkosten auf einzelne Kostenpositionen (z.B. Beschäftigungsentgelte, Entschädigungen, Mieten und Pachten, Investitionen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Sachausgaben)?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage beantwortet für die Landesregierung Herr Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner wie folgt:

Zu Frage 1: Der Präsident des Landesamts für Statistik hat natürlich recht gehabt. Die von mir im Haushalts- und Finanzausschuss genannte Zahl von 26 Mio. € beruhte auf dem Versehen, dass zu den 20 Mio. € die 6 Mio. von den Kommunen zu tragenden Kosten hinzugerechnet wurden, obwohl sie Bestandteil dieser 20 Mio. € sind. Dieses Versehen habe ich gegenüber dem HuFA bereits klargestellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein, das haben Sie noch nicht.)

Das ist vielleicht noch nicht angekommen, das haben wir aber schon gemacht.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Gesamtkosten für den Zensus 2011 betragen, wie im Gesetzentwurf der Drucksache 5/626 darge-

legt, rund 20 Mio. €, genau 20,2 Mio. €. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 6 Mio. €, die den Kommunen durch die Einrichtung der örtlichen Erhebungsstellen entstehen. Durch die Verwaltungsvereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses werden davon 6,7 Mio. € durch den Bund übernommen, wodurch das Land Kosten in Höhe von 13,5 Mio. € zu tragen hat.

Zu Frage 2: Die Kosten betragen bzw. betragen 2007 0,10 Mio. €, 2008 0,69 Mio. €, 2009 0,95 Mio. €, 2010 3,7 Mio. €, 2011 8,99 Mio. €, 2012 3,90 Mio. €, 2013 1,24 Mio. €, 2014 0,63 Mio. €.

Zu Frage 3: Den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehen durch die Einrichtung und den Betrieb der örtlichen Erhebungsstellen voraussichtlich Ausgaben von insgesamt 5,8 Mio. €. Dieser Betrag wurde durch eine Abstimmung mit allen Statistischen Landesämtern ermittelt, die detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der Aufgabenbereiche und Arbeitsgänge ermittelt und wird durch das Land in voller Höhe erstattet. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 358.800 € ist am 1. November 2010 ausgereicht worden.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt: Für die Erhebungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Kosten in Höhe von 5,8 Mio. € kalkuliert, darunter 3,1 Mio. € für die Entschädigung der Erhebungsbeauftragten. Beim Thüringer Landesamt für Statistik entstehen Kosten in Höhe von 14,4 Mio. €, die sich zusammensetzen aus 6,7 Mio. € Personalkosten, 7,7 Mio. € Sachkosten, darunter 2,1 Mio. € Portokosten, 1,9 Mio. € zentrale IT-Ausgaben, 1,5 Mio. € für die Belegung, 2,2 Mio. € für Druckkosten, Reisekosten, Miete, Bewirtschaftung der Räume, Büromöbel, Telefon, Investitionen und Öffentlichkeitsarbeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Minister Huber. Wenn sich die Kosten bei den Kommunen in diesem und in den nächsten Jahren erhöhen werden, z.B. weil es einen verwaltungstechnischen oder personellen Mehraufwand geben wird, ist dann in der Verwaltungsvereinbarung geregelt, dass auch diese Mehrkosten gedeckt sind oder wird das jetzt nur einmal pauschalisiert?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die Verwaltungsvereinbarung betrifft das Rechtsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern, da sind die Kommunen nicht beteiligt. Im Verhältnis zwischen dem Land und Kommunen ist die Rechts-

(Minister Prof. Dr. Huber)

verordnung mit der von uns angestellten gültigen Prognose die abschließende Grundlage.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Das heißt, wenn ich da mal nachfragen darf, wenn die Kosten bei den Kommunen noch aufwachsen in diesem und den nächsten Jahren, würden diese Mehrkosten dann nicht durch das Land getragen werden?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Wir gehen davon aus, dass wir eine gültige Prognose erstellt haben und dass die auch zutreffend ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Innenminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass im November 2010 schon die ersten Mittel für die Kommunen ausgereicht worden sind. Haben Sie einen Überblick, wie viele Kommunen und Landkreise das betrifft und welche Größenordnungen finanziell das ausmacht?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Das betrifft alle Landkreise und kreisfreien Städte, die örtliche Erhebungsstellen einrichten.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Die haben alle die finanziellen Anträge eingereicht?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich nehme an, dass sie keinen Antrag stellen müssen, sondern das von Amts wegen bekommen. Das kann ich aber gern nachreichen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Weil die Frage, wie viel Personal vorgehalten wird, von Kommune zu Kommune sicherlich unterschiedlich ist

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Nachfragepotenzial für diese Anfrage hat sich erschöpft. Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Recknagel, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/1776 auf.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Mehreinnahmen aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welcher Höhe an Mehreinnahmen geht die Landesregierung nach aktuellem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der nach oben korrigierten Konjunkturprognose und der neuen Steuerschätzung jeweils für die Jahre 2010 und 2011 aus (bitte nach Steuerarten und Jahren aufgeschlüsselt darstellen)?

2. Von welcher Entwicklung der Einnahmen des Länderfinanzausgleichs gegenüber den Ansätzen im Landeshaushalt 2010 und im Landeshaushaltsentwurf 2011 geht die Landesregierung unter Berücksichtigung von Konjunkturerholung und neuer Steuerschätzung für die Jahre 2010 und 2011 aus?

3. Wofür plant die Landesregierung die erwarteten Mehreinnahmen einzusetzen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel wie folgt:

Zu Frage 1: Wie die Finanzministerin im Haushalts- und Finanzausschuss bereits angekündigt hat, wurden die Ausschussmitglieder wie immer schriftlich informiert. Die Information dürfte Ihnen bereits vorliegen. Aus dieser Vorlage ergeben sich die geschätzten Mehreinnahmen aufgeschlüsselt nach Steuerarten, die einzeln zu verlesen recht umfangreich wäre. Ich möchte mich daher auf die Gesamteinnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung beschränken, die im Jahr 2010 nach den Prognosen 6,582 Mrd. € betragen sollen. Damit lägen diese Einnahmen um 168 Mio. € über den aktuellen Haushaltsansätzen. Im Jahr 2011 gehen wir derzeit von Einnahmen in Höhe von 6,565 Mrd. € aus. Das wären 147 Mio. € mehr als im Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 vorgesehen.

Zu Frage 2: Bezüglich Frage 2 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Zur Senkung der Nettokreditaufnahme - das hat absolute Priorität: Die Mehreinnahmen sind gemäß § 3 Thüringer Haushaltsgesetz 2010, der sich mit der Regelung im Gesetzentwurf für 2011 deckt - ich zitiere: „... zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben benötigt werden.“ Ich danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Ja. Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herzlichen Dank. Ändert sich diese Einschätzung der Zahlen nach der Vorlage des Berichts der Wirtschaftsweisen von gestern?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Nein, die Steuerschätzung ist dem vorhergegangen und die nächste Steuerschätzung kommt im Mai nächsten Jahres und die ist Maßstab in allen Ländern, auch für die Bundesregierung, für die weitere Planung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, inwieweit empfehlen Sie denn dem Gesetzgeber, die in Ihrem Haushaltsentwurf enthaltene pauschalierte Minderausgabe von 60 Mio. € mit dieser prognostizierten Mehreinnahme aufzurechnen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Wir haben unseren Entwurf eingebracht und an dem halten wir fest. Wenn es - das ist eine Steuerschätzung, Herr Abgeordneter Kuschel - dann tatsächlich zu Steuermehreinnahmen kommt, habe ich ja den § 3 aus dem Haushaltsgesetzesentwurf für 2011, danach sind Steuermehreinnahmen zur Senkung der Neuverschuldung zu verwenden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen mehr. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Schröter, CDU-Fraktion, in Drucksache 5/1777 auf.

Herr Schröter, gestatten Sie mir einfach eine Anmerkung zu machen. Sie merken, dass ich immer wieder angefragt werde. Wir haben 21 Fragen, wir haben 16:50 Uhr mit der Fragestunde begonnen. Ich rechne damit, dass wir gegen 18:35/18:40 Uhr alle Fragen abgearbeitet haben und dann zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 1 kommen. Das ist jetzt für alle Fragesteller, die einzeln bei mir waren, die generelle Antwort.

Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Zugänglichkeit der Region über den Leipzig-Altenburg-Airport.

Aus regionaler Sicht ist der Leipzig-Altenburg-Airport ein Standortvorteil. Er ermöglicht der Region einen leichteren Zugang zu großen Zentren und eine gute Erreichbarkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der Nutzung des Flugplatzes, insbesondere im Linienverkehr, die Wettbewerbsfähigkeit der Region und deren Entwicklungsmöglichkeiten verbessert werden?

2. Sieht die Landesregierung unter Berücksichtigung der Kapazitätsgrenzen der internationalen Drehkreuze bei der weiterhin vorliegenden "Hub and Spoke"-Strategie ein Potenzial der Regionalflughäfen im Direktflugverkehr?

3. Wie beabsichtigt die Landesregierung an den Entwicklungschancen, die sich aus der Steigerung der Low-cost-Komponente des Luftverkehrs ergeben, zu partizipieren?

4. Sieht die Landesregierung in der Ausweitung des Verkehrsaufkommens im Passagierverkehr auch durch Billigfluglinien eine positive Auswirkung auf die Arbeitsmarktsituation in der Region?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Schröter, vielleicht erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zur Mündlichen Anfrage: Im Rahmen eines runden Tisches habe ich gestern mit Akteuren aus dem Landkreis Altenburger Land über die Wachstumsinitiative Altenburger Land und über die Zukunft des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz diskutiert. Dabei habe ich noch einmal deutlich gemacht, dass die Landesregierung ein starkes Interesse am Erhalt des Verkehrslandeplatzes hat. Sofern durch die Gesellschafter der Flughafengesellschaft dann auch eine tragfähige Perspektive eröffnet werden kann, ist die Landesregierung bereit, den Verkehrslandeplatz durch Übernahme von Flugsicherungskosten auch in den nächsten Jahren zu unterstützen. Der Verkehrslandeplatz ist ein regionaler Standortfaktor. Ihn zu erhalten und zu unterstützen bleibt aber in erster Linie natürlich Aufgabe der Gesellschafter.

Jetzt zur Beantwortung der Frage des Abgeordneten Schröter, die ich für die Landesregierung wie folgt beantworte:

Zu Frage 1: Die Nutzung des Verkehrslandeplatzes kann die Entwicklungsmöglichkeiten in der Region grundsätzlich verbessern. Die Metropolregion Leipzig ist über den internationalen Verkehrsflughafen

(Minister Carius)

Leipzig-Halle mit ca. 50 Flugzielen verbunden. Dieses Angebot wird durch den Verkehrslandesplatz Leipzig-Altenburg um eine Fluglinie während des Winterflugplans und zwei weitere touristische Ziele im Sommerflugplan ergänzt.

Zu Frage 2: Ja, es gibt Beispiele, an denen Regionalflugplätze internationale Verkehrsflughäfen, die an der Kapazitätsgrenze operieren, entlasten. In Mitteldeutschland existieren an allen internationalen Verkehrsflughäfen allerdings Überkapazitäten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung betreibt keine Flugplätze. Die Geschäftsführungen und die Gesellschafter haben bei ihrer Entscheidung hinsichtlich einer Verkehrsausweitung sowohl den Nutzen als auch die Kosten zu berücksichtigen. So wurde beispielsweise das Engagement von Ryanair am Verkehrsflughafen Erfurt ab dem Winterflugplan 2010/2011 zurückgewiesen, weil das Risiko deutlich über dem erwartbaren Nutzen lag.

Zu Frage 4: Grundsätzlich ja. Diese Beschäftigungseffekte entstehen allerdings nicht dauerhaft und sind im vorliegenden Fall von den jährlichen Werbekostenzuschüssen an Ryanair abhängig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Nachfragebedarf. Doch, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Die Frage nach der Steigerung der Passagierzahlen im Low-Cost-Bereich ist jetzt nicht betrachtet worden. Kann man bitte dazu noch einmal eine Position beziehen? Die zweite Frage: Wird die Arbeitsmarktsituation der Region nur saisonal von Ihnen betrachtet oder sogar nur partiell? Das würde mich schon einmal genauer noch interessieren.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, zur Frage der Low-Cost-Komponente muss man sagen, dass das Geschäftsmodell aus unserer Sicht derzeit so ist, dass die Risiken deutlich über dem Nutzen liegen und dass deswegen die Landesregierung an dem Flughafen, der dem Freistaat gehört und eine eigene Geschäftsführung hat, es begrüßt, dass die Geschäftsführung nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Low-Cost-Komponente in diesem Bereich des Luftverkehrs eben keine große Entwicklungschance darstellt. Zu der zweiten Frage, die Sie aufgemacht haben, was war das noch einmal?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Saisonale Arbeitsmarktsituation war angefragt.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, das ist nicht saisonal betrachtet, sondern das ist betrachtet auf den Erhalt einer Low-Cost-Linie. Solange die Linie da ist, hat man diese Effekte. Wenn sie nicht da ist, gibt es diese Effekte nicht mehr in dem Umfang.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Danke, Herr Spieß. Herr Minister, eine Frage. Sie sprachen vom tragfähigen Konzept, welches natürlich vorgelegt werden muss. Könnten Sie vielleicht einmal bitte ein paar Punkte nennen, die aus Ihrer Sicht Bestandteil eines tragfähigen Konzepts sein müssen und wenn Sie das vielleicht am Beispiel des Flughafens Erfurt tun würden, wo die ja offenkundig ausweislich des finanziellen Engagements der Landesregierung gegeben sind, dann würde mir das besonders weiterhelfen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst einmal, Herr Barth, herzlichen Dank für die Anfrage. Das tragfähige Konzept bezog sich ja darauf, dass es aus meiner Sicht notwendig ist, wenn man eine Finanzierungsvereinbarung abschließt, die wir nicht mit dem Flughafen Erfurt abschließen müssen, da wir dort Gesellschafter sind und über Gesellschafterzuschüsse auch operieren, sondern die wir mit dem Verkehrslandeplatz im Altenburger Land abschließen müssten, dass Bestandteil dieser Finanzierungsvereinbarung auch sein müsste - darüber ist mit den Gesellschaftern zu reden -, dass das Konzept so tragfähig ist, dass nicht zusätzliche Mittel vom Geldgeber Land abhängig gemacht werden, abgesehen von womöglich Fördermitteln für notwendige Investitionen, die ich momentan natürlich nicht ausschließen kann. Dafür haben wir eine geltende Richtlinie.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Herr Minister, wie bewerten Sie die von Ihrem Vorgänger, Herrn Trautvetter, 2006 im Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland gemachte Aussage, dass der Low-Cost-Bereich auch völlig neue Kundengruppen akquiriert und gleichzeitig auch Profilierungschancen für die Flugplätze bietet?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich bewerte die Aussage eines meiner Amtsvorgänger als eine sicher wohl abgewogene zu diesem Zeitpunkt. Aber wir müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung auch so ist, dass das Geschäftsmodell sich so entwickelt hat, dass die Flugplatzbetreiber in immer stärkere finanzielle Verantwortung genommen wurden. So stimmt es zwar auf der einen Seite, dass wir das Passagieraufkommen steigern können, auf der anderen Seite müssen wir aber auch dann ein entsprechend stärkeres finanzielles Engagement der Gesellschafter feststellen, die es ermöglichen, dass Low-Cost dort auch stattfindet. Insofern stellt sich hier auch die Frage, zu welchem Preis man sich das höhere Passagieraufkommen erkaufen möchte.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Fragenkontingent ist damit erschöpft. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1780.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Konsequenzen aus der UN-Naturschutzkonferenz in Nagoya für Thüringen

Auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im japanischen Nagoya einigten sich 193 Vertragsstaaten in den Zielen Artenschutz, naturgemäße Nutzung und gerechte Verteilung. Wenn das in Nagoya beschlossene 20-Punkte-Programm zum Naturschutz bis 2020 umgesetzt werden soll, muss der Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern anerkannt und durchgesetzt werden. Bis 2020 sollen u.a. etwa 17 Prozent der globalen Landfläche unter Schutz gestellt werden. Ebenfalls müssen die Weichen für eine naturverträgliche Landwirtschaft gestellt werden und Subventionen mit einer schädlichen Wirkung auf die Artenvielfalt abgebaut werden.

Der Flächenanteil an Naturschutzgebieten liegt mit ca. 2,7 Prozent in Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt von 3,6 Prozent. Der Anteil der FFH- und Vogelschutzgebiete liegt in Thüringen zwar bei 14 Prozent, die meisten dieser Gebiete sind aber nicht naturschutzrechtlich gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Beschlüssen von Nagoya?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Konferenz für die Entwicklung der Agrarpolitik nach 2013?

3. Wird Thüringen sein Schutzgebietsnetz ausdehnen und naturschutzrechtlich sichern?

4. Wird in der Thüringer Biodiversitätsstrategie der Schutz der Biodiversität als Querschnittsaufgabe angesehen und wie wird sich dies konkret niederschlagen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die 10. CBD-Vertragsstaatenkonferenz, die vom 18. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya, also in Japan, stattfand, hat Beschlüsse in drei zentralen Bereichen gefasst: Zugang zu genetischen Ressourcen, globales Ziel und neue Strategie für die Zeit bis 2020 und mehr Schutz für tropische Wälder. Der Thüringer Landesregierung liegen bisher verschiedene Meldungen von Nachrichtenagenturen und eine Zusammenfassung der Beschlüsse durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vor. Auf dieser Grundlage werden die Ergebnisse von Nagoya inhaltlich geprüft, um daraus mögliche Handlungsoptionen der Landesregierung abzuleiten. Die bisher veröffentlichten Ziele für die neue Strategie der UN bis 2020 werden wir in die derzeit laufende Fortschreibung der Thüringer Biodiversitätsstrategie natürlich einfließen lassen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass die EU-Kommission die Ergebnisse von Nagoya in ihre Vorschläge zur Fortführung der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2013 einfließen lässt. Diese Vorschläge sollen noch im Herbst 2010 in den Mitgliedstaaten vorliegen. In die sich daran anschließende Diskussion wird sich Thüringen natürlich einbringen.

Zu Frage 3: Bereits im Entwurf der Thüringer Biodiversitätsstrategie ist die Erarbeitung einer repräsentativen Schutzgebietenkonzeption für Thüringen vorgesehen. Aktuell laufen methodische Vorarbeiten unter Federführung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Nach Vorlage der Konzeption wird der Freistaat Thüringen sein Schutzgebietsnetz bewerten und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen dann auch prüfen.

Zu Frage 4: Durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erfolgt derzeit die Fortschreibung und Aktualisie-

(Minister Reinholz)

zung des Entwurfs der Thüringer Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2009. In der Fortschreibung der Strategie wird sich der Querschnittscharakter der Aufgabe Biodiversität natürlich niederschlagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ein Fazit aus Nagoya war ja, dass sich, ausgehend von 1992, Rio de Janeiro, die Situation in vielen Bereichen verschlechtert hat und dass noch mal ein deutliches Zeichen gesetzt worden ist, dass man was tun muss. Meine Frage: Würden Sie bei der Beantwortung von Punkt 4 so weit gehen, dass Sie sagen, ähnlich den Nachhaltigkeitsbestrebungen hier in Thüringen, dass man da sogar eine Staatssekretärsarbeitsgruppe einrichten könnte oder sollte?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Dr. Augsten, da schlagen jetzt zwei Herzen auch in meiner Brust. Im Prinzip ja, andererseits haben wir unlängst im Kabinett darüber diskutiert, dass wir schon 17 Staatssekretärsarbeitsgruppen haben. Aber ich denke, wir finden eine Lösung, wo wir auch über Querschnittsaufgaben zwischen den Ministerien reden können, das kann auch auf Abteilungsleiterenebene sein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1781.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke.

Fördermittel für die Wartburgauffahrt

Die Auffahrt zur Wartburg ist von einem ausgesprochen schlechten Straßenzustand geprägt. Die Größe der Löcher machte eine halbseitige Sperrung notwendig. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Eisenach war bisher eine Sanierung nicht möglich - es war nicht möglich den Eigenanteil aufzubringen. Nach der Zusage der Finanzierung fehlender Mittel durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie begann in der letzten Woche die Sanierung.

Nun wurden Zweifel geäußert, ob die Fördermittel und die Finanzierung des Eigenanteils wirklich zur Verfügung stehen und der Bau beginnen durfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Fördermittel zum Bau der Auffahrt bewilligt?

2. Ist die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie bewilligt?

3. Darf die Stadt damit den Bau der Straße ohne finanzielles Risiko für die Stadt beginnen und welches Risiko ist gegebenenfalls vorhanden?

4. Ist das Landesamt für Denkmalpflege informiert und liegt die gegebenenfalls notwendige Genehmigung der Baumaßnahme vor und welche Konsequenzen können durch eine gegebenenfalls nicht vorhandene Genehmigung entstehen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Lassen Sie mich aber nur einen Satz noch vorausschicken, weil mir eben Minister Reinholz zugerufen hat, es wäre schon im Vorfeld der 800-Jahr-Feier der Wartburg der obere Teil mal saniert worden, nur zur Richtigstellung. Aber nun zur Frage.

Zu Frage 1: Die Stadt hat auf der Basis eines vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns die Realisierung der Baumaßnahme gestartet. Die Bewilligung wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt nach Vervollständigung der Antragsunterlagen kurzfristig erfolgen.

Zu Frage 2: Hierfür ist das Wirtschaftsministerium nicht zuständig. Für kommunale Maßnahmeträger bestätigt die jeweils zuständige Kommunalaufsicht den Eigenanteil der Kommune. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den Eigenanteil dieses Projekts liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsstelle vor.

Zu Frage 3: Die Bewilligung erfolgt auf der Basis einer gesicherten Gesamtfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger beginnt mit der Maßnahme in der Regel nach der Bewilligung. Im vorliegenden Fall wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit und der geplanten Umsetzung noch in diesem Jahr durch das Thüringer Landesverwaltungsamt einem Antrag der Stadt auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. In diesem Falle beginnt die Stadt auf eigenes Risiko mit der Maßnahme. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Thüringer Landesverwaltungsamt war

(Staatssekretär Staschewski)

die Finanzierung gesichert und eine kommunalaufsichtliche Genehmigung lag vor. Zwischenzeitlich war die Finanzierung aufgrund eines größeren Haushaltsdefizits der Stadt noch einmal infrage gestellt worden. Vor einigen Tagen konnte das Problem zwischen der Stadt und dem TIM abschließend geklärt werden, so dass nun die Finanzierung des Eigenanteils und damit die Gesamtfinanzierung nach Aussage des Thüringer Landesverwaltungsamts gesichert ist.

Zu Frage 4: Nach Angabe des Thüringer Landesverwaltungsamts ist für eine Genehmigung dieser Baumaßnahme die untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Die Stadt Eisenach hat dem Thüringer Landesverwaltungsamt zugesichert, die nötige Stellungnahme bzw. Genehmigung kurzfristig vorzulegen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt beabsichtigt dann, die Bewilligung zügig vorzunehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das heißt, dass die Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde noch nicht vorliegt und unter anderem ein Punkt ist, wo Sie sagen, Unterlagen müssen noch nachgereicht werden; es durfte trotzdem schon begonnen werden. Verraten Sie mir aber bitte, Sie haben jetzt gar nichts zu einer Mitfinanzierung Ihres Ministeriums, des TMWAT, ausgeführt. Heißt das, dass das Ministerium jetzt nicht mehr mitfinanziert und nicht den Eigenanteil der Stadt aufbringt?

Staschewski, Staatssekretär:

Wir haben das angeboten in einer Diskussion, dass wir entsprechend Haushaltsmittel umschichten können. Ob das notwendig ist, wird sich dann im Laufe dessen zeigen. Ich glaube, das ist jetzt gar nicht mehr notwendig. Um das Ganze in Fahrt zu bringen, haben wir bereits SRW-Mittel gegeben, nämlich aus folgendem Grund - das kann ich auch noch einmal sagen -, wir haben uns da als Haus stark gemacht, dass das jetzt zügig vonstatten geht, weil wir im Rahmen des Tourismus insbesondere vor dem Lutherjahr gesagt haben, das kann jetzt nicht länger warten. Wir haben gesehen, wir brauchen unbedingt hier eine Erneuerung dieser Straße und haben uns da an der Diskussion mit beteiligt und haben dringend darauf hingewiesen, dass wir hier eine Lösung brauchen, und haben auch angeboten, falls das notwendig ist, dass wir uns da auch mit beteiligen, wo wir können.

Vizepräsident Gentzel:

Keine weiteren Fragen. Herr Staatssekretär, das Haus und die Stadt Eisenach bedanken sich. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion die FDP in der Drucksache 5/1782.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vorfälle im Rahmen einer Demonstration des Anti-Atom-Forums Weimar

Am 2. November 2010 fand in Weimar eine Demonstration des Anti-Atom-Forums Weimar statt. Laut Medienberichten zogen etwa 100 Personen vom Herderplatz in die Jacobstraße 4 zum gemeinsamen Büro des FDP-Stadtverbandes und der Stadtratsfraktion. Ich zitiere: "Dabei soll es zu unschönen Szenen gekommen sein. So sei nach eigenen Angaben der stellvertretende Kreisvorsitzende Matthias Purdel von einem Demonstranten geschlagen worden. Purdel habe den Mann angezeigt." (Thüringische Landeszeitung vom 3. November 2010)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Polizei zur Begleitung der Demonstration sowie nach Eintreffen der Einsatzkräfte zur Feststellung unternommen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Vorfälle im Rahmen der Anti-Atom-Demonstration in Weimar?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung im Vorfeld und im Verlauf der Demonstration durch den Versammlungsleiter, durch freiwillige Ordner oder durch die Ordnungsbehörden/Polizei hinreichend darauf hingewirkt worden, dass Ausschreitungen vermieden werden?
4. Ist aus Sicht der Landesregierung die Art und Weise der Ausrichtung der Demonstration geeignet, das Aggressions- und Gewaltpotenzial in der Gesellschaft zu erhöhen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die polizeilichen Maßnahmen wurden im Rahmen einer Auftragslage unter Führung des Dienstschichtleiters der Polizeiinspektion Weimar und zwei Beamtinnen/Beamten durchgeführt. Der Auftrag bestand darin, vor Beginn des Aufzugs Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen, einen

(Minister Prof. Dr. Huber)

störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, verkehrsregulierende Maßnahmen zu ergreifen und anlassbezogene Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten zu verhindern und zu unterbinden. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Feststellung halte ich fest, dass ein Tatverdächtiger unmittelbar vor Ort ermittelt, dessen Identität festgestellt und des Ortes verwiesen wurde. Zugleich wurde eine Anzeige wegen Körperverletzung aufgenommen und der Geschädigte noch vor Ort zeugenschaftlich vernommen.

Zu Frage 2: Weder im Ergebnis des Kooperationsgesprächs der zuständigen Versammlungsbehörde mit dem Veranstalter und der Polizei noch auf der Grundlage der polizeilichen Lagebewertung gab es Erkenntnisse, die Gefahrenmomente für den störungsfreien Ablauf der Demonstration begründeten. Auch der Verlauf der Demonstration ließ bis zu dem Vorfall keine Störungen erwarten. Die unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls durch die eingesetzten Beamten getroffenen Maßnahmen haben zur Feststellung der Identität des Täters noch vor Ort geführt. Insoweit waren die vorbereiteten polizeilichen Maßnahmen aus personeller Hinsicht ausreichend und hinsichtlich der einsatztaktischen und strafrechtlichen Belange wirkungsvoll.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Veranstaltungs- und Demonstrationsthemen mit Bezug zur Energiepolitik sind grundsätzlich von gesellschaftlicher Brisanz. Das belegen die Demonstrationen um die Kernkraftwerke Wackersdorf und Brokdorf in den 80er-Jahren, aber natürlich auch die Erfahrungen mit dem aktuellen Castor-Transport. Nicht von ungefähr betrifft die zentrale Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Versammlungsfreiheit eine Versammlung um das Kernkraftwerk Brokdorf.

Der Veranstalter hat im Rahmen des Kooperationsprinzips jedoch gegenüber der Stadtverwaltung Weimar und der Polizei die Absicht der gewaltfreien Durchführung des Aufzugs bekundet und auch glaubhaft dargelegt. Aus welcher Motivlage heraus dann der Täter dennoch seine Tat beging, ist noch nicht bekannt. Dies wird im Rahmen des laufenden Ermittlungsverfahrens festgestellt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen Nachfragewunsch, Herr Minister, zunächst durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich frage Sie: Sind Ihnen aus den letzten Jahren aus Weimar von ähnlichen Demonstrationen, beispielsweise gegen die Energieerzeugung, ähnliche Gewalttätigkeiten bekannt? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Würden Sie annehmen können nach der Einschätzung der Gefährdungslage dort, dass mehr Polizei vor Ort diese Art Gewalttätigkeit hätte verhindern können?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Meyer, mir persönlich sind keine gewalttätigen Demonstrationen aus Weimar zu Fragen der Energiepolitik bekannt. Mein Eindruck ist auch, dass der personelle Ansatz ausgereicht hat, um eine Begleitung der Demonstration sicherzustellen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Eine Bemerkung will ich noch machen. Herr Abgeordneter Meyer, ich hatte prinzipiell nur eine Anfrage zugelassen, die zweite ursprünglich für Herrn Barth reserviert. Jetzt sind die zwei Fragen aber gestellt. Ich will darauf hinweisen, dass ich das zukünftig nicht mehr zulasse. Herr Barth, Ihre Frage lasse ich trotzdem zu.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ich will ein Stück weg von der Polizei, dem Personaleinsatz, das haben Sie hinreichend dargelegt. Wenn ich darf, würde ich mich auch gern bei den Beamten bedanken, weil die an der Stelle, glaube ich, wenig verkehrt gemacht haben. Aber ich will noch einmal hin zur Zusammenarbeit mit den Veranstaltern. Gibt es aus Ihrer Sicht oder liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass in der Stadt Weimar Konsequenzen gezogen werden, vonseiten der Polizei Konsequenzen gezogen werden, was den Veranstalter der Veranstaltung betrifft auch mit Blick auf weitere Veranstaltungen durch denselben Veranstalter. Werden da Konsequenzen gezogen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Barth, die Prognose, die die Polizei und die Versammlungsbehörde nach Durchführung des Kooperationsgesprächs angestellt haben, scheint aus meiner Sicht nicht nur gültig, sondern auch richtig gewesen zu sein. Es ist die Tat eines Einzelnen, die dann auch zur Aufnahme der Straftat geführt hat. Sie hat die Demonstration nicht insgesamt unfriedlich gemacht. Vor dem Hintergrund habe ich auch keine Anhaltspunkte dafür, dass Konsequenzen gegen den Versammlungsleiter gezogen werden müssten.

Vizepräsident Gentzel:

Damit ist das Fragenkontingent erschöpft. Danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1678.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident,

130.000 € Lottomittel im Wartburgkreis

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Vergabe von Lottomitteln im ersten Halbjahr 2010 in Drucksache 5/1669 geht hervor, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im März 2010 für die Region Rhön im Wartburgkreis 130.000 € an Lottomitteln bewilligt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche einzelnen Projekte und Maßnahmen hat das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im März 2010 Lottomittel bewilligt und wer waren die Antragsteller?
2. Welche Zielstellung hat die Landesregierung mit der Bewilligung der beantragten Lottomittel in Höhe von 130.000 € verbunden?
3. Aus welchen Gründen erfolgte bei den nachgefragten Projekten und Maßnahmen keine Landesförderung aus den zur Verfügung stehenden traditionellen Fördermitteln?
4. Weshalb war eine finanzielle Förderung aus Sicht der Landesregierung über die Vergabe von Lottomitteln geboten und inwieweit sind dabei die gesetzlichen Bestimmungen des § 9 Abs. 3 Thüringer Glücksspielgesetz, wonach die Mittel zur Förderung kultureller, sozialer, umweltschützender und sportlicher Zwecke zu verwenden sind, eingehalten worden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat unter Beteiligung aller Ressorts festgelegt, dass die vom Erdfall in Tiefenort Betroffenen eine finanzielle Unterstützung vom Freistaat erhalten sollen. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 2. März 2010 die Zahlung von Einzelfallhilfen im Zusammenhang mit dem Erdfall Tiefenort in Höhe von 10.000 € pro betroffene Person beschlossen. Die zu finanzierende Ausgabe betrug insgesamt 130.000 €. Finanziert wurde diese aus Ausgaberesten bei den Lottomitteln 2009. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es handelt sich um Einzelfallhilfen für die direkt vom Erdfall in Tiefenort betroffenen Per-

sonen. Die Antragstellung der Betroffenen erfolgte über die Gemeinden.

Zu Frage 2: Für durch den Erdfall und die baurechtliche Nutzungsuntersagung ihrer Grundstücke entstehende Kosten wurden die betroffenen Anwohner sozial unterstützt.

Zu Frage 3: Es standen keine sogenannten traditionellen Fördermittel für eine Einzelfallhilfe zur Verfügung.

Zu Frage 4: Weil soziale Gründe für Einzelfallhilfeunterstützung der Betroffenen bei den außergewöhnlichen Belastungen für Nutzungsuntersagung ihrer Grundstücke vorlagen, erfolgte eine finanzielle Förderung durch die Vergabe von Lottomitteln.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Minister. Würden Sie mir zustimmen, dass es sich bei den Ausführungen in der Übersicht in der von mir zitierten Kleinen Anfrage nicht um die Region Rhön handelt? Es sind Irritationen aufgetreten, weil nachweislich die Gemeinde Tiefenort nicht zur Rhön gehört.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Da würde ich Ihnen zustimmen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf die die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1771.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Entwicklung der betrieblichen Ausbildung im Freistaat Thüringen

Ungeachtet des bereits landauf, landab breit diskutierten zunehmenden Fachkräftemangels stagniert die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze in Thüringen. Angesichts der insgesamt nicht unbeträchtlichen Fördermittel, die das Land zur Unterstützung betrieblicher Ausbildungsplätze bereitstellt, stellt sich die Frage nach einem Überdenken der Förderstruktur.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich im Zeitraum 2000 bis 2010 absolut und relativ der Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze an allen Ausbildungsplätzen entwickelt, die

(Abg. Hennig)

a) über die Förderung der Ausbildungsverbände und

b) auf sonstige Weise öffentlich gefördert werden?

2. Wie viel wurde in diesen Jahren über die Förderung der Verbände statistisch jeweils für den einzelnen Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung innerhalb der Verbände an öffentlichen Mitteln ausgegeben und in welchem Verhältnis steht diese Summe zu den durchschnittlichen Kosten, die einem Unternehmen für einen Ausbildungsplatz im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr insgesamt entstehen?

3. In welchen Branchen bzw. Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung entwickelte sich die Bereitschaft der Betriebe/Institutionen zur Ausbildung überdurchschnittlich, in welchen Branchen/Bereichen unterdurchschnittlich, und wie begründet die Landesregierung diese Unterschiede?

4. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die nach wie vor insgesamt rückläufige Zahl angebotener betrieblicher Ausbildungsplätze in Thüringen und in welche Richtung gibt es nach ihrer Ansicht Möglichkeiten, mit einer Veränderung der Förderstruktur eine stärker stimulierende Wirkung für die Zurverfügungstellung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Unternehmen und Einrichtungen zu erreichen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt und weise darauf hin, dass ich jetzt etwas ausführlicher darauf eingehen muss, weil die Fragen auch sehr komplex sind.

Zu Frage 1: Die Frage ist, wie sie gestellt ist, Frau Abgeordnete, aufgrund bestehender Zusammenhänge nicht so beantwortbar. Ich gestatte mir die Zusammenhänge wie folgt darzustellen:

Die Landesregierung veröffentlicht jedes Jahr zur Information aller an der Berufsbildung Beteiligten und der daran Interessierten einen Berufsbildungsbericht, der Angaben und Daten zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Thüringen enthält. Zur Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsplätze insgesamt kann ich auf den Berufsbildungsbericht verweisen. Ich kann Ihnen den selbstverständlich in der Anlage dann konkret zur Verfügung stellen.

Zum Zusammenhang zwischen betrieblicher Ausbildung und der Förderung von Ausbildungsverbänden ist im Hinblick auf die einleitenden Sätze der Mündlichen Anfrage zu einem Überdenken der För-

derstruktur auf das Folgende hinzuweisen: Es gibt seit dem vergangenen Jahr auch aufgrund der geringeren Anzahl der Schulabgänger und damit auch der sinkenden Zahl der Ausbildungsplatzbewerber ein bedarfsdeckendes Angebot an Ausbildungsplätzen. Jetzt im Moment blieben sogar 564 Ausbildungsplätze mangels geeigneter Bewerber, die gefunden werden konnten, unbesetzt.

Was die Förderung der Ausbildungsverbände betrifft, ist auf die Größenstruktur der Thüringer Unternehmen mit einer überwiegenden Anzahl von Kleinunternehmen zu verweisen. Da die Ausbildungsordnung von der Spezialisierung eine breite Grundausbildung vorsieht, sind kleine Betriebe häufig nicht in der Lage, eine vollständige Grundausbildung durchzuführen. Zur Lösung dieses Problems können Verbundausbildungen einen Beitrag leisten. Die eingeschränkte Eignung eines Betriebs, alle geforderten Ausbildungsinhalte am Arbeitsplatz allein zu vermitteln, kann nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung dadurch behoben werden, dass ergänzende Ausbildungsmaßnahmen auch außerhalb des Betriebes durchgeführt werden. Zur Sicherung einer qualitativ guten Ausbildung und um die Ausbildung in vorrangig kleinen Betrieben zu unterstützen, fördert der Freistaat Thüringen den Besuch von Ergänzungslehrgängen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen. Im Bereich des Handwerks werden durch den Bund und das Land überbetriebliche Lehrgänge gefördert, die nach bundesweit geltenden Rahmenlehrplänen durchgeführt werden. Organisiert wird im Bereich der Industrie- und Handelskammern eine Ergänzungs- und Zusatzausbildung durch Ausbildungsverbände, die das Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes fördert.

Ausbildungsverbände orientieren sich auf eine verbesserte Qualität der Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft. Sie organisieren die Zusammenarbeit von Unternehmen einer Region oder Branche in einem Firmenausbildungsverbund zur gemeinsamen Berufsausbildung im Interesse einer langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs aller Unternehmen in der Region. Die zunehmende fachliche Spezialisierung und die wachsende Bedeutung neuer Technologien machen die überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung erforderlich. Für die Notwendigkeit dieser Förderung sprechen übrigens auch die hohen Teilnehmerzahlen.

Zu dem, was Sie unter 1 b) fragen, nach den betrieblichen Ausbildungsplätzen, die auf sonstige Weise öffentlich gefördert werden, kann ich nur feststellen, dass es keine betriebliche Ausbildung gibt, die öffentlich gefördert wird.

Ich erlaube mir dann noch mal - Ihr Einverständnis voraussetzend -, dass ich die Entwicklung der be-

(Staatssekretär Staschewski)

trieblichen Ausbildungsplätze und die, die überwiegend öffentlich finanziert werden, an dieser Stelle jetzt nicht vortrage, sondern dass ich Ihnen eine Übersicht entsprechend als Anlage zur Verfügung stellen werde.

Zu Frage 2, wie viel in diesen Jahren über die Förderung der Verbände statistisch jeweils für den einzelnen Jugendlichen in betrieblicher Ausbildung innerhalb der Verbände gemacht wurde, kann ich nur sagen, dass die Daten in gewünschter Form nicht erhoben werden.

Zu Frage 3: Zur Entwicklung der Ausbildungsbereitschaft wird auf den jährlich erscheinenden Berufsbildungsbericht der Landesregierung verwiesen, der Angaben zur Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen allgemein und nach Branchen sowie Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den sieben Ausbildungsbereichen enthält. Im Vergleich kann man aber sagen, dass es grundsätzlich keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, die auf Ursachen hinweisen, warum in welchen Branchen mehr oder weniger ausgebildet wird.

Zu Frage 4: Die Ursachen für die rückläufige Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze bezogen auf den Beginn des Jahrzehnts liegen zum einen in der demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden dramatischen Rückgang der Bewerber. So hat sich die Zahl der Bewerber von 2000 zu 2010 mehr als halbiert. In diesem Zusammenhang gingen die Zahlen der betrieblichen Stellen zwar auch zurück, allerdings nicht in diesem Umfang. Es ist sehr deutlich zu sehen - Sie kriegen die Zahlenreihen dann von mir -, dass bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen bei Weitem nicht der gleiche Rückgang wie bei der Zahl der Suchenden war.

Zudem haben die Unternehmen über Bedarf ausgebildet, was durch Ausbildungsplatzzuschüsse noch gefördert wurde. Bereits seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen gestiegen, während die Zahl der unversorgten Bewerber in diesem Zeitraum weiter abgenommen hat. Der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen am Gesamtangebot an Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2009/2010 betrug noch 17,2 Prozent, im Vorjahr 24,7. Die Unternehmen haben 2009 trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an der Ausbildung ihrer Fachkräfte festgehalten. Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen konnte stabil gehalten werden und es war nur ein Rückgang von 0,7 zum Vorjahr zu verzeichnen. Hinsichtlich der Möglichkeit, mit einer Veränderung der Förderstruktur eine stärkere stimulierende Wirkung für die Zurverfügungstellung betrieblicher Ausbildungsplätze durch Unternehmen und Einrichtungen zu erreichen, verweise ich auf das im gesellschaftlichen Konsens übrigens abgestimmte Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifi-

zierung“ des Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrates, wo die Arbeitgeber- wie die Arbeitnehmerseiten vertreten sind. Für alle Thüringer Jugendlichen sollen Ausbildungschancen in Thüringen bestehen, insbesondere schwächere und benachteiligte Jugendliche sollen eine Chance erhalten und in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden. Hierzu wurden die Ausbildungsverbände aufgefordert, entsprechende Konzepte für die betriebliche Ausbildung schwächerer Jugendlicher zu entwickeln und ihre Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen. Auch mit dem nullten Ausbildungsjahr werden Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen oder sonstigen Voraussetzungen noch nicht für einen sofortigen Einstieg in die Berufsausbildung geeignet sind, in angebrachter Weise begleitet und zu einer anerkannten Berufsausbildung hingeführt. Verzeihen Sie mir die Länge der Ausführung, aber die Fragen waren auch sehr komplex.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt Nachfragebedarf durch die Anfragerin.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen und eine Anmerkung. Sie können sicher sein, dass mir der Berufsbildungsbericht bekannt ist. Jetzt komme ich aber zu meinen Fragen:

Die erste Frage: Wann wird der Berufsbildungsbericht 2010 erscheinen?

Die zweite Frage: Geben Sie mir recht, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze trotzdem nicht mit der Anzahl der Bewerberinnen im Gleichklang steht?

Staschewski, Staatssekretär:

Zum Ersten habe ich jetzt nicht genau im Kopf, wann genau der Berufsbildungsbericht kommt, das Datum liefere ich nach.

Ich sage jetzt nur einmal, was wir im Moment 2010 haben. Wir haben 12.871 Bewerber und haben insgesamt 13.223 Stellen, davon 10.945 betriebliche Stellen, das sind 82,8 Prozent und nur 2.278 außerbetriebliche Stellen. Wenn man das jetzt einmal vergleicht, wie die Entwicklung war, wir haben eine Entwicklung jetzt von 82,8 Prozent bei den betrieblichen Stellen. Wir hatten zum Beispiel 2007 nur 65 Prozent oder 66 Prozent 2005. Man muss immer den Anteil dann auch so sehen an den Gesamtstellen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Das sind das erste Mal seit dem Jahr 2000 über 80 Prozent. Ich finde es gut, wenn wir da noch besser werden - selbstverständlich. Ich hatte aber auch aufgezeigt, dass es manchmal bei sehr kleinen Betrieben gar nicht möglich ist, das allein zu machen. Die müssen sich zusammenschließen. Ich glaube, wenn die

(Staatssekretär Staschewski)

Entwicklung so weitergeht, können wir da schon zufrieden sein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1778.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

Abschiebung einer iranischen Familie

In der Nacht zum 26. Oktober 2010 wurde nach Angaben der Flüchtlingsselbstorganisation "the voice" eine iranische Familie nach Holland abgeschoben. Ohne vorherige Ankündigung durch die Behörden und ohne die Möglichkeit, einen Rechtsanwalt zu informieren, soll die Familie mit den zwei Kindern gegen 3.30 Uhr durch die Polizei zwangsweise abgeschoben worden sein. Ihr wurde eine halbe Stunde eingeräumt, ihre persönlichen Sachen zu packen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das geschilderte Vorgehen der für die Abschiebung zuständigen Behörde rechtlich als auch sachlich?
2. Aus welchem Grund ist eine vorherige Unterrichtung bzw. Aufforderung zum Verlassen der Bundesrepublik, beispielsweise durch Erteilung einer Grenzübertrittsbescheinigung, unterblieben?
3. Wie ist es zu rechtfertigen, dass der Familie untersagt wurde, einen Rechtsanwalt zu informieren, um durch das Einlegen von Rechtsmitteln die Abschiebung gerichtlich überprüfen zu lassen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
4. Ist es richtig, dass der Familienvater, einer der Teilnehmer des Protestes gegen die Unterbringungssituation in der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen, zur Eröffnung der Interkulturellen Woche im Beisein des Thüringer Innenministers in Bad Salzungen gewesen ist und wie ist auszuschließen, dass die nunmehr erfolgte Abschiebung im Zusammenhang mit diesem Protest gestanden hat?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im angesprochenen Fall wurde die Familie aufgrund der Dublin-II-Verordnung in die Niederlande zurückgeführt. Die Rücküberstellung musste die Ausländerbehörde vollziehen, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylanträge als unzulässig abgelehnt und die Niederlande ihre Rücknahmeverpflichtung anerkannt hatten. Entgegen der Behauptung in Ihrer Mündlichen Anfrage wurde die Familie am 26. Oktober gegen 6.45 Uhr zu den Fahrzeugen gebracht. Vorher hatte sie ausreichend Zeit zum Packen ihrer persönlichen Sachen.

Zu Frage 2: Auf Veranlassung des Bundesamts wurde der Bescheid über die Ablehnung der Asylanträge der Familie am Tag der Rücküberstellung ausgehändigt.

Zu Frage 3: Nach Auskunft der zuständigen Ausländerbehörde des Wartburgkreises wurde der Familie nicht untersagt, einen Rechtsanwalt zu informieren. Unabhängig davon weise ich darauf hin, dass die Rücküberstellungen aufgrund der Dublin-II-Verordnung einstweilige Anordnungen nicht zulassen (§ 34 a Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes) und Klagen gegen die Entscheidung des Bundesamts keine aufschiebende Wirkung haben.

Zu Frage 4: Die Rücküberstellung beruht ausschließlich auf dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und hat mit meinem Besuch in Bad Salzungen nichts zu tun.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sagen, die Familie wurde um 6.45 Uhr, nicht 3.30 Uhr abgeschoben, Sie meinen morgens 6.45 Uhr, nehme ich an, und sie hätte ausreichend Zeit zum Packen gehabt. Ich möchte wissen, wie viel Zeit zum Packen der Familie gewährt wurde. Und Sie haben gesagt, am Tag der Rücküberstellung hätte die Familie davon erfahren, also auch vor 6.45 Uhr an dem 26. Oktober. Inwiefern rechtfertigen Sie das, hätte man der Familie nicht vorher Bescheid geben können?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Wie lange die Zeit vorher gewesen ist, kann ich Ihnen im Detail nicht sagen. Die Ausländerbehörde hat mitgeteilt, dass das in ausreichendem Umfang der Fall war. Was die Verfahrensweise angeht, so bestimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zeitpunkt der Zustellung. Es bestimmt auch, dass diese Aushändigung erst am Tag der Rückführung erfolgt. Wir sind insofern nur Amtshilfeleister für die Anordnungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Wir können aber davon ausgehen, dass Sie noch mal recherchieren, wie lange der Zeitraum war und uns das zur Verfügung stellen, was ausreichend bei Ihnen bedeutet, also, wie groß der Zeitpunkt war?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich werde schauen, wie weit sich das aufhellen lässt.

Vizepräsident Gentzel:

Man hat sich geeinigt?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Anfrage stellt der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, wie bewerten Sie denn den Vorgang aus humanistischen bzw. humanen Gründen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Aus humanistischen Gründen bewerte ich ihn überhaupt nicht, aus humanitären Gründen ist aus meiner Sicht

(Beifall CDU, FDP)

entscheidend, dass das Königreich der Niederlande eine gewachsene, gefestigte Demokratie ist, in der das friedliche Leben

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von Leuten mit und ohne Migrationshintergrund gewährleistet ist und dass sich die Staaten der Europäischen Union im Rahmen der Dublin-Regelungen dazu verpflichtet haben, ihre Erstzuständigkeiten auch gegenüber den anderen in Anspruch zu nehmen. Ich halte es durchaus für zumutbar, aus Deutschland in die Niederlande verwiesen zu werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind ein Meister der ...)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1709.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Ausbau der Straße „Pennickental“ in Jena-Wöllnitz

Die Landesregierung hat in Beantwortung der Kleinen Anfrage 867 in der Drucksache 5/1681 darauf verwiesen, dass die Darstellung der Baumaßnahme „Pennickental“ in Jena-Wöllnitz im Finanzplan bzw. dem ihm zugrunde liegenden Investitionsplan nicht erforderlich gewesen sei, weil es sich nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts bei der Baumaßnahme „Pennickental“ in Jena-Wöllnitz um eine „überplanmäßige Sofortmaßnahme“ handele.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gemeinde eine sogenannte „überplanmäßige Sofortmaßnahme“ im kommunalen Straßenausbau in Angriff nehmen bzw. realisieren und inwieweit liegen diese Voraussetzungen im nachgefragten Fall vor?

2. Wie wird begründet, dass es sich bei der nachgefragten Maßnahme um eine „überplanmäßige Ausgabe“ handelt, findet sich die Maßnahme doch nicht im Haushaltsplan 2010 wieder und wäre somit als „außerplanmäßige Ausgabe“ anzusehen?

3. Inwieweit besteht hinsichtlich der nachgefragten überplanmäßigen Sofortmaßnahme die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragshaushalts und wie wird das begründet?

4. In welcher Höhe hat die Stadt Jena für die nachgefragte Straßenausbaumaßnahme Fördermittel beim Land beantragt und wie ist der Bearbeitungsstand dieser Beantragung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Begriff „überplanmäßige Sofortmaßnahme“ ist kein terminus technicus des Thüringer Gemeindehaushaltsrechts. Die Gemeinde kann über- oder außerplanmäßige Ausgaben tätigen, wenn die Voraussetzungen des § 58 der Kommunalordnung vorliegen. Danach sind Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Entscheidung, inwieweit die grundlegende Erneuerung der Straße „Pennickental“

(Minister Prof. Dr. Huber)

den Voraussetzungen des § 58 ThürKO entspricht, obliegt der Stadt Jena. Die Rechtsaufsicht prüft lediglich, ob über die Unabweisbarkeit befunden wurde und ob die Deckung der Ausgaben gewährleistet war. Wie das Landesverwaltungsamt mitteilt, sind diese Voraussetzungen nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen erfüllt.

Zu Frage 2: Wurde die Maßnahme nicht im Haushalt veranschlagt, so handelt es sich nicht um eine überplanmäßige, sondern um eine außerplanmäßige Ausgabe. Hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen ergeben sich jedoch keine Unterschiede zwischen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

(Unruhe DIE LINKE)

Zu Frage 3: Es besteht kein rechtlicher Zusammenhang zwischen der Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben und der Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung. Nach § 58 Abs. 3 ThürKO bleibt § 60 Abs. 2 und damit die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung von der Zulässigkeit über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben unberührt. Die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung richtet sich danach, ob die Ausgabe im Sinne von § 60 Abs. 3 Ziffer 1 erheblich war. Die Stadt Jena hat in ihrer Hauptsatzung keine Erheblichkeitsgrenze festgesetzt. Nach Rücksprache des Landesverwaltungsamts mit dem Kämmerer der Stadt Jena wird die Erheblichkeitsgrenze mit 2 Prozent des Volumens des Vermögenshaushalts je Maßnahme angesehen. Die 2 Prozent beziehen sich auf den Eigenanteil einer Maßnahme. Die Ausgaben für den Eigenanteil übersteigen diese Erheblichkeitsgrenze - 2 Prozent - nicht. Eine Nachtragshaushaltssatzung war daher nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Durch die Stadt Jena erfolgte für die Maßnahme „Ausbau der Pennickenstraße“ in Jena-Wöllnitz keine Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie des Freistaats zur Förderung des kommunalen Straßenbaus und somit keine Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Es ist eigentlich schade, dass Sie gehen. Können Sie noch einmal definieren, woran die oberste Rechtsaufsichtsbehörde, also das Innenministerium, das Kriterium „Unabweisbarkeit beim kommunalen Straßenausbau“ festmacht. Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung würde ich gleich die zweite Frage anschließen wollen als Fragesteller?

Vizepräsident Gentzel:

Nein, ich habe die Frau Lukin für die zweite Frage vorgesehen, die sich gemeldet hatte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich bin der Fragesteller.

Vizepräsident Gentzel:

Sie sind Fragesteller. Dann stellen Sie die zweite Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Gut, dann stelle ich als Fragesteller die zweite Frage. Wir erklären Sie, dass in der Thüringer Kommunalordnung steht, dass ein Nachtragshaushalt bei Neuinvestitionen in erheblichem Umfang erforderlich ist ohne Differenzierung, Eigenanteil und Drittanteil, sondern nur Gesamtinvestition, Sie aber jetzt völlig überraschend und abweichend von 20 Jahren Kommunalpraxis hier die These aufstellen, dass sich die Erheblichkeit nur noch auf den Eigenanteil der Gemeinde bezieht. Ich begrüße das.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Das Schutzgut ist doch letzten Endes das Budgetrecht des Gemeinderats bzw. des Stadtrats. Der entscheidet über die Verausgabung der eigenen Mittel und nicht über Fördermittel. Deswegen scheint es mir plausibel, so wie es die Rechtsaufsichtsbehörde auch sieht, dass die Inanspruchnahme eigener Mittel, die letztlich unter das Budgetrecht des Gemeinde- und Stadtrats fallen, maßgeblicher Anknüpfungspunkt für die Erheblichkeitsgrenze ist.

Zu der ersten Frage kann ich nichts sagen, weil ich überhaupt nichts über Unabweisbarkeit ausgeführt habe.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Lukin. Ja, freilich, diskutiert wird nicht. Es wird eine Frage gestellt. Es gibt eine Antwort. Und das ist passiert.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Minister, ursprünglich war den Anliegern mitgeteilt worden, dass sich das Projekt in zwei Teilabschnitte gliedert. Jetzt wird es auf einmal gemacht. Ergeben sich dadurch bei der Zahlung der Gebühren andere Regelungen der Rückzahlung anfallender Gebühren als eventuell ursprünglich den Bürgern gesagt und bedeutet das für sie einen Nachteil?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete, das kann ich ohne Kenntnis der Aktenlage nicht beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Damit ist die letzte Mündliche Anfrage gestellt und beantwortet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1089 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1585 -

ZWEITE BERATUNG

Zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss hat zunächst das Wort die Frau Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ich möchte Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses für das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 in Drucksache 5/1585 vortragen. Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die freiwillige Bildung größerer Gemeinden infolge von Zusammenschlüssen bzw. Eingliederungen. Von den geplanten Neugliederungen sind folgende Kommunen betroffen: In § 1 Gemeinden Bischofferode, Großbodungen und Neustadt im Landkreis Eichsfeld; in § 2 die Stadt Großenehrich und die Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ im Kyffhäuserkreis; in § 3 die Gemeinden Auleben, Görsbach, Hamma, Stadt Heringen/Helme, Urbach, Uthleben, Windehausen und die Verwaltungsgemeinschaft „Goldene Aue“ im Landkreis Nordhausen; § 4 die Stadt Meiningen und die Gemeinde Herpf im Landkreis Schmalkalden-Meiningen; § 5 die Stadt Neustadt an der Orla und Gemeinde Breitenhain; § 6 die Gemeinde Dittersdorf und Dragensdorf im Saale-Orla-Kreis.

In Drucksache 5/1089 wurde am 6. Juni 2010 der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht. Die Plenarsitzung fand am 15. Juni 2010 statt und dieser Antrag wurde an den Innenausschuss überwiesen. Am 18. Juni 2010 wurde dieser in nicht öffentlicher Sitzung im Innenausschuss beraten und eine schriftliche Anhörung beschlossen. Den von den Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gebietskörperschaften und den Einwohnern der Ge-

meinden hat der Innenausschuss Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu äußern. 20 Stellungnahmen sind daraufhin zu den §§ 1 bis 4 eingegangen. Zu den §§ 5 bis 6 wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Innenausschuss beriet über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 1. Oktober 2010, wobei die Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde. Demnach erhielt § 9 Abs. 1 Satz 2 eine Neufassung, die Ihnen in Drucksache 5/1585 vorliegt.

Der Innenausschuss des Thüringer Landtags empfiehlt dem Parlament mit Drucksache 5/1585 die Annahme des Gesetzentwurfs zur freiwilligen Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2010, wie ich Ihnen vorgetragen habe. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Abgeordneter Fiedler von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte alle recht herzlich begrüßen. Ich freue mich ganz besonders, dass der Bürgermeister Steinecke von Großbodungen da ist, Bürgermeister Kirchner von Neustadt und Bürgermeister Göllert von Großenehrich,

(Beifall im Hause)

dass Ihr euch aufgemacht habt, heute hierherzukommen. Herzlich willkommen. Das sind wir sonst nicht gewohnt, dass uns zu später Stunde so aufmerksam gefolgt wird. Vielen Dank, dass Sie anwesend sind. Es geht um das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden. Meine Kollegin hat das gerade alles vorgetragen, deswegen kann ich es einkürzen. Da das alles freiwillige Entschlüsse oder Beschlüsse sind, die uns vorgelegt wurden, haben wir auf eine mündliche Anhörung verzichtet und haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Dort ist alles auch entsprechend beantwortet worden.

Wir können dem Gesetzentwurf zustimmen mit einer Ergänzung: § 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung, nur dass es noch einmal aktenkundig ist: „Ein neues einheitliches Ortsrecht ist in der nach § 1 neu gebildeten Gemeinde spätestens bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Jahres zu schaffen, in der nach § 3 neu gebildeten Gemeinde bis zum 31. Dezember 2012.“ Ich kann zumindest sagen, so steht es im Gesetz und das Geld ist auch vorhanden, was aus den vorhandenen Mitteln gezahlt wird. Sie haben es zumin-

(Abg. Fiedler)

dest besser, als das, was im neuen Haushalt steht. Da steht nämlich nichts mehr drin. Wir werden uns dafür noch einsetzen, dass wir dort vielleicht für ein Jahr noch einmal Geld requirieren, damit man noch etwas machen kann, weil dieser Abbruch etwas plötzlich war.

(Beifall DIE LINKE)

Zurück zu dem Ganzen: Was wir nicht mehr klären konnten, war Niederspier. Niederspier hat erst sehr spät seine Beschlüsse gefasst und wir konnten Niederspier nicht mehr in diesen Gesetzentwurf aufnehmen. Das muss im Nachgang dann entsprechend über das Innenministerium geklärt werden.

Ich gratuliere den Gemeinden, die diese Schritte gegangen sind, damit wir weitere Zusammenschlüsse hier hinbekommen. Ich wünsche dazu alles Gute.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu, da er auf der Basis der Freiwilligkeit von den beteiligten Gemeinden so vereinbart wurde. Wir haben keine Probleme damit. Ich persönlich bin Herrn Wolfgang Fiedler außerordentlich dankbar, dass er hier gleich das Problem angesprochen hat, dass der Innenminister und die Landesregierung beabsichtigen, die sogenannte Fusionsprämie über Nacht entfallen zu lassen. Ich darf daran erinnern, dass wir als Gesetzgeber erst im Finanzausgleichsgesetz 2010 diese Regelung für die Zahlung der Fusionsprämie entfristet haben und damit den Kommunen das Signal gegeben haben, dass es natürlich über das Jahr 2010 hinausgeht, sonst hätte eine Entfristung keinen Sinn gemacht. Jetzt ganz überraschend und eigentlich auch ohne sachliche Begründung wird dies infrage gestellt. Wir stimmen Herrn Fiedler zu, das können wir im Zusammenhang morgen mit dem Finanzausgleichsgesetz und auch mit dem Haushalt weiterdiskutieren. Ich habe sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass Herr Fiedler sicherlich im Namen seiner Fraktion angekündigt hat, sich hier um eine Lösung zu bemühen. Da stehen wir zur Verfügung. Für uns ist es unerheblich, ob das innerhalb oder außerhalb des Finanzausgleichs erfolgt, für uns ist nur wichtig, dass es auch künftig eine solche Fusionsprämie geben wird.

Herr Fiedler, einen letzten Hinweis: Das Problem Niederspier hätten wir lösen können, wenn wir uns

für das Instrument der mündlichen Anhörung entschieden hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Hier wird eben deutlich, dass eine schriftliche Anhörung einen Dialog zwischen den Beteiligten und uns sehr erschwert, wir rechtzeitig als Gesetzgeber darauf reagieren und auch dieses Problem abschließend lösen können. Jetzt müssen wir so eine Detailfrage möglicherweise in einem künftigen Gesetzgebungsverfahren lösen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich tut es mir ja schon ein wenig leid, wenn ich an Dragensdorf denke. Wenn man nämlich mal die Liste der kleinsten Thüringer Kommunen aufruft, das gibt es wirklich, wenn Sie bei Google Thüringen eingeben, eine richtige Übersicht, was die kleinsten Kommunen sind, dann steht Dragensdorf mit 70 Einwohnern ganz vorn - 70 Einwohner. Wenn der Landtag heute mehrheitlich dem Gesetzentwurf zustimmen sollte,

(Zwischenruf Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE: Gerstungen hat 62.)

wird Dragensdorf nach Dittersdorf eingegliedert. Ich habe ja nicht gesagt an erster Stelle, Herr Kuschel, ich habe gesagt ganz vorn. Das ist nur ein Bestandteil von mehreren Neugliederungen, die dieses Gesetz regeln, und wir begrüßen diese Form der Gemeindeneugliederung ausdrücklich. Von den betreffenden Gemeinden und Städten liegen - wie wir gehört haben - übereinstimmende Beschlüsse zur Schaffung dieser neuen Strukturen vor. Zu diesem Gesetzentwurf ist damit eigentlich alles gesagt, wobei ein paar grundsätzliche Fragen selbstverständlich weiterhin im Raum stehen. Bei dieser Diskussion um Neugliederungen wird mit Sicherheit auch auf die Frage verwiesen - und das haben wir ja jetzt in der Debatte schon erlebt -, wie es mit der Weitergewährung der finanziellen Anreize steht. Es ist auch für uns bedauerlich, dass diese Anreize in absehbarer Zeit auslaufen sollen. Wobei ich hier anfügen will, dass diese Form der - ich sage es mal salopp - Hochzeitsprämie nicht ewig gewährt werden kann. Das musste allen Beteiligten klar sein. Herr Kuschel, Sie haben kolportiert, es würde jegliche sachliche Begründung fehlen. Im Zuge der Einsparung, die in den jeweiligen Ressorts bei Erstellung des Haushaltsplans für 2011 vorgenommen werden mussten, hat man schließlich auf diesen finanziel-

(Abg. Hey)

len Anreiz verzichtet und das ist schon ein sachlicher Grund.

Ich danke Herrn Fiedler auch ausdrücklich, dass er noch einmal in Aussicht gestellt hat, dass man hier in dieser Situation noch etwas Bewegung hinein bekommt. Was aber zusätzlich bleibt bei dieser Diskussion um veränderte Strukturen der Kommunen in Thüringen ist vielerorts eine spürbare Verunsicherung, die in Einzelgesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort geschildert werden, also mit Bürgermeistern oder Gemeinderäten. So sehr wir auch diesen Gesetzentwurf begrüßen und ihm zustimmen werden, so sehr stellen sich diesen Leuten immer wieder Fragen wie: Was wäre in unserem Fall denn das Beste? Die Verwaltungsgemeinschaft auflösen, eine neue gründen oder den Weg zur Einheitsgemeinde nehmen oder lieber auf das Angebot der großen kreisangehörigen Stadt zur Eingliederung eingehen? Und das sind allesamt Fragen, meine Damen und Herren, auf die es keine pauschalen Antworten gibt, weil im Einzelfall ja immer gesondert entschieden werden muss. Aber deutlich wird vor allem eines, die Entscheidungsträger beschäftigt vorrangig, was will eigentlich das Land bei der Frage der gemeindlichen Strukturen, was erwartet es von uns und wo soll es hingehen. Die Debatten hierzu im Parlament sind oftmals für die Gemeinde- und Stadträte im Land verwirrend. Das liegt sicher daran, dass es so viele unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen gibt zu diesem Thema. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich diesen Umstand nicht beklage, weil ja auch meine Fraktion etwas zur Vielschichtigkeit dieses Meinungsspektrums beiträgt. Das hilft aber in den von mir genannten Einzelfällen nicht unbedingt weiter. Ich glaube, dass viele Kommunen so etwas wie einen Leitfaden, eine politische Richtschnur zur Handlungsweise erwarten, wenn es um die Frage geht, inwieweit wir an den jetzt bestehenden Strukturen festhalten oder inwieweit wir da eingreifen wollen. Das möchte ich hier schon feststellen an dieser Stelle. Ich will keinen weiteren Ausflug ins Gelände der Gemeinde- und Gebietsreform machen. Da werden wir noch lebendige Debatten hier im Haus erleben, da bin ich mir sicher.

Wir wissen, dass in naher Zukunft ein Gutachten zu diesem Thema in Auftrag gegeben wird. Das wird dann erstellt und ausgewertet und wir ziehen hoffentlich die entsprechenden Schlüsse aus einem Ergebnis, dem ich jetzt nicht vorgreifen will und kann. Aber ich denke, dass mit Sicherheit ein Resultat dieses Gutachtens sein könnte, bei den bestehenden Strukturen im Freistaat Veränderungen vorzunehmen. Deshalb will ich zurückkommen ganz konkret auf diesen Gesetzentwurf der Landesregierung und in dem - Sie können es ja noch einmal nachlesen - haben sich die betreffenden Kommunen bereits entschieden. Das ist gut so und wir begrüßen das, geben noch einmal herzliche Grüße

nach Dragensdorf, wo man bald nicht mehr mit zu den kleinsten Kommunen des Freistaats gehört, und werben bei allen Fraktionen hier auch um Zustimmung zu dieser Vorlage. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der Fraktion FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zum Gesetz zur freiwilligen Neugliederung für die im Gesetz genannten Städte und Gemeinden liegen übereinstimmende Beschlüsse zur Neugliederung vor. Damit soll den Anträgen der beteiligten Gemeinden nachgekommen werden. Eine freiwillige Neugliederung, meine Damen und Herren, ist im Einklang mit den Positionen, die wir immer hier in diesem Hause vertreten haben, und auch deswegen haben wir im Innenausschuss bereits zugestimmt.

Jetzt komme ich zu dem kleinen Problem, über das meine Vorredner bereits gesprochen haben. In § 2 des Gesetzentwurfs soll die Einheitsgemeinde Großenehrich einschließlich des Ortsteils Niederspiewer der Verwaltungsgemeinschaft Greußen angegliedert werden. Und Niederspiewer hat als Ortsteil in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf darauf hingewiesen, dass durch Niederspiewer eine Angliederung an Sondershausen angestrebt wird. Ein Antrag oder ein entsprechender Beschluss lagen seinerzeit nicht vor und andere Bedenken gegen die Neugliederung bestanden nicht. Seit dem 28.10.2010 haben wir aber einen neuen Sachstand. Die Einheitsgemeinde Großenehrich hat am 28. Oktober 2010 einen Stadtratsbeschluss gefasst, wonach zugestimmt wird, dass Niederspiewer als Ortsteil aus der gemeindlichen Zugehörigkeit zur Stadt Sondershausen wechseln könnte. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle anregen, ob wir verfahrensmäßig nicht einen einfacheren und schnelleren Weg, als er bislang hier vorgeschlagen worden ist, wählen können. Ich stelle den Antrag auf eine erneute Ausschussüberweisung nach § 59 der Geschäftsordnung an den Innenausschuss.

(Heiterkeit im Hause)

Das Bestreben des Ortsteils Niederspiewer wäre zwar, wie Kollege Fiedler auch gesagt hat, zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich mit einer Gebietsänderung zu regeln, aber, ich denke, das würde unnötigen Bürokratieaufwand bedeuten und mit unserem Antrag könnten wir es im nächsten Plenum wieder auf der Tagesordnung haben. Wir wären zwar mit etwas Verzug für die anderen beteiligten Gemein-

(Abg. Bergner)

den dabei, insgesamt wäre es die einfachere und schnellere Lösung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ihren Antrag haben wir zur Kenntnis genommen. Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Carsten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir folgen den Aufrufen unserer Vorredner bis auf den der FDP gerne und stimmen natürlich auch zu, und zwar heute, es muss nicht noch einmal extra getagt werden,

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne dass ich jetzt die konkreten Sachverhalte in dieser konkreten Gemeinde kenne. Wir stimmen deshalb zu, weil es erstens freiwillig ist und Freiwilligkeit ist ein hohes Gut wenn es darum geht, leistungsfähigere Strukturen zu schaffen. Und da sind wir uns, glaube ich, alle einig, dass 70 Einwohner heutzutage Schwierigkeiten damit haben, die Selbstverwaltung zu garantieren, die diese 70 Einwohner brauchen, auch wenn es noch so schön und lokalkoloritmäßig ist, wenn man zu den fünf oder zehn kleinsten Gemeinden Thüringens gehört. Insofern von unserer Seite auch Zustimmung.

Ich will dabei noch zwei Bemerkungen machen. Das erste ist das Thema finanzielle Anreize für diese „Freiwilligkeit“. Freiwilligkeit gekoppelt mit Finanzanreiz hat immer ein bisschen so ein Geschmäckle. Wir werden morgen oder vielleicht übermorgen noch einmal zu dem Thema kommen, wie teuer denn eine Rückkreisung sein soll. Da bin ich gar nicht der Auffassung der LINKEN, dass das Land noch einmal in dreistellige Millionenbeträge gehen muss, um eine vernünftige Kreisgebietsreform hinzubekommen. Das werden wir uns kaum leisten können. Das sollten wir auch nicht versprechen. Das nur mal so zur Debatte für morgen.

Eine Bemerkung noch, ich habe bei der Liste der Gemeinden, die hier zur Debatte stehen, gemerkt, dass die ganz kleinen Gemeinden bei dem Thema, wir schließen uns einer großen Gemeinde oder einer großen Kreisstadt an, nur diese eine Variante gesehen haben. Die gemeindlichen Zusammenschlüsse, um die es heute geht, sind Zusammenschlüsse von Gemeinden oder ehemaligen Gemeindeverbänden, die recht groß sind. Es fehlt vollständig das, was auch versucht wird landauf, landab, nämlich 5, 10 oder 15 Gemeinden, die klein

sind, die nur 200, 300, 400 Einwohner haben, zu einer freiwilligen Zusammenschlussvariante zu bekommen. Das leuchtet auch ein. Man braucht ganz viele Gemeinderäte zu diesem Problem. Ich weiß es gerade aus dem Weimarer Land im nördlichen Bereich. Auch wenn ich von der Regierungsbank Stimmen höre, die das bezweifeln, im nördlichen Kreis Weimarer Land ist genau das Problem gewesen, dass 12 Gemeinderäte sich nicht einigen konnten, zwei wollten nicht mitmachen. Das ist schade. An dem Punkt ist das Thema Freiwilligkeit dann vielleicht irgendwann doch mal vorbei, weil 200, 300, 400 Einwohner große Gebietskörperschaften selbständig in Zukunft wahrscheinlich keine Zukunft mehr haben werden, vermute ich mal ganz stark.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern stimmen wir zu. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Herr Innenminister hat selbstverständlich noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Bürgermeister, liebe Abgeordnete, ich hoffe, Sie folgen dem Antrag des Abgeordneten Bergner nicht. Er hätte nämlich zur Konsequenz, dass Ihnen die Fusionsprämie verloren ginge,

(Beifall SPD)

und damit hätten Sie mit Zitronen gehandelt. Denn das Neugliederungsgesetz muss bis zum 1. Dezember in Kraft getreten sein, damit diese Zuwendung aus § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes fließen kann.

Auch eine mündliche Anhörung, Herr Kuschel, hätte nicht mehr gebracht als die schriftliche, weil zum konkreten Zeitpunkt weder von Großenehrich noch von Sondershausen entsprechende Beschlüsse, überhaupt eine entsprechende Willensbildung vorgelegen hat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber Hinweise hätten wir bekommen.)

Das Bestreben des Ortsteils Niederspier kann aber zu einem späteren Zeitpunkt ohne große Bürokratie mit einer Gebietsänderung nach § 9 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung geregelt werden, wenn die beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einen entsprechenden Gebietswechsel vereinbaren. Damit ist, glaube ich, alles gesagt. Zur Verlängerung des Ortsrechts haben meine Vorredner schon Ausführungen ge-

(Minister Prof. Dr. Huber)

macht. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, deshalb schließe ich die Debatte.

Es liegt zunächst ein Antrag auf erneute Überweisung an den Innenausschuss vor. Den Antrag hat gestellt die Fraktion der FDP. Ich stelle die Frage: Wer im Haus stimmt dieser erneuten Ausschussüberweisung zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit wird es keine erneute Überweisung und Befassung des Innenausschusses geben.

Wir stimmen dann zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/1585 ab. Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen aufseiten der Fraktion der FDP ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1089 in zweiter Beratung ab, natürlich unter Berücksichtigung der Abstimmung, die wir eben getätigt haben. Ich frage Sie: Möchten Sie dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der genannten Drucksache zustimmen, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. Das sind die Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen aufseiten der Fraktion der FDP. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, wobei ich Sie jeweils bitten möchte, sich dementsprechend von den Plätzen zu erheben. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Zustimmung mit den Stimmen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in

der Schlussabstimmung angenommen. Ich beglückwünsche die entsprechenden Gemeinden.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt, aber noch nicht die Sitzung. Wir haben bei der Feststellung der Tagsordnung festgestellt, dass es den Wunsch des Abgeordneten Fiedler auf eine persönliche Erklärung gibt. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon spät, aber ich denke - und ich habe die Frau Präsidentin gebeten -, dass ich eine kurze Erklärung abgeben kann. Ich danke der Frau Präsidentin, dass wir „20 Jahre Thüringer Parlament“ in Weimar ordnungsgemäß und im würdigen Rahmen feiern konnten, gleichzeitig den Tag der Verfassung.

(Beifall CDU)

Ich freue mich auch, dass wir in der Herderkirche entsprechend dort diese Dinge, wie es damals war, auch wieder als ökumenischen Gottesdienst durchgeführt haben; die Bischöfe waren da. Aber was mich sehr geschmerzt hat und wo ich alle Kollegen eindringlich bitte, das in Zukunft zu überdenken: Wenn das Parlament - wir wollen überall mitreden und zu Recht, denn wir sind die vom Volk gewählten Vertreter - bei seiner eigenen Feier in der Herderkirche - ich will mich nicht festlegen - durch ca. 12 Abgeordnete vertreten war, da kann man noch sagen, da muss man nicht hingehen. Aber im Theater waren dann ca. 20 Abgeordnete, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will das Wort nicht mit dem „S“ nehmen, ich will nur einfach dringlichst appellieren, wenn wir uns selber noch ernst nehmen, dann müssen wir solche Dinge auch wahrnehmen. Das ist meine herzliche Bitte an alle.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich schließe die Tagesordnung. Wir sehen uns in alter Frische zu einer etwas längeren Sitzung morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 19.20 Uhr